



Parlamentssitzung vom 17.01.2022

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 22:30 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Tanja Bauer (SP Frauen)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Michael Gerber, (GLP)
Beat Haari (FDP)

Andreas Hauser, (GLP)
Daniel Hofer, (Grüne)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Fritz Hänni (SVP)

PAR 2021/1

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Guten Abend, ich begrüsse euch herzlich zur ersten Parlamentssitzung der Legislatur 2022 bis 2025. Gemäss Art. 1 des Geschäftsreglements eröffnet die Gemeindepräsidentin die erste Parlamentssitzung der neuen Legislatur und ich werde für die ersten zwei Traktanden den Vorsitz haben, mich danach aber wieder einen Stock tiefer begeben. Ich wünsche uns allen, den neuen und den wiedergewählten Mitgliedern im Parlament, aber auch meinen Kollegen in der Exekutive, einen guten Start heute. Ich glaube, man kann sagen, es warten viele Herausforderungen auf uns. Wir haben ein Jahr begonnen, in welchem wir einiges werden lösen und miteinander diskutieren müssen. Aber das ist gut so und ich schlage vor, packen wir dies heute an.

Ich kann festhalten, dass im Parlament eine Entschuldigung eingegangen ist: Fritz Hänni hat sich entschuldigt. Ansonsten sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist also beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte für die heutige Sitzung am 27. Dezember 2021. Am 3. Januar gab es noch einen Nachversand zum Traktandum 16. Das Protokoll der Sitzung vom 6. Dezember ist seit dem 10. Januar 2022 online.

Provisorische Stimmzählende

Wahl

Diskussion

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Damit kommen wir zu Traktandum 1, zur Wahl der provisorischen Stimmzählenden. Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

- Isabelle Feller, Junge Grüne
- Casimir von Arx, GLP

Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Es liegen also nicht mehr Wahlvorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind und darum erkläre ich Isabelle Feller und Casimir von Arx als provisorische Stimmzählende für gewählt.

Beschluss

Isabelle Feller (Junge Grüne) und Casimir von Arx (GLP) werden stillschweigend als provisorische Stimmzählende gewählt.

PAR 2021/2

Parlamentspräsidium 2022

Wahl

Diskussion

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Ich frage das Parlament, werden Mitglieder des Parlaments für das Präsidium 2022 vorgeschlagen?

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Wir von der SVP-Fraktion schlagen euch Kathrin Gilgen als Parlamentspräsidentin für das Jahr 2022 vor.

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Das Parlament wählt Kathrin Gilgen, SVP, als Parlamentspräsidentin 2022.
(Wahlergebnis: einstimmig)

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Ich fühle mich geehrt und bedanke mich herzlich für das Vertrauen, welches ihr mir mit der Wahl zur Parlamentspräsidentin entgegenbringt - ich nehme die Wahl an.

Mit der Politik - besonders mit der Könizer Kommunalpolitik - kam ich bereits in jungen Jahren in Kontakt. Da mein Vater damals auch über eine längere Zeit Mitglied in diesem Parlament - damals noch "Grosser Gemeinderat" genannt - war, wurde am Küchentisch viel über Politik gesprochen. Und wenn man ein bisschen Interesse an der Politik zeigt, macht man dann die Bekanntschaft mit hartnäckigen und unermüdlichen Persönlichkeiten und es geht nicht lange und man findet sich plötzlich auf so einer Wahlliste wieder, obwohl ich mich weder als berufene Politikerin sehe und auch nicht das Bedürfnis habe, im Mittelpunkt zu stehen.

Trotzdem kam es so, dass ich am 17. August 2015 als Nachfolgerin von Hans Moser - er ist übrigens der Inbegriff von hartnäckigen und unermüdlichen Personen - ins Könizer Parlament nachgerutscht bin. Der Zufall wollte es auch, dass an dieser Sitzung ein Geschäft behandelt wurde, welches Oberwangen betraf - es ging um einen Teilverkauf einer Stammparzelle. Meine Fraktionskollegen zwängten mir das Fraktionsvotum für dieses Geschäft auf und ich brachte es tatsächlich fertig, damals an meiner ersten Parlamentssitzung Gemeinderat Urs Wilk bereits zu verärgern. Mit der Verärgerung hatte ich eigentlich keine Probleme, aber die ganze Vorbereitung und das Halten des Votums machte mich doch schon ziemlich nervös. Noch eine Randbemerkung: Das Parlament hat das Geschäft damals übrigens abgelehnt, was den Gemütszustand des zuständigen Gemeinderats nicht verbessert hat.

In meiner Fraktion wurde ich gut integriert und musste auch rasch Verantwortung übernehmen. So war ich in den letzten 6 ½ Jahren gut 5 Jahre in der Finanzkommission, 3 Jahre Fraktionspräsidentin und die letzten 3 Jahre noch zusätzlich im Parlamentsbüro.

Nun stehe ich hier und halte meine Antrittsrede für das Amt der Parlamentspräsidentin und ich bin bestrebt dieses unbefangen und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Es werden auch in diesem Jahr verschiedene Herausforderungen auf dieses Parlament zukommen und wir werden diese wohl zum Teil mit hitzigen Debatten und auch langwierigen Sitzungen meistern müssen. Ich werde versuchen, euch ruhig und pragmatisch durch die Sitzungen zu leiten und wünsche mir, trotz breitem politischem Spektrum und unterschiedlichen Meinungen eine gute Gesprächskultur, welche mit gegenseitigem Respekt, Anstand und Toleranz geführt wird.

Leider lässt die Corona-Situation es immer noch nicht zu, dass wir uns nach den Sitzungen untereinander austauschen können, um eventuelle hitzige Diskussionen zu bereinigen.

Die Möglichkeit beim Bier, Glas Wein oder Mineral die Wogen zu glätten und den Zusammenhalt des Parlaments und des Gemeinderats zu stärken und besonders einander auch besser kennen zu lernen fehlt sehr und führt zu einer gereizten und oberflächlichen Zusammenarbeit, welche mir gar nicht gefällt. Somit ist es mein klares Ziel, dass das Parlament – wenn es die Situation dann zulässt – die Sitzungen wieder im Rossstall abhalten wird. Ich bin von Natur aus, ein positiv denkender Mensch und versuche in Allem prioritär das Gute zu sehen, deshalb glaube ich fest daran.

Da ich leider meine Feier auch nicht abhalten konnte und auf später verschoben habe und auch kein Apéro im Stehen durchgeführt werden darf, findet ihr alle eine abgepackte Zwischenverpflegung - natürlich aus regionaler Produktion - auf eurem Pult. Das "Züpfemütschli" und die Trockenwurst vom "Angusmuneli" sind Produkte vom Wangenhübel, der Käse ist von einem anderen Könizer Landwirtschaftsbetrieb und auf der Alp Matten in Reutigen entstanden. Der Süssmost und die Früchte kommen von unserem Parlamentskollegen Hänni Fritz aus Gasel. Ich hoffe, ich habe alle eure Rückmeldungen zu den vegetarischen oder veganen Varianten erhalten und umgesetzt und ihr könnt es geniessen. Der Apfelsaft sollte in den nächsten 3-4 Tagen konsumiert werden und es würde mich natürlich sehr freuen, wenn die Eine oder der Andere die Mehrwegglasflasche weiterhin benutzt – vielleicht gerade hier im Parlament - um andere Ressourcen zu sparen.

Ich bedanke mich nochmals für euer Vertrauen und werde mich nun an meinem neuen Platz einrichten.

Am 6. Dezember habe ich via Livestream der damaligen kranken Parlamentspräsidentin Katja Streiff das Versprechen gemacht, dass sie ihre Abschiedsrede heute hier noch halten kann. Dieses Versprechen, liebe Katja möchte ich nun einlösen und übergebe dir - mit viel Anerkennung und einem nochmaligen ganz grossen und respektvollen Dank für deine super geleistete Arbeit im letzten Jahr - gerne das Wort. Nach Katja Streiff, hat auch noch David Burren um das Wort gebeten. Herzlichen Dank und auf eine gute Zusammenarbeit.

Katja Streiff, EVP: Als erstes gratuliere ich dir ganz herzlich zu deiner Wahl als Präsidentin.

Gerne hätte ich diese Rede noch im Dezember gehalten. Aber wie so vieles im Moment, ist auch das anders gekommen, als geplant.

Unglaublich, dass dies jetzt bereits meine letzte Rede im Sinne als Parlamentspräsidentin ist und ich diese halte. Dass dieses Jahr bereits zu Ende ist. Wenn ich mich an meine Rede zu Beginn des Jahres zurückerinnere, dann sprach ich von der Hoffnung, welche das Jahr 2021 mit sich bringen sollte. Die Hoffnung auf Normalität, die Hoffnung auf eine Stabilisierung unserer Gemeinde – gerade in finanzieller Hinsicht - die Hoffnung, dass Lösungen gefunden werden, in welchen die Zusammenarbeit triumphiert.

Ja, wenn ich jetzt auf die aktuelle Lage schaue, dann ist meine Hoffnung immer noch eine Hoffnung. Aber bekanntlich stirbt die Hoffnung ja zuletzt. Sie bleibt bestehen, auch wenn die Faktenlage anders aussieht. Wenn ich das Wort "Hoffnung" nachschlage, dann ist das wie folgt erläutert: "Hoffnung ist das Vertrauen in die Zukunft. Zuversicht, Optimismus in Bezug auf das, was die Zukunft bringen wird." So wünsche ich mir, dass wir zusammen an dieser Hoffnung weiter festhalten. Dass wir es schaffen, gemeinsam Mehrheiten zu finden, welche unserer Gemeinde helfen und diese auch stabilisieren. Es ist von uns allen das Ziel, Köniz zu stärken und nicht noch mehr zu schwächen.

Jetzt habe ich das Präsidium weitergegeben. Ich werde mit meiner Hoffnung aber weiter im Parlament tätig sein. Mit der Hoffnung, dass wir zusammen konstruktive Lösungen finden, welche umsetzbar sind und auch Wirkung haben.

Und ich möchte euch danken: Danke für euer Vertrauen, welches ihr in mich im vergangenen Jahr hattet und für die tollen Momente, welche ich mit euch erleben durfte. Mir wurde immer mit Respekt begegnet und auch mit Wohlwollen. Ich erhielt in die verschiedensten Arbeiten Einblick, Fragen wurden mir immer geduldig beantwortet und ich erhielt ein ganzheitliches Bild unserer Arbeit, was für mich eine Bereicherung ist und dafür sage ich: Danke.

Mein Dank gilt aber auch dem Parlamentsbüro. Diese Frauen mussten in diesem Jahr viele Entscheide fällen, viele Mails lesen und beantworten, viele Sitzungen bewältigen, sogar noch am 31. Dezember musste jede antraben. Das machten sie mit einer Selbstverständlichkeit, zuverlässig und kompetent. Und dafür danke ich euch von ganzem Herzen.

Und jetzt liebe Kathrin, bist du zu unserer neuen Präsidentin gewählt worden. Nochmals herzliche Gratulation. Die Zusammenarbeit mit dir, im letzten, nicht immer einfachen Jahr, war wunderbar. Ich danke dir für die Gespräche, den Austausch und die regen Diskussionen, welche wir jeweils führen durften, auch als wir gemeinsam an die Sitzungen gedüst sind.

Ich wünsche dir in diesem Jahr viel Freude – Freude, wie auch ich sie in meinem Präsidialjahr bei der Arbeit erfahren durfte. Deine ruhige und bodenständige Art ist für uns eine Bereicherung und wird uns in diesem Jahr guttun. Und da blicke ich doch schon wieder mit etwas Hoffnung ins 2022.

Gerne übergebe ich dir das Präsidentinnenbuch. Als nächste Präsidentin kannst auch du dich verewigen und deine eigenen Seiten mit deinen Geschichten dieses Jahres gestalten. Den Schlüssel, den hast du ja bereits erhalten. Ich freue mich, wenn dann auch wir dich noch gebührend feiern können, auch wenn das zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet.

Jetzt möchte ich noch ein kurzes Gedicht vorlesen:

*"Uf üsem politische Könizer Schiff, het sie ds Stüürrad heimlich im Griff,
sie wirblet, ruederet und git immer Gas, bliibt aber ruhig, vernünftig, mit em richtige Mass.
Sie bhautet üs Parlamentarier gäng es bitzli im Blick und luegt, ob mir aui zieh am glich länge Strick.
Ob sie eigentli weiss, was sie aues tuet? Mit Härz, Verstand und mängisch o grossem Muet.
Drum lobe mir di jetzt mit rühmende Wort, hie a üsem parlamentarisch wichtige Ort,
und dass au du mou im Mittelpunkt darfsch si, stand bitte uf und wart churz uf mi.
Vreni, merci, du bisch üse häu Stärn, mir danke dir fescht für aues und hei di eifach gärn."*

Ja, liebes Vreni, ohne dich wäre dieses Jahr niemals so wunderbar gewesen, wie es war. Du warst es, welche mir den Rücken freigehalten hat, mir mit Worten und Taten zur Seite gestanden bist. Ich weiss gar nicht, wie ich dir für das merci sagen soll, damit es so klingt, wie es klingen soll. Ich danke dir für diese Zusammenarbeit, es hat mit dir unglaublich "gfägt". Du machst einen ganz grossartigen Job. Und auch du bekommst ein kleines Dankeschön von mir. Ich danke euch für das letzte Jahr und ich freue mich, mit euch ins Jahr 2022 zu starten.

David Burren, SVP: Liebe Kathrin, ich gratuliere dir im Namen von mir und sicher unserer ganzen Fraktion und von allen anderen vermutlich auch, zu dieser Wahl als Parlamentspräsidentin und wünsche dir alles Gute in diesem Amt. Ich will nur kurz noch etwas sagen und etwas Kleines übergeben. Ich habe kein so schönes Gedicht verfasst, wie dies Katja gemacht hat, doch ich werde trotzdem einige Worte sagen:

Es ist so, die Antrittsrede ist so rübergekommen, wie du bist. Nämlich bodenständig, ruhig und respektvoll. So kennen wir dich und so bist du. Du hast deine Fähigkeiten als Parlamentspräsidentin resp. Vizeparlamentspräsidentin bereits im Dezember an der Sitzung unter Beweis gestellt, als Katja diese nicht leiten konnte und hast diese Stellvertretung mit Bravour gemeistert, das kann man bereits ganz klar sagen.

Ich bin überzeugt, dass du auch in diesem wiederum nicht ganz einfachen Jahr 2022, mit uns auch nicht immer ganz einfachen Parlamentsmitgliedern, in gewohnt souveräner und ruhigen Art als Parlamentspräsidentin durchs Jahr führen wirst. Ich hoffe, du wirst viele gute Entscheidungen treffen können – natürlich hoffe ich insgeheim auch, etwas zu unseren Gunsten - und will eigentlich so verbleiben, dass wir dir als kleines Andenken – weil die Parlamentsfeier noch nicht stattfinden kann – etwas übergeben. Es ist ein kleines Zeichen, damit du vielleicht mal an diesen Abend denkst und die Kerze anzünden kannst. Es ist kein Blumenstrauss, es ist ein Gesteck, aus nachhaltigen, regionalen und saisongerechten Produkten, aus dem Garten von Elisabeth Burren, Mengestorfberg. Das ist die Mutter von Adrian Burren, welche dies gemacht hat und ich hoffe, dies gibt eine Erinnerung an den heutigen Abend und wir wünschen dir viel Freude und Befriedigung in diesem Amt und ein gutes Jahr. Wir freuen uns.

Tatjana Rothenbühler, Vizepräsidentin: Auch wir vom Parlamentsbüro wollen es nicht versäumen, dir für dieses angefangene Jahr alles Gute zu wünschen, viel Befriedigung und Freude bei deiner Arbeit. Und wir freuen uns sehr, mit dir zusammenzuarbeiten, am gleichen Strick zu ziehen – wie auch letztes Jahr bereits – und freuen uns einfach, mit dir zusammen zu berichten und gute Entscheidungen in unser aller Sinne zu fällen. Alles Gute. Auch wir haben einen kleinen Strauss für dich, welchen Arlette Mürger für dich gemacht hat.

PAR 2021/3

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Provisorische Stimmzählende
Wahl
2. Parlamentspräsidium 2022
Wahl
3. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
4. Parlamentsbüro 2022, Vizepräsidien und Stimmzählende
Wahl
5. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. November 2021
Beschluss
6. Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Dezember 2021
Beschluss
7. Finanzkommission, Änderungen Reglemente
Beschluss; Parlamentsbüro
8. Finanzkommission 2022-2023, 7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium
Wahl
9. Geschäftsprüfungskommission 2022-2023, 7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium
Wahl
10. Redaktionskommission 2022-2025, 5 Mitglieder und Präsidium
Wahl
11. V2123 Interpellation (Franziska Adam SP, Heidi Eberhard FDP) "Köniz Innerorts"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 6.12.2021)
12. V2124 Interpellation (EVP, GLP, Mitte-Fraktion) "Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe (verschoben vom 6.12.2021)
13. V2127 Motion (FDP) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
14. V2125 Postulat (SP, EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
15. V2130 Interpellation (SVP) "Werden Eigenleistungen aktiviert und wenn ja, in welchem Umfang?"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
16. Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Handwerksparkkarte), Beschwerdeverfahren betreffend Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d
Beschluss; Parlamentsbüro
17. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Wir kommen zu Traktandum 3, Traktandenliste und Mitteilungen. Ich begrüsse ganz herzlich die neuen Parlamentsmitglieder: Das wären Michaela Bajraktar JUSO, Bülent Celik SP Männer, Michael Gerber GLP, Andreas Hauser GLP, Daniel Hofer Grüne, Selin Lopez FDP, Fabienne Marti Locher GLP, Christine Müller Grüne, Matthias Stöckli SP Männer. Es durften in diesem Jahr auch bereits zwei Parlamentsmitglieder Geburtstag feiern. Das sind Daniel Hofer und Adrian Burren. Ich gratuliere euch nachträglich ganz herzlich zum Wiegenfest und wünsche alles Gute und viel Gefreutes. Ihr findet ein kleines Präsent auf dem Tisch, wozu ich noch etwas sagen möchte: Es wird in diesem Jahr vielleicht nicht immer dasselbe sein, es wird je nach Jahreszeit oder je nach Zeit, welche ich für die Vorbereitung habe, etwas variieren. Das soll also nicht etwa wertend sein, sondern vielleicht habe ich auch nur das Gefühl, dass bei jemandem eher dieses und bei jemand anderem etwas Anderes passt.

Es gelten immer noch die bestehenden Corona-Regeln. Das wären das Einhalten des Abstands, das Desinfizieren am Rednerpult und dem Säckchen über das Mikrofon und es herrscht Maskenpflicht.

Die Maske darf einzig am Rednerpult ausgezogen werden. Vorstösse dürfen nicht zirkulieren, sie sind durch den Erstunterzeichner original unterzeichnet während der Sitzung abzugeben. Die Zuschauenden haben auf ihrem Stuhl ein Formular. Bitte füllt dieses aus und legt dieses beim Verlassen des Raumes in die Schachtel draussen beim Ausgang.

Ich will euch noch über die Offenlegung der Interessenbindungen informieren: Ich mache darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Parlaments nicht in den Ausstand treten müssen. Wenn aber ein Parlamentsmitglied bei einem Geschäft ein unmittelbares, persönliches Interesse hat, muss es seine Interessenbindung zu Beginn der Behandlung offenlegen.

Das Parlamentsbüro hat am 31. Dezember 2021 mit Traktandum 16 ein zusätzliches Geschäft traktandiert. Mit Mail vom 3. Januar 2022 wurde das Parlament darüber informiert. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/4

Parlamentsbüro 2022, Vizepräsidien und Stimmzählende

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Werden Parlamentsmitglieder für das 1. Vizepräsidium 2022 vorgeschlagen?

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Als erstes gratuliere ich dir Kathrin Gilgen im Namen der FDP zu deiner glanzvollen Wahl. Wir wünschen dir viel Glück und gutes Gelingen und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir als Parlamentspräsidentin.

Die FDP-Fraktion schlägt euch für das 1. Vizepräsidium Tatjana Rothenbühler vor. Sie ist bereits im Parlamentsbüro tätig, zuerst als Stimmzählerin und letztes Jahr als 2. Vizepräsidentin, daher ist sie für dieses Amt bestens geeignet. Es würde uns freuen, wenn ihr sie einstimmig unterstützen könntet.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Gibt es weitere Vorschläge aus dem Parlament? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Wahl der 2. Vizepräsidentin. Werden Parlamentsmitglieder für das 2. Vizepräsidium vorgeschlagen?

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Zunächst auch von unserer Seite, der SP/JUSO-Fraktion – ich darf es etwas länger sagen, da die JUSO neu auch mit dabei ist – gratulieren wir dir ganz herzlich zu deiner Wahl. Es wird ein besonderes Jahr und für spannende Themen ist sicher gesorgt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir. Wir feiern dies dann gebührend, wenn das Fest kommt.

Von Seiten SP/JUSO-Fraktion schlagen wir euch Arlette Mürger für das 2. Vizepräsidium vor. Sie ist auch bereits im Parlamentsbüro und darum bestens eingeführt. Sie ist unser zweitjüngstes Fraktionsmitglied und wir würden uns freuen, wenn ihr sie auch einstimmig wählen würdet.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Gibt es weitere Vorschläge aus dem Parlament? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun noch zur Wahl der beiden Stimmzählenden. Es sind dies:

- Isabelle Feller, junge Grüne
- Casimir von Arx, GLP

Gibt es weitere Vorschläge aus dem Parlament? Das ist nicht der Fall. Über unbestrittene Wahlvorschläge wird gemäss Art. 76 nicht abgestimmt. Als unbestritten gelten Wahlen in Kommissionen etc. wenn nicht mehr Vorschläge als zu vergebende Sitze vorliegen. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Isabelle Feller und Casimir von Arx definitiv als Stimmenzählende gewählt.

Ich gratuliere auch euch beiden zu eurer Wahl. Jetzt ist nach zwei Jahren in reiner Frauenhand, wieder einmal ein Mann im Parlamentsbüro - und einen Mathematiker und Zahlenspezialisten als Stimmenzähler zu haben, ist doch ganz beruhigend.

Beschluss

Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder:

Tatjana Rothenbühler, 1. Vizepräsidentin (Wahlergebnis: einstimmig)

Arlette Mürger, 2. Vizepräsidentin (Wahlergebnis: einstimmig)

Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmenzählerin (Wahlergebnis: stillschweigend)

Casimir von Arx (GLP), Stimmenzähler (Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2021/5

Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. November 2021, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. November 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/6

Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Dezember 2021, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Dezember 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/7

Finanzkommission Änderungen Reglemente

Beschluss; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Die Finanzkommission wurde am 1.4.2011 als ständige Kommission durch das Parlament eingesetzt. Sie hat nach gut acht Jahren, am Ende der Legislaturperiode 2018/19, die Kommissionsarbeit evaluiert und regt mit Beschluss vom 7.1.2020 verschiedene Anpassungen der Reglementsgrundlagen an die gängige Praxis an:

1. Reglement Finanzkommission, Art. 7: Festlegen, für welche Geschäfte die Fiko ferner zuständig ist bzw. präzisieren, was unter dem Begriff „allgemeine Finanzgeschäfte“ zu verstehen ist (z.B. Pensionskasse, Planungsbeschlüsse etc.).
2. Reglement Finanzkommission, Art. 5 Abs. 4: Ergänzen, dass die Finanzkommission für die Kenntnisnahme der Berichterstattung der Finanzziele des Gemeinderats in der Legislaturplanung zuständig ist, gemäss gängiger Praxis.
3. Reglement Finanzkommission: Ergänzen, dass das Parlament das Vizepräsidium wählt analog GPK.
4. Geschäftsreglement Parlament: Ergänzen, dass die Finanzkommission bei Anträgen für Planungsbeschlüsse für die formelle Beurteilung abschliessend zuständig ist.

Das Parlamentsbüro hat die Vorschläge aufgenommen und in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission und der Fachstelle Recht deren Umsetzung entworfen. Der Reglementsentwurf liegt bei.

2. Umsetzung

Die von der Finanzkommission angeregten Anpassungen sollen wie folgt umgesetzt werden:

Anregung Fiko	Umsetzung im Reglement	Kommentar
Ergänzen, dass das Parlament das Vizepräsidium wählt analog GPK.	Reglement Finanzkommission: Art. 2 Abs. 2	Einheitliche Regelung für ständige Kommissionen.
Ergänzen, dass die Finanzkommission für die Kenntnisnahme der Berichterstattung der Finanzziele des Gemeinderats in der Legislaturplanung zuständig ist gemäss gängiger Praxis.	Reglement Finanzkommission: Art. 5 Abs. 4	Die Fiko begleitet das Erarbeiten des IAFP und begutachtet diesen zu Händen des Parlaments. Die Berichterstattung des Gemeinderats über die Zielerreichung der Legislaturplanung ist Bestandteil des IAFP. Für diesen Teil ist jedoch die GPK zuständig. Einzig das Beurteilen der Berichterstattung über die Finanzziele liegt bei der Finanzkommission. Diese Praxis soll im Reglement abgebildet sein.
Festlegen, für welche Geschäfte die Fiko ferner zuständig ist bzw. präzisieren, was unter dem Begriff „allgemeine Finanzgeschäfte“ zu verstehen ist.	Reglement Finanzkommission: Art. 7 Abs. 1	Nebst IAFP, Budget und Rechnung beurteilt die Fiko weitere Finanzgeschäfte. Einige davon sind in Art. 7 erwähnt. Es fehlen jedoch weitere Themen, welche die Fiko regelmässig aufnimmt wie das Beurteilen von Anträgen für Planungsbeschlüsse und Geschäfte der Pensionskasse.
Anwesenheit Parlamentspräsidium bei den Abstimmungen gemäss gängiger Praxis.	Reglement Finanzkommission: Art. 8 Abs. 4	Das Parlamentspräsidium kann an den Kommissionssitzungen teilnehmen. Während Dritte wie GR-Mitglieder, Personen aus der Verwaltung etc. bei den Abstimmungen nicht anwesend

		sind, kann das Parlamentspräsidium bei der Abstimmung anwesend sein, untersteht jedoch der Schweigepflicht.
Ergänzen, dass die Finanzkommission bei Anträgen für Planungsbeschlüsse für die formelle Beurteilung abschliessend zuständig ist.	Geschäftsreglement des Parlaments Art. 47b Abs. 5	Die Finanzkommission behandelt die Parlamentsvorlage und prüft in diesem Zusammenhang auch die formellen Voraussetzungen. Sie beschliesst zu Händen des Parlaments eine Abstimmungsempfehlung. Final ist das Parlament zuständig für das Zurückweisen eines Antrags, dessen formellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Planungsbeschlüsse, Prüfen der formellen Voraussetzungen bei Anträgen

Die Finanzkommission hat am 7.1.2020 eine Regelung verlangt, wonach sie bei Anträgen für Planungsbeschlüsse für das Beurteilen der Anträge zuständig ist. Dies vor dem Hintergrund, dass sie sich darüber Gedanken gemacht hat und am 23.10.2017 Grundlagen und eine Vorlage für das Verfassen eines Antrags beschlossen hat¹.

Parlamentsbüro und Finanzkommission haben folgende Varianten der Umsetzung dieses Anliegens geprüft:

1	Finanzkommission	Weil es um den IAFP geht und weil die Kommission 2017 den Ablauf und die formellen Voraussetzungen für die Eingabe eines Antrags beschrieben hat. Zudem verlangt die Kommission, dass sie für die Prüfung zuständig sein soll (vgl. Beschluss 7.1.2020)
2	Parlamentsbüro	Weil das Büro auch bei anderen Instrumenten formelle Prüfungen übernehmen wird (parlamentarische Initiative, Richtlinienmotion).
3	Parlament	Weil das den bisherigen Gepflogenheiten am ehesten entspricht.

Im praktischen Ablauf (Fristenlauf) musste festgestellt werden, dass sich die Behandlung eines Antrags für einen Planungsbeschluss bei den ersten beiden Varianten stark verzögern würde. Würden die formellen Voraussetzungen bestritten, könnte der Antrag dem Parlament erst im November (anstatt Juni) unterbreitet bzw. im Folgejahr nicht umgesetzt werden. Das Parlamentsbüro bevorzugt deshalb die Lösung, dass die formellen Anforderungen innerhalb des bisher üblichen Prozesses geprüft werden, also Variante 3 "Parlament". Die Finanzkommission hat sich dieser Meinung angeschlossen und begründet ihre Haltung ausführlich (vgl. nachfolgende Kapitel 3).

3. Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 25.10.2021 beurteilt. Sie hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Änderungen Reglement für die Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt den vorliegenden Änderungen mit folgender Anpassung zu:

Art. 8 Abs. 4: Abstimmungen erfolgen offen und ausschliesslich in Anwesenheit der Mitglieder der Finanzkommission und der Protokollführerin oder des Protokollführers sowie des Parlamentspräsidiums. Das Präsidium **der Finanzkommission** stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Das Parlamentsbüro hat die gewünschte Ergänzung von Art. 8 Abs. 4 vorgenommen (vgl. Beilage)

¹ Vgl. Vademecum S. 45 und Anhang 3 (Vorlage für das Verfassen eines Antrags)

2. Änderungen Geschäftsreglement des Parlaments (formelle Prüfung von Anträgen auf Parlamentsbeschlüsse)

Die Finanzkommission favorisiert die Variante "Parlament" mit folgender Begründung:

- Das Instrument "Planungsbeschluss" soll die Wirkung im Folgejahr entfalten. Mit einem zusätzlichen Prozess, welcher über die Finanzkommission abgewickelt würde, wäre dies im Falle einer Rückweisung aus formellen Gründen nicht mehr möglich. Das Instrument würde durch die Verzögerung "geschwächt".
- Die Finanzkommission kann die formellen Voraussetzungen im Rahmen der Begutachtung des Antrags prüfen und sich zu Händen des Parlaments dazu äussern. Der finale Entscheid, ob der Antrag den formellen Anforderungen genügt, soll jedoch in jedem Fall dem Parlament überlassen werden.
- Die Rolle der Finanzkommission, welche ihr in diesem Zusammenhang zukommt, soll im Reglement (Geschäftsreglement oder Fiko-Reglement) abgebildet sein.

4. **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat nimmt mit Schreiben vom 10.11.2021 Stellung (vgl. Beilage). Er sieht grundsätzlich keinen Handlungsbedarf, kann sich jedoch ebenfalls der Variante 3 "Parlament" anschliessen.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Reglements für die Finanzkommission gemäss Entwurf zu.
2. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements gemäss Entwurf zu.
3. Die Reglementsänderungen treten ab sofort in Kraft.

Köniz, 13. Dezember 2021

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Änderungen Reglement Finanzkommission
- 2) Änderungen Geschäftsreglement des Parlaments
- 3) Stellungnahme Gemeinderat vom 10.11.2021

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Hier handelt es sich um ein Geschäft des Parlamentsbüros. Iris Widmer wird als ehemaliges Mitglied das Parlamentsbüro vertreten. Das Vorgehen ist wie folgt: Es folgt der allgemeine Teil, in welchem allgemeine Voten zur Vorlage abgegeben werden können. Dann kommen wir zur Detailberatung: Die Reglementsänderungen werden artikelweise beraten. Anträge zu den einzelnen Artikeln können kommentiert oder noch gestellt werden. Neue Abänderungsanträge müssen in jedem Fall schriftlich vorliegen. Danach kommen wir zur Abstimmung.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Liebe Kathrin Gilgen, im Namen der Grünen und junge Grünen will auch ich dir herzlich zur Wahl gratulieren. Du konntest ja vergangenes Jahr bereits ein erstes Mal testen - ich hoffe, dein Start ist daher umso schwungvoller.

Damit zum Traktandum: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufbereitung der Unterlagen und natürlich auch dem Parlamentsbüro für die Bearbeitung dieses Geschäfts. Vorweg, unsere Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Die von der Finanzkommission geforderten Anpassungen werden mit diesem Geschäft sinnvoll umgesetzt. Das sind einerseits Präzisierungen, betreffend Zuständigkeiten der Finanzkommission, das ist nicht nur für die Arbeit der Finanzkommission hilfreich, sondern schärft auch die Abgrenzung zwischen der Finanzkommission und der GPK. So zum Beispiel auch hinsichtlich der Zuständigkeiten beim IAFP. Dann soll weiter neu auch das Vizepräsidium durch das Parlament gewählt werden. Das ist eine Vereinheitlichung, welches zwar nicht matchentscheidend, aber trotzdem richtig ist.

Am Meisten zu diskutieren gab in unserer Fraktion die Frage bezüglich der Zuständigkeit der formellen Beurteilung von Anträgen bei Planungsbeschlüssen. Dieser Punkt wird ja nicht gemäss ursprünglicher Forderung der Finanzkommission umgesetzt. Aus Sicht der Grünen leuchtet aber die Begründung dieser Abweichung ein, nämlich hauptsächlich die Sicherstellung der terminlichen Abläufe, damit der Planungsbeschluss als Instrument seine Wirksamkeit auch behalten kann. In Anbetracht, dass auch die Finanzkommission mit dem Antrag einverstanden ist, spricht darum aus Sicht der Fraktion der Grünen und jungen Grünen nichts gegen eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Mein Vorredner hat zu diesem Thema schon genügend gesagt, ich will jetzt nicht nochmals alles wiederholen. Ich will dem Parlamentsbüro aber noch für die Aufarbeitung dieses Geschäfts danken. Die vorgeschlagenen Änderungen sind zum Teil Verschriftlichungen und Präzisierungen von dem, was heute in der Praxis schon so gemacht wird. Zum Beispiel die Anwesenheit der Parlamentspräsidentin bei den Abstimmungen in der Finanzkommission. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.

Zwei Punkte sind uns aber wichtig: Die Wahl des Vizepräsidiums der Finanzkommission erfolgt analog zur GPK durch das Parlament. Damit hoffen wir, dass implizit auch bereits die Leitplanken für die Nachfolge im Präsidium der beiden Kommissionen gesetzt und unnötige Konflikte, welche es zum Teil in der Vergangenheit gegeben hat, vermieden werden können. Der zweite Punkt betrifft die formelle Prüfung der Planungsbeschlüsse. Dort teilen wir die Meinung, dass es aus terminlichen Gründen sinnvoll ist, wenn dies im Parlament gemacht wird.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Iris Widmer, Parlamentsbüro 2021: Das Parlamentsbüro dankt für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Bei jenen, welche jetzt nichts gesagt haben, gehen wir davon aus, dass sie ebenfalls einverstanden sind.

Ich will noch den Punkt aufnehmen, welcher von der SP-Fraktion vorgebracht worden ist, betreffend die Wahl des Vizepräsidiums und das diese Wahl bereits die Leitplanke für die kommenden Jahre setzen soll. Dazu sagen wir, dass dies sicher wünschenswert wäre, wenn das so gemacht werden könnte. Allerdings gibt es aber auch immer wieder schwierige Personalkonstellationen innerhalb der Parteien und von daher obliegt dies der Planung innerhalb der Parteien. Wir können uns daranhalten, doch es wird vermutlich nicht immer möglich sein.

Von daher, nochmals vielen Dank für die gute Aufnahme.

Beschluss

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Reglements für die Finanzkommission gemäss Entwurf zu.
2. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements gemäss Entwurf zu.
3. Die Reglementsänderungen treten ab sofort in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/8

Finanzkommission 2022-2023, 7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

- Vanda Descombes, SP Frauen
- Matthias Stöckli, SP Männer
- Florian Moser, SVP
- Fabienne Marti Locher, GLP
- Matthias Müller, EVP
- David Müller, Grüne
- Dominic Amacher, FDP

Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Wahl des Präsidiums der Finanzkommission. Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne-Fraktion schlägt für das Präsidium David Müller vor. Er ist bereits länger in der Finanzkommission und wird dies sicher sehr gut machen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Gibt es weitere Vorschläge? Nein? Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich David Müller, Grüne, als Präsident der Finanzkommission als gewählt. Herzliche Gratulation.

Wir kommen zur Wahl des Vizepräsidiums der Finanzkommission. Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die SP/JUSO-Fraktion schlägt euch Matthias Stöckli als Vizepräsidium Finanzkommission vor. Matthias Stöckli ist unser drittjüngstes Fraktionsmitglied. Er ist neu, aber wir sind überzeugt, dass er sich sehr schnell eingearbeitet haben wird.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Nachdem es keine weiteren Vorschläge mehr gibt und somit nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Matthias Stöckli, SP Männer, als Vizepräsident der Finanzkommission als gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Finanzkommission: Vanda Descombes, SP Frauen, Matthias Stöckli, SP Männer, Florian Moser, SVP, Fabienne Marti Locher, GLP, Matthias Müller, EVP, David Müller, Grüne, Dominic Amacher, FDP
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt David Müller, Grüne, als Präsident der Finanzkommission.
(Wahlergebnis: stillschweigend)
3. Das Parlament wählt Matthias Stöckli, SP Männer, als Vize Präsident der Finanzkommission.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2021/9

Geschäftsprüfungskommission 2022-2023, 7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

- Franziska Adam von Däniken, SP Frauen
- Isabelle Steiner, SP Frauen
- Adrian Burren, SVP
- Roland Akeret, GLP
- Katja Streiff, EVP
- Simon Stocker, Junge Grüne

Gibt es weitere Wahlvorschläge oder wünschen die Fraktionen das Wort? Gibt es Einzelvoten? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich die obgenannten Personen als gewählt. Herzliche Gratulation.

Dann kommen wir zur Wahl des GPK Präsidiums. Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion schlägt euch Roland Akeret als Präsident der GPK vor. Roland Akeret ist bereits einige Zeit in dieser Kommission und er wird dies hervorragend machen. Ich empfehle ihn euch herzlich zur Wahl.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Roland Akeret als Präsident der GPK für gewählt. Herzliche Gratulation.

Damit kommen wir zur Wahl des Vizepräsidiums der Geschäftsprüfungskommission. Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Die FDP-Fraktion schlägt für das Vizepräsidium Heidi Eberhard vor. Sie ist auch schon einige Zeit in der GPK tätig und weiss wie das Ganze läuft und auch die parlamentarische Erfahrung ist hoch. Darum würde es uns freuen, wenn ihr sie einstimmig unterstützt. Vielen Dank.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen oder Einzelvoten? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Heidi Eberhard als Vizepräsidentin der GPK für gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:
Franziska Adam von Däniken, SP Frauen, Isabelle Steiner, SP Frauen, Adrian Burren, SVP, Roland Akeret, GLP, Katja Streiff, EVP, Simon Stocker, Junge Grüne
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt Roland Akeret, als Präsident der Geschäftsprüfungskommission.
(Wahlergebnis: stillschweigend)
3. Das Parlament wählt Heidi Eberhard, als Vize Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2021/10

Redaktionskommission 2022-2025, 5 Mitglieder und Präsidium

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

- Claudia Cepeda, SP Frauen
- Fritz Hänni, SVP
- Tatjana Rothenbühler, FDP
- Christine Müller, Grüne
- Sandra Röthlisberger, GLP

Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da auch hier nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, erkläre ich obgenannte Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Redaktionskommission 2022-2025 als gewählt. Herzliche Gratulation.

Dann kommen wir zur Wahl des Präsidiums der Redaktionskommission: Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Claudia Cepeda für das Präsidium der Redaktionskommission vor. Sie hat dies bereits ein Jahr lang gemacht, ist bestens qualifiziert dafür und weiss wie es funktioniert. Wir würden uns freuen, wenn ihr sie wählt.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Gibt es weitere Vorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, erkläre ich Claudia Cepeda als Präsidentin der Redaktionskommission bis 31.12.2025 als gewählt. Auch dir herzliche Gratulation.

Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Redaktionskommission: Claudia Cepeda, SP Frauen, Fritz Hänni, SVP, Tatjana Rothenbühler, FDP, Christine Müller, Grüne, Sandra Röthlisberger, GLP
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt Claudia Cepeda, SP Frauen, als Präsidentin der Redaktionskommission.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2021/11

V2123 Interpellation (Franziska Adam SP, Heidi Eberhard FDP) „Köniz Innerorts“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Beendigung der Möglichkeit im "Köniz Innerorts" gratis Informationen zu den verschiedenen kulturellen Vereinen zu veröffentlichen - Was schlägt die Gemeinde als Alternative vor?

Die Könizer Zeitung wird gratis in alle Haushalte in den Regionen Köniz verteilt mit einer Auflage von 23'500 Exemplaren. Integriert in die Zeitung ist die Beilage „Köniz Innerorts“, in welcher zahlreiche Informationen über die Gemeinde Köniz vorhanden sind. Für diese Beilage bezahlt die Gemeinde Köniz jährlich Fr. 53'000.00

Seit Februar 2021 können die Könizer Bibliotheken ihre Veranstaltungen und Ferienöffnungszeiten nicht mehr im Köniz Innerorts publizieren. Als Grund wird die inhaltliche Neuausrichtung des Köniz Innerorts angegeben.

Die Beiträge und Berichte sind länger und die Berichterstattung über die integrierten Dienststellen erhält eine höhere Priorität. Somit wird die Möglichkeit für die Schaltung von Inseraten (spezielle Anlässe wie Könizer Lesesommer, Öffnungszeiten der Bibliotheken während der Ferien, Veranstaltungskalender, etc.) im Köniz Innerorts für die Vereine eingestellt.

Als Mitglieder des Vorstandes der Könizer Bibliotheken haben wir von dieser Umstrukturierung der Gemeindeverwaltung erfahren. Die Zeitschrift Könizer Zeitung, die monatlich in alle Könizer Haushalte gelangt, gibt auch Menschen, die keine digitalen Medien nutzen die Möglichkeit, sich über die Öffnungszeiten der Könizer Bibliotheken zu informieren. Jetzt ist dies nicht mehr der Fall.

Der Gemeinderat wird gebeten, Auskunft über folgende Fragestellungen zu geben:

- Welche Auswirkungen hat die Einstellung von wichtigen Informationen über die Könizer Bibliotheken und weiteren interessierten Vereinen des kulturellen Lebens wie die Musikschule, Musikvereine, etc.?
- Wie stellt sich die Gemeinde die Verbreitung von Informationen zu diesen Institutionen vor, gerade auch im Hinblick, dass die Gemeinde diese Vereine finanziell unterstützt und ein Interesse besteht, dass möglichst viele Könizerinnen und Könizer diese Angebote nutzen?
- Welche Alternativen bietet die Gemeinde Köniz den Vereinen, den Verbänden und den kulturellen Einrichtungen an, damit Personen auch analog über die Aktivitäten, Öffnungszeiten, etc. informiert werden?
- Entstehen den Institutionen durch das Alternativangebot neue Kosten?
- Wer ist zuständig für die Gestaltung des Köniz innerorts und wer entscheidet, über welche Themen und Schwerpunkte geschrieben wird? Wird die neue Gestaltung von Köniz Innerorts evaluiert?

Eingereicht

23. August 2021

Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern

Franziska Adam, Heidi Eberhard, Iris Widmer, Ruedi Lüthi, Mike Lauper, Tanja Bauer, Vanda Descombes

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Auswirkungen hat die Einstellung von wichtigen Informationen über die Könizer Bibliotheken und weiteren interessierten Vereinen des kulturellen Lebens wie die Musikschule, Musikvereine, etc.?

Wichtige Informationen wie spezielle Anlässe oder wesentliche Neuerungen der Bibliotheken oder der Musikschule werden auch künftig im Innerorts Platz haben, z. B. unter «Verschiedenes» oder «Agenda». Es ist auch denkbar, dass die Redaktion die Bibliotheken, die Musikschule, Vereine oder Kultur in einem Artikel oder mit einem Interview zum Thema macht. In der Ausgabe vom September 2021 beispielsweise hat es eine «Carte Blanche» von Stephan Michel, Präsident von Floorball Köniz, und einen Hinweis auf die Kulturnacht im Oktober. Was nicht mehr möglich ist, sind fixe Rubriken in jeder Ausgabe des Innerorts. Die achtseitige Publikation erscheint lediglich zehn Mal pro Jahr und entsprechend gefragt ist der Platz.

Eine Präzisierung zum Text der Interpellation: Die Ausgaben für das Innerorts wurden im Rahmen der Aufgabenüberprüfung auf 48 000 CHF gekürzt.

2. Wie stellt sich die Gemeinde die Verbreitung von Informationen zu diesen Institutionen vor, gerade auch im Hinblick, dass die Gemeinde diese Vereine finanziell unterstützt und ein Interesse besteht, dass möglichst viele Könizerinnen und Könizer diese Angebote nutzen?

s. Antwort auf Frage 1.

3. Welche Alternativen bietet die Gemeinde Köniz den Vereinen, den Verbänden und den kulturellen Einrichtungen an, damit Personen auch analog über die Aktivitäten, Öffnungszeiten, etc. informiert werden?

Es nicht zielführend, Öffnungszeiten im Innerorts zu publizieren. Dafür eignen sich andere Kanäle besser (News auf der Website, Newsletter und analoge Informationen vor Ort). Besondere Aktivitäten oder neuartige Angebote hingegen haben auch im neuen Innerorts ihren Platz, z. B. Lesesommer der Bibliothek, Bundesfeier der Ortsvereine u. ä.

Für kulturelle Aktivitäten stehen der Veranstaltungskalender auf der Website und die Kultursäulen der Gemeinde zur Verfügung. Die Gemeinde macht auch regelmässig auf ihren sozialen Medien auf kulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten von Vereinen oder Institutionen aufmerksam.

Die Informationskanäle der Gemeinde (Online und Print) haben prioritär die Information über die Tätigkeit der Gemeinde zum Ziel. Wenn sie auch breit über Aktivitäten, Öffnungszeiten, etc. der Vereine, Verbände und kulturellen Einrichtungen informieren müssten, würde das den Rahmen des Möglichen bei Weitem sprengen – und vor allem Begehrlichkeiten wecken, die die Fachstelle Kommunikation mit den heutigen Ressourcen nicht erfüllen kann.

4. Entstehen den Institutionen durch das Alternativangebot neue Kosten?

Gestrichen wurden lediglich die fixen Rubriken im Innerorts und nicht grundsätzlich sämtliche Informationen über Kultur und von der Gemeinde unterstützte Institutionen/Vereine. Von daher ist davon auszugehen, dass keine neuen Kosten entstehen.

5. Wer ist zuständig für die Gestaltung des Köniz innerorts und wer entscheidet, über welche Themen und Schwerpunkte geschrieben wird? Wird die neue Gestaltung von Köniz Innerorts evaluiert?

Die Fachstelle Kommunikation entscheidet in Absprache mit den Fachabteilungen, welche Themen und Schwerpunkte sich fürs Innerorts eignen und aufgegriffen werden sollen. Die redaktionelle Arbeit ist Aufgabe der Fachstelle Kommunikation (Wahl des passenden journalistischen Formats, Schreiben/Texten und Redigieren, Bildauswahl u. a.). Es ist geplant, die redaktionelle Neuausrichtung des Innerorts zu evaluieren. Sinnvoll ist dies frühestens 2022, zumal das Wahljahr und insbesondere die Budgetabstimmung im November den Inhalt des Innerorts im 2021 stark geprägt haben.

Köniz, 20. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) keine

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Franziska Adam, SP: Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort auf unsere Interpellation. Sie ist unserer Meinung nach etwas dürftig ausgefallen.

Der Antwort entnehmen wir unter anderem, dass die Gemeinde es nicht als zielführend betrachtet, die Öffnungszeiten der Bibliothek im Innerorts zu publizieren. Dafür eignen sich gemäss Unterlagen andere Kanäle besser, wie beispielsweise, die News auf der Webseite, der Newsletter und analoge Informationen vor Ort. News auf der Webseite oder der Newsletter sind aber genau ein Teil dieses auftretenden Problems: Ältere Menschen haben oft keinen Zugang zu diesen Informationen. Die Chancengleichheit ist nicht gewährleistet. Diese Personen haben keinen elektronischen Newsletter und diese Informationen kommen nicht bis zu ihnen. Es bleibt ihnen oft nur der Gang zu den Bibliotheken oder zu anderen von ihnen frequentierten Orten und Institutionen, wo sie dann öffentliche Informationszettel zu den Öffnungszeiten oder zu den bevorstehenden Aktivitäten aufgelegt erhalten. Gerade für ältere Menschen ist dies aber beschwerlich und nicht zielführend.

Wie wir in der Antwort des Gemeinderates lesen können, ist das Budget des Köniz Innerorts im Rahmen der Aufgabenüberprüfung von CHF 53'000 auf CHF 48'000 reduziert worden. Auf Nachfrage beim Gemeinderat wurde bei der Seitenzahl sowie bei der Anzahl Ausgaben gekürzt. Hier zeigen sich nun die ersten Sparmassnahmen. Einerseits finden wir dies wünschenswert, dass im Köniz Innerorts die verschiedenen Gemeindebetriebe und auch ihre Mitarbeitenden regelmässig vorgestellt werden. Andererseits ist es aber schade, dass dies auf Kosten z.B. der Könizer Bibliotheken geschieht – und vor allem auch auf Kosten einer Bevölkerungsgruppe, welche froh wäre, gewisse Informationen nach Hause geliefert zu bekommen.

Wahrscheinlich gibt es hierzu aber sowieso noch Änderungen. Köniz bezeichnet sich als altersfreundliche Gemeinde oder will zumindest eine solche werden. Das Projekt dazu "gemeinsam altersfreundlich" ist am Laufen. Solche Sparmassnahmen, wie das Kürzen von öffentlichen, nicht digitalen Zugängen zu Informationen für ältere Menschen bewirkt aber eigentlich das Gegenteil.

Laut Gemeinderatsantwort wird im jetzigen Jahr 2022 das neue Format des Köniz Innerorts evaluiert. Wir sind darauf gespannt. Zudem hoffen wir auch künftig, wie in der Antwort erwähnt, dass wichtige Informationen, wie beispielsweise Anlässe oder wesentliche Neuerungen der Bibliotheken oder auch der Musikschule im Innerorts weiterhin Platz haben werden – wenn es das dann noch gibt. Zum Beispiel unter der Rubrik "Verschiedenes" oder "Agenda".

Zudem werden wir als Vorstand der Könizer Bibliotheken den Direktkontakt mit der Redaktion der Könizer Zeitung suchen. Vielleicht ergibt sich da auch eine gute Zusammenarbeit. So können wir in der Gemeinde noch präsenter sein und auch die nötigen Informationen der Bevölkerung zukommen lassen.

Grundsätzlich möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen, dass aufgrund der Ablehnung des Könizer Budgets, die Situation für die Könizer Bibliotheken sehr schwierig ist. Man hat keine Planungssicherheit und die drohenden Sparmassnahmen sind für das Bibliothekspersonal und auch für uns als Vorstand ein grosses Problem. Obwohl klar ist, dass gerade dieser niederschwellige Zugang zu den Büchern für Kinder und Erwachsene ein wichtiger Teil der Bildung ist und für die Gesellschaft nur von Nutzen sein kann. Und dazu braucht es eine Könizer Bibliothek.

Heidi Eberhard und ich sind von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2021/12

V2124 Interpellation (EVP, GLP, Mitte-Fraktion) „Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Die Gemeinde Köniz verfügt über fünf Friedhöfe: Köniz, Nesslerenholz, Niederscherli, Oberwangen und Wabern Dorf. Für jeden Friedhof bestimmt der Gemeinderat eine Einzelperson bzw. eine Unternehmung als Friedhofgärtner:in,² wobei für Wabern Dorf, wo nur noch wenige Gräber bestehen, eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung die Funktion der Friedhofgärtnerin ausübt.

Für Bepflanzung, Pflege und Unterhalt des Grabes sind die Angehörigen zuständig.³ Die Bepflanzung können sie einer Gärtnerei oder der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz»⁴ übertragen. Für das Setzen mehrjähriger Pflanzen (Bäumchen, Sträucher) wird allerdings die Zustimmung des Friedhofgärtners/der Friedhofgärtnerin benötigt.⁵

Bei dreien der fünf Stiftungsräte der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» handelt es sich vom Gemeinderat bestimmte Friedhofgärtner resp. um den Geschäftsführer einer als Friedhofgärtner:in bestimmten Unternehmung.

Der Stiftungszweck der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» lautet: «Gewährleistung einer fachgerechten Ausführung der Dauer-Grabpflege bis zum Ablauf der Grabesruhe im Rahmen der Reglemente der Gemeinde Köniz». Die Aufsicht über die Stiftung übt das «Finanzinspektorat» der Gemeinde Köniz aus.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In was für einem Verfahren und wie oft werden die Friedhofgärtner:innen durch den Gemeinderat bestimmt? Wie viele Bewerber:innen gab es bei den letzten Verfahren pro Friedhof?
2. Welche Gärtnereien können Angehörige, die selbst nicht in der Lage oder willens sind, die Bepflanzung eines Grabes zu besorgen, mit der Bepflanzung beauftragen? Welche Gärtnereien erhalten de facto solche Aufträge? Welche Gärtnereien führen im Auftrag der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» Aufträge in welchem Friedhof aus?
3. Falls Angehörige eine Gärtnerei beauftragen, die nicht deckungsgleich mit dem/der vom Gemeinderat bestimmten Friedhofgärtner:in ist, müssen dann auch diese Gärtnereien die Zustimmung des/der Friedhofgärtner:in für das Setzen mehrjähriger Pflanzen einholen, oder gilt diese Bestimmung nur für den Fall, dass die Angehörigen selbst solche Pflanzen setzen?
4. Wie wird der Wettbewerb zwischen der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» und anderen Gärtnereien, die von Angehörigen beauftragt werden können, gewährleistet?
5. Ist die «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» vom Kanton Bern als gemeinnützig anerkannt (Steuerbefreiung)?
6. Wie liegen die Tarife, die für Bepflanzung, Pflege und Unterhalt eines Grabs einer bestimmten Grösse auf einem Könizer Friedhof bezahlt werden, im Vergleich zu den Tarifen auf Friedhöfen anderer Gemeinden im Kanton Bern (z. B. Burgdorf, Worb, Bern)?
7. Unterscheiden sich die Tarife pro Jahr bei der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» von den Tarifen, die man für Bepflanzung und Grabpflege für ein einzelnes Jahr bezahlt, wenn man einen solchen Jahresauftrag direkt an eine Gärtnerei erteilt, die von der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» Aufträge erhält?
8. Welche Massnahmen umfasst die vom «Finanzinspektorat» ausgeübte Aufsicht der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz»?

² Art. 5 Abs. 3 Bestattungs- und Friedhofreglement, <https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12135/556.1%20Bestattungs-%20und%20Friedhofreglement.pdf>.

³ Art. 10 Abs. 1 Bestattungs- und Friedhofreglement.

⁴ <https://www.dauergrabpflege-koeniz.ch>

⁵ Art. 16 Abs. 3 Bestattungs- und Friedhofverordnung, https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16877/55611_Bestattungs_und_Friedhofsverordnung_Nr596.pdf.

9. Der Gemeinderat hat angekündigt, per 2024 die «Friedhofpflege» in die neue Organisationseinheit «Grün Köniz» internalisieren zu wollen.⁶ Sind mit «Friedhofpflege» lediglich (a) die Arbeiten gemeint, die heute zwingend durch den/die Friedhofgärtner:in erbracht werden, oder auch (b) Bepflanzung, Pflege und Unterhalt von Gräbern, die auch von anderen Gärtnereien vorgenommen werden können?
10. Falls nur (a) internalisiert wird: Ist das nach Auffassung des Gemeinderats eine effiziente Lösung? Gedenkt der Gemeinderat, die Grabpflege auch direkt durch «Grün Köniz» anzubieten? Welche Vor- und Nachteile hätte ein solches Angebot für die Angehörigen?
11. Eine Internalisierung der Friedhofpflege hat personelle Konsequenzen für die Gärtnereien, die diese Aufgabe bislang ausführen. Wird der Gemeinderat Personal dieser Gärtnereien, welches infolge der Internalisierung die Stelle verliert, bei Interesse übernehmen?

Schliern, August 2021

Eingereicht

23. August 2021

Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Matthias Müller, Ruedi Lüthi, Andreas Lanz, Mike Lauper, Kathrin Gilgen, Roland Akeret

Antwort des Gemeinderates

- 1. In was für einem Verfahren und wie oft werden die Friedhofgärtner:innen durch den Gemeinderat bestimmt? Wie viele Bewerber:innen gab es bei den letzten Verfahren pro Friedhof?**

Die Friedhofpflege und das Bestattungswesen werden in einem offenen Verfahren für eine Vertragsdauer von sechs Jahren ausgeschrieben.

Bei der letzten Ausschreibung für die fünf Friedhöfe (Niederscherli, Oberwangen, Köniz, Wabern Dorf, Wabern Nesslerenholz) im Jahr 2017 haben sechs verschiedene Gartenbaubetriebe Offerten eingereicht, 2 Offerten für Niederscherli, 3 für Oberwangen, 2 für Köniz, 2 für Wabern Dorf und 2 für Wabern Nesslerenholz.

- 2. Welche Gärtnereien können Angehörige, die selbst nicht in der Lage oder willens sind, die Bepflanzung eines Grabes zu besorgen, mit der Bepflanzung beauftragen? Welche Gärtnereien erhalten de facto solche Aufträge? Welche Gärtnereien führen im Auftrag der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» Aufträge in welchem Friedhof aus?**

Die Angehörigen sind frei in der Wahl der Gärtnerei. Welche Gärtnereien de facto Aufträge erhalten kann nicht beantwortet werden, es ist nicht Aufgabe der Gemeinde zu kontrollieren, wen die Angehörigen beauftragen. Aber es ist gewöhnlich so, dass die Friedhofgärtner vor Ort auch die Bepflanzungsaufträge erhalten. Ob sie diese dann als Privatfirma ausführen, oder als Stiftungsrat der Stiftung Dauergrabpflege Köniz, davon hat der Gemeinderat keine Kenntnis.

Nach Informationen von www.dauergrabpflege-koeniz.ch sind (ausser in Oberwangen, wo seit 2018 Tschannen Gartenbau den Auftrag hat) die für die Friedhöfe zuständigen Gärtner vor Ort auch diejenigen, die die Grabpflege ausführen. Dies sind für den Friedhof Köniz: Martin Wäfler, Nesslerenholz: Beat Bodmer, Niederscherli: Bill&Meyer Gartenbau und Oberwangen: Andreas Riggerbach (ehemaliger Friedhofgärtner)

⁶ <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9032/newsarchive/1>.

- 3. Falls Angehörige eine Gärtnerei beauftragen, die nicht deckungsgleich mit dem/der vom Gemeinderat bestimmten Friedhofgärtner:in ist, müssen dann auch diese Gärtnereien die Zustimmung des/der Friedhofgärtner:in für das Setzen mehrjähriger Pflanzen einholen, oder gilt diese Bestimmung nur für den Fall, dass die Angehörigen selbst solche Pflanzen setzen?**

Bei mehrjährigen Pflanzen sind Gehölze gemeint, die das Potential haben gross zu werden. Die Zustimmung muss von Angehörigen und den von ihnen Beauftragte gemäss Art. 16 Abs. 3 der Friedhofsverordnung eingeholt werden. Es geht darum, dass die benachbarten Gräber durch ihren Wuchs nicht beeinträchtigt werden und die beauftragten Friedhofsgärtner:innen die Situation vor Ort kennen.

- 4. Wie wird der Wettbewerb zwischen der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» und anderen Gärtnereien, die von Angehörigen beauftragt werden können, gewährleistet?**

Der Wettbewerb ist bei der Grabpflege grundsätzlich gewährleistet. Im Friedhof Oberwangen bietet der für die Jahre 2018 - 2023 beauftragte Friedhofsgärtner beispielsweise einen günstigeren Tarif für Bepflanzung und Pflege an, als die Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz.

- 5. Ist die «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» vom Kanton Bern als gemeinnützig anerkannt (Steuerbefreiung)?**

Die Frage zur Steuerbefreiung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen direkt an die Stiftung zu richten.

- 6. Wie liegen die Tarife, die für Bepflanzung, Pflege und Unterhalt eines Grabs einer bestimmten Grösse auf einem Könizer Friedhof bezahlt werden, im Vergleich zu den Tarifen auf Friedhöfen anderer Gemeinden im Kanton Bern (z. B. Burgdorf, Worb, Bern)?**

Beispielstarif für einfache Bepflanzung und Pflege für ein Jahr Sarggrab/Urnengrab in CHF

Angebot Grabpflege	Sargreihe	Urnenreihe	Bemerkung
Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz	270.00	210.00	Pflege zusätzlich 165.00
Stadt Burgdorf	297.00	237.60	Pflege Teil von allgemeiner Unterhaltsgebühr
Münsingen/Rubigen	ab 180.00	ab 140.00	Alles nach Vereinbarung
Stadt Bern	254.20	182.25	Pflege Teil von allgemeiner Unterhaltsgebühr
Gemeinde Worb	350.00	300.00	Pflege inklusive
Biel/Bienne	194.30	194.30	Pflege inklusive (aber kleine Pflanzflächen)
Stadt Thun (in Überarbeitung, Preise werden erhöht)	124.00	124.00	Ohne Pflanzenmaterial (Tarif beinhaltet nur Arbeit)

Zu den obigen Vergleichen muss aber gesagt werden, dass die Angebote (Anzahl und Auswahl Pflanzen sowie Pflege) alle leicht unterschiedlich sind, es also schwierig ist, einen direkten Vergleich der Kosten aufzuzeigen. Zudem sind die publizierten Preise mal mit und mal ohne MwSt.

- 7. Unterscheiden sich die Tarife pro Jahr bei der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» von den Tarifen, die man für Bepflanzung und Grabpflege für ein einzelnes Jahr bezahlt, wenn man einen solchen Jahresauftrag direkt an eine Gärtnerei erteilt, die von der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» Aufträge erhält?**

Grundsätzlich wird die Grabpflege über die Stiftung erst für fünf und mehr Jahre angeboten. Wird eine kürzere Pflege gewünscht, kann diese von einem Gärtner der Wahl ausgeführt werden, siehe auch Punkt 2. Die Tarife werden von den jeweiligen Gartenbaufirmen individuell festgelegt/offeriert. Martin Wäfler, Friedhofgärtnerei Köniz und Beat Bodmer Gartenpflege orientieren sich an den Tarifen der Stiftung (siehe oben), Bill & Meyer Gartenbau AG offeriert Pflanzen und Arbeit individuell, hat aber einen fixen Tarif für Grabpflege von 185.00 pro Jahr.

8. Welche Massnahmen umfasst die vom «Finanzinspektorat» ausgeübte Aufsicht der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz»?

Die Finanzkontrolle Köniz übt die Aufsicht gemäss der kantonalen "Verordnung über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV) 212.223.1" aus. Artikel 11 definiert die Aufgaben wie folgt:

"Art. 11

2. Aufgaben

Der Aufsichtsbehörde obliegen insbesondere

- a. die Führung eines Verzeichnisses über die ihr unterstellten Stiftungen, das Name, Sitz, Domiciladresse und Zweck der einzelnen Stiftung enthält,
- b. die Unterstellung der Stiftung unter ihre Aufsicht und die Prüfung der Urkunde,
- c. die Prüfung des Tätigkeits - oder Jahresberichts und der Jahresrechnung,
- d. die Prüfung von Anträgen auf wesentliche Änderungen der Urkunde und das Stellen eines Genehmigungsantrags an die Umwandlungsbehörde,
- e. die Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf unwesentliche Änderungen von Urkunden im Sinne von Artikel 86b ZGB,
- f. die Prüfung von Reglementen und deren Änderungen,
- g. die Prüfung des Antrags auf Aufhebung einer Stiftung und das Stellen eines Genehmigungsantrags an die Umwandlungsbehörde."

Zu Buchstabe c) ist anzumerken, dass die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung durch eine im Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde eingetragene Revisionsstelle erfolgt, deren Bericht die Aufsichtsbehörde einsieht.

Die Finanzkontrolle prüft die jährliche Berichterstattung der Stiftung gemäss den Vorgaben des BBSA (vgl. Infoblatt vom 1.1.2018) jeweils im 2. Semester des betreffenden Kalenderjahres.

Bei den Ziffern d) und g) ist die kantonale Aufsichtsbehörde (BBSA) zuständig für die Verfügungen.

9. Gemeinderat hat angekündigt, per 2024 die «Friedhofpflege» in die neue Organisationseinheit «Grün Köniz» internalisieren zu wollen.⁷ Sind mit «Friedhofpflege» lediglich (a) die Arbeiten gemeint, die heute zwingend durch den/die Friedhofgärtner:in erbracht werden, oder auch (b) Bepflanzung, Pflege und Unterhalt von Gräbern, die auch von anderen Gärtnereien vorgenommen werden können?

Die angekündigte Internalisierung soll auf Anfang 2024 umgesetzt werden und beinhaltet nur die allgemeine Friedhofpflege und das Bestattungswesen. Die Personaldotation von "Grün Köniz" ist entsprechend ausgerichtet und wird nicht ausreichen um Aufträge von Angehörigen für die Grabpflege auszuführen.

10. Falls nur (a) internalisiert wird: Ist das nach Auffassung des Gemeinderats eine effiziente Lösung? Gedenkt der Gemeinderat, die Grabpflege auch direkt durch «Grün Köniz» anzubieten? Welche Vor- und Nachteile hätte ein solches Angebot für die Angehörigen?

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es auch nach der Internalisierung den Angehörigen überlassen sein sollte, wie sie die Grabpflege sicherstellen und wen sie allenfalls damit beauftragen wollen. Es ist aber zu erwarten, dass sich die Angehörigen an "Grün Köniz" wenden werden mit der Bitte bzw. dem Auftrag, die Grabpflege zu übernehmen. Ob "Grün Köniz" zukünftig solche Leistungen anbieten wird ist noch nicht entschieden. Konkrete Überlegungen wie diese aussehen könnten gibt es ebenfalls noch nicht.

⁷ <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9032/newsarchive/1>.

11. Eine Internalisierung der Friedhofpflege hat personelle Konsequenzen für die Gärtnereien, die diese Aufgabe bislang ausführen. Wird der Gemeinderat Personal dieser Gärtnereien, welches infolge der Internalisierung die Stelle verliert, bei Interesse übernehmen?

In einzelnen Gartenbautrieben ist die Friedhofpflege das Hauptgeschäft. Mit dem Verlust des Auftrags der Gemeinde werden die Betriebe mit hoher Wahrscheinlichkeit Stellen abbauen müssen. Wie bereits erwähnt, übernimmt "Grün Köniz" die Friedhofpflege und das Bestattungswesen auf Anfang 2024. Den Betrieben bleibt somit etwas Zeit, um für ihre Mitarbeitenden Lösungen zu finden.

Die Gemeinde ist auf der anderen Seite aber auch bereit, Personal bei Interesse und Eignung zu übernehmen.

Köniz, 20. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) keine

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Ich freue mich, das Erstunterzeichnervotum zum letzten Vorstossgeschäft der letzten Legislatur halten zu dürfen. Wir sind ja mit leichtem Rückstand von zwei Geschäften in die neue Legislatur gestartet. Das ist aber nicht schlimm: Es gibt ganz in der Nähe ein Kommunalparlament, bei dem die Anzahl der nichtbehandelten Geschäfte etwa 250mal so gross sein soll.

Zur Dauergrabpflege: Während die allgemeinen Friedhofgartenarbeiten von der jeweils beauftragten Friedhofgärtnerei erledigt werden, sind die Angehörigen einer Person, die auf einem Könizer Friedhof begraben ist, frei, wen sie mit der Bepflanzung und der Pflege des Grabs betrauen wollen. Sie können das auch selbst machen. Theoretisch ist das ein ideales System: Die Kundschaft kann aus verschiedenen Anbietern, die zueinander im Wettbewerb stehen, einen auswählen und ihn mit dem Grabpflegeauftrag betrauen. Der Wettbewerb sorgt für möglichst hohe Qualität bei möglichst tiefen Preisen.

Doch wenn man genauer hinschaut, stellen sich Fragen: Kann eine Gärtnerei, bei der es sich nicht um die Friedhofgärtnerei handelt, überhaupt eine konkurrenzfähige Grabpflege anbieten? Die Friedhofgärtnerei hat doch einen offensichtlichen Wettbewerbsvorteil, da zweifellos Synergien zwischen den allgemeinen Friedhofgartenarbeiten und der Grabpflege bestehen. Zudem müssen alle Gärtnereien ausser der Friedhofgärtnerei für das Setzen mehrjähriger Pflanzen das Okay der Friedhofgärtnerei abholen. Zwar dürfte es nicht ein Problem sein, das Okay zu bekommen, aber es bedeutet einen Zusatzaufwand. Angesichts dieser Ausgangslage ist nicht zu erwarten, dass der Wettbewerb für die Grabpflege funktioniert. Vielmehr dürfte die jeweilige Friedhofgärtnerei ein Quasimonopol auf der Grabpflege haben. Die Friedhofgärtnereien haben sich in der "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" zusammengeschlossen, um die Dauergrabpflege anzubieten. Diese Stiftung ist somit in einer guten Ausgangslage für ein Quasimonopol für die Könizer Grabpflege.

Eine Ausnahme gibt es in Oberwangen. Aber im Grunde bestätigt diese Ausnahme nur die Regel: Der Friedhofgärtner in Oberwangen – er ist übrigens nicht bei der Stiftung dabei – bietet tiefere Grabpflegepreise als die Stiftung. Aber als Friedhofgärtner kann er von den erwähnten Synergien profitieren und die Stiftung deswegen preislich unterbieten. Es spielt also derselbe Mechanismus, den ich gerade beschrieben habe.

Monopole wirken preistreibend. In Frage 6 haben wir darum nach einem Preisvergleich gefragt. Der Gemeinderat hat die Preise für die einfache Bepflanzung von Sarg- und Urnengräbern in verschiedenen Gemeinden mit den Preisen der Stiftung verglichen. Damit wir es nicht zu einfach haben, hat der Gemeinderat die Preisangaben für die Stiftung so dargestellt, dass man zuerst noch rechnen muss:

- Der Preis in den Spalten "Sargreihe" und "Urnenreihe" bezieht sich nur auf die Bepflanzung.
- Die Kosten für die Pflege, die in der hintersten Spalte stehen, muss man dazurechnen.
- Somit ergeben sich in Köniz Preise von CHF 435 für ein Sarggrab und von CHF 375 für ein Urnengrab.

Damit sind die Preise der Stiftung im Quervergleich sehr hoch. Zwar muss man teils auch bei den anderen Gemeinden noch rechnen, damit man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht, weil die Pflege in der allgemeinen Unterhaltsgebühr enthalten ist und somit separat verrechnet wird. In der Stadt Bern sind das für ein Reihensarggrab ca. CHF 65 pro Jahr für Auswärtige. Aber auch wenn man das dazurechnet, kommt man bei Weitem nicht auf so hohe Preise wie in Köniz.

Der Preisvergleich legt den Schluss nahe, dass die These mit dem Quasimonopol zutrifft und der Wettbewerb bei der Grabpflege nicht funktioniert. Bzw. dass der Wettbewerb höchstens indirekt spielt, indem jemand bei den allgemeinen Friedhofgartenarbeiten den Vertreter der Stiftung aussticht und damit die Synergien zwischen den allgemeinen Arbeiten und der Grabpflege nutzen kann, wie das in Oberwangen geschehen ist. Dieser Vorgang wird aber durch die Tatsache erschwert, dass Synergien in beide Richtungen wirken: Auch die allgemeinen Friedhofgartenarbeiten können tendenziell günstiger angeboten werden, wenn man auch die Aufträge für die Grabpflege hat. Somit ist es ziemlich schwierig, die Friedhofgärtnerei bei der Ausschreibung der allgemeinen Arbeiten zu unterbieten.

Ich lasse das mal so stehen und komme noch zu einem weiteren Punkt: Der Gegenstand dieser Interpellation ist die Dauergrabpflege in der Gemeinde Köniz. Aber es besteht ein Zusammenhang zu einem anderen Thema - zu einem brisanten Thema: Nämlich zu "Grün Köniz" – ich bin sicher, der zuständige Gemeinderat freut sich schon auf die Debatte.

Erstens wegen des Inhalts der Fragen 10 und 11: Falls "Grün Köniz" kommt, muss der Gemeinderat sich überlegen, ob er die Dauergrabpflege gleich selbst anbietet. Wie sich aus meinen bisherigen Ausführungen ergibt, wäre "Grün Köniz" künftig aus Effizienzgründen prädestiniert, die Grabpflege selbst anzubieten. Hierüber hat sich der Gemeinderat offenbar noch zu wenig Gedanken gemacht.

Zweitens muss der Gemeinderat sich nicht nur bei der Schaffung von "Grün Köniz", sondern auch bei einem allfälligen Insourcing der Grabpflege überlegen, ob er bereit ist, Personal von den heute beauftragten Friedhofgärtnereien zu übernehmen. Wir können nun lesen, dass der Gemeinderat diese Bereitschaft hat, sofern die betroffenen Gärtnerinnen und Gärtner interessiert und geeignet sind. Das ist, wenn ich mich nicht irre, eine neue Information.

Drittens aber darf man angesichts der Tatsache, dass die Preise bei der "Stiftung Dauergrabpflege Köniz" deutlich höher sind als in anderen Gemeinden, schon die Frage stellen, was wir daraus für Schlüsse im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit der beteiligten Gärtnereiunternehmungen ziehen können. Sind die Grabpflegepreise der Stiftung einfach höher, weil wir es hier, wie erwähnt, mit einem Quasimonopol zu tun haben? Sind die Gärtnereien generell teuer? Oder gibt es eine andere Erklärung? Ich kenne die Antwort nicht, aber ich bin der Ansicht, der Gemeinderat müsste das im Rahmen der Diskussion über "Grün Köniz" klären und allenfalls Konsequenzen ziehen.

Aber auch falls "Grün Köniz" nicht umgesetzt wird, kann der Gemeinderat nicht untätig bleiben. In diesem Fall muss er bei der Organisation der Grabpflege über die Bücher. Die Interpellationsantwort legt den Schluss nahe, dass wir es hier mit einem nicht funktionierenden Pseudowettbewerb zu tun haben, der zu hohen Preisen führt. Der Gemeinderat muss nach Wegen suchen, um diese Situation zu verbessern. Beispielsweise könnte die Grabpflege zusammen mit den allgemeinen Friedhofgärtnereiarbeiten ausgeschrieben werden, wobei die Tarife für die Grabpflege ein Zuschlagskriterium werden. Ebenfalls muss der Gemeinderat eine Lösung dafür finden, dass bei regelmässigem Wechsel der Friedhofgärtnerei die Daueraufträge für die Grabpflege weitergegeben werden können. Diese Aufträge laufen ja zum Teil über 20 Jahre. Wenn die Gemeinde selbst, mit "Grün Köniz", die Grabpflege anbieten würde, würde sich dieses Problem wohl von selbst lösen.

Ich komme zum Schluss: Von der Antwort des Gemeinderats bin ich befriedigt.

Eine Frage habe ich aber noch. Es ist eine Frage, Frau Präsidentin, die keine weiteren Abklärungen braucht und darum darf ich diese stellen: Und zwar würde ich vom Gemeinderat gerne wissen, ob die Preise der anderen Gemeinden in der Tabelle auf Seite 6 von einer gemeindeinternen Gärtnerei wie "Grün Köniz" angeboten werden.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Im Kapitalismus gibt es kaum einen Lebensbereich, welcher nicht mit einem gewinnbringenden Geschäftsmodell verbunden werden kann. Davon ist das Sterben nicht ausgenommen und auch nicht das Pflegen des Stücks Erde, in welchem wir oder zumindest einige von uns, unsere letzte Ruhe finden werden. Wenn wir das Grab unserer Angehörigen nicht pflegen können oder wollen, muss diese Leistung eingekauft werden. Die besondere Schwierigkeit ist dabei vielleicht, dass es über viele Jahre hinweg sichergestellt werden muss und naturgemäss ortsgebunden ist. Am Einfachsten ist es, man kauft diese Leistung bei der beauftragten Friedhofsgärtnerei ein. In unserem Fall sind dies Gärtnereien, welche gleichzeitig der Stiftung Dauergrabpflege Köniz angehören. Der Gemeinderat schreibt zwar, der Wettbewerb sei gewährleistet, denn man könne ja individuell einen anderen Gärtner, welcher nicht Friedhofsgärtner ist, mit der Pflege beauftragen. Das stimmt zwar in der Theorie schon, aber in der Praxis ist dies doch etwas anders, denn

1. ist die Auswahl der Gartenbaufirmen, welche Grabpflege in Köniz anbieten, nicht üppig
2. muss man sich beim Grabunterhalt an das Reglement der Gemeinde Köniz halten. Ob man da dann noch einen Auswärtigen beauftragen will, welcher das Reglement nicht kennt und zusätzlich noch einen kostenpflichtigen Anfahrtsweg hat, ist fraglich.

Insgesamt kann man unseres Erachtens auch von einem Quasi-Monopol bei dieser Tätigkeit sprechen. In Köniz ist die gepflegte Grabesruhe massiv teurer, als in anderen Städten und Gemeinden, Casimir von Arx hat dies vorgerechnet.

Die Grünen ziehen folgende Schlüsse:

1. Die Preise der Stiftung Dauergrabpflege zeigen, dass die Friedhofsgärtnerei in Köniz vergleichsweise teuer arbeiten. Dafür gibt es keine triftigen Gründe.
2. Der Plan, dass man die Friedhofspflege in Köniz insourced um Kosten zu sparen, wird damit bestätigt.
3. Das Konstrukt einer Stiftung, in welcher die Friedhofsgärtner gleichzeitig im Stiftungsrat der Dauergrabpflege sind, ist nicht gelungen. Das müsste man wenn schon, personell trennen. Hier besteht unseres Erachtens Handlungsbedarf.
4. "Grün Köniz" sollte künftig auch Grabpflege anbieten. Damit könnte "Grün Köniz" den Betroffenen auf Dauer auch in der Grabpflege eine kostengünstigere Alternative zur Verfügung stellen und für mehr Wettbewerb sorgen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Liebe Kathrin Gilgen, ich möchte dir auch noch ganz herzlich zur Wahl gratulieren. Ich freue mich auf das Jahr.

Ich kann mich Casimir von Arx in vielen Punkten anschliessen, es scheint tatsächlich nicht alles ganz optimal zu laufen, mit der Dauergrabpflege. Allerdings sind wir nicht sicher, ob das Insourcing - welches ja unter Punkt 9 bereits erwähnt wird, also vom zuständigen Gemeinderat bereits aufgegleist ist - ob das dann wirklich kostengünstiger kommt. Wir sind dann hier doch auch noch sehr auf die Antwort zu unserem Vorstoss zu "Grün Köniz" gespannt, welchen wir gemacht haben und wollen dort zuerst mehr wissen, bevor man dies dann auch noch gleich insourced.

Und dann noch eine kleine Anmerkung zu Punkt 6. Dort ist ja eine Kostentabelle enthalten, welche schwierig zu verstehen ist: Ist diese inkl. oder exkl. MWST? Diese Kostentabelle ist völlig unübersichtlich. Ich möchte daher anregen, dass man in Zukunft, wenn man solch eigentlich gute Tabellen erstellt, sich die Mühe macht und kurz die Mehrwertsteuer ausrechnet und diese sauber aufführt. Ich finde, das kann man als Parlament verlangen, dass man hier einigermaßen leserliche Unterlagen erhält.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Danke für die angeregte Diskussion zu dieser Dauergrabpflege. Ich kann vielleicht ganz kurz zur Frage Stellung nehmen: Diese Preise haben wir aus öffentlichen Unterlagen, welche, soweit ich weiss, im Internet verfügbar sind, zusammengestellt. Es sind also nicht ganz viele Telefonate geschehen, sondern das war Verwaltungsökonomie.

Dann noch zur Anregung von Reto Zbinden: Du hast Recht, man hätte dies hier mit der Mehrwertsteuer noch besser auseinanderhalten können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2021/13

V2127 Motion (FDP) „Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat legt dem Parlament einen Plan zur Neuorganisation der Verwaltung in der Gemeinde Köniz vor der im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt

- Prozesse optimieren und den heutigen Bedürfnissen anpassen
- Anpassung der Strukturen an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde
- Effizienzsteigerung durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten
- Reduktion der Kosten der Verwaltung u.a. ist auch eine Reduktion der Stellenprozente der Gemeinderatsmitglieder zu überprüfen
- Skaleneffekte generieren
- Klare Strategie zum In- und Outsourcing einzelner Gemeindeaufgaben auch im Hinblick auf die finanziellen Hintergründe und die Grössen der Direktionen

Begründung

Die heutige Struktur und Organisation der Verwaltung der Gemeinde Köniz basiert auf dem Projekt «köniz. fünf» aus dem Jahr 2010. Damals wurden die 7 Gemeinderatssitze auf 5 reduziert.

Ein im Jahr 2017 eingereichter Vorstoss zur Anpassung der Organisationsstruktur wurde abgelehnt.

Seit dem Jahr 2010 ist viel Zeit vergangen und es haben diverse Veränderungen in der Gemeinde stattgefunden. Zudem steckt Köniz in einer recht bewegten Zeit. Sparpakete, neue Aufgaben und das Überdenken von alten Aufgaben bestimmen die Tätigkeiten. Die Digitalisierung ist fortgeschritten und erleichtert zunehmend viel Aufgaben der Gemeindeverwaltung. Schon alleine in der Direktion Umwelt und Betriebe (DUB) sind Umstrukturierungen im Gange die bedingen, dass näher hingeschaut wird. Alleine die Auslagerung der Gemeindebetriebe zwingt zu einer Neubeurteilung. In einer solch bewegten Zeit sollte die Gelegenheit ergriffen werden, sich grundsätzliche Gedanken über die Verwaltungsorganisation zu machen und den neuen Erkenntnissen gemäss zu handeln.

Eine moderne Verwaltung zeichnet sich heute durch schlanke Strukturen, ein hohes Mass an Digitalisierung und niedrige Kosten aus. Dieses Ziel ist mit einer Reorganisation zu erreichen.

Es ist den Motionären bekannt, dass eine Verwaltungsreorganisation auch mit Kosten verbunden ist. Diese Kosten allerdings sollen zu einer effizienten, kostengünstigeren Verwaltung führen und somit rechtfertigt sich der Aufwand.

Eingereicht 31. August 2021/ Erica Kobel-Itten, FDP. Die Liberalen Köniz

Eingereicht

30. August 2021

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Erica Kobel-Itten, Dominic Amacher, Adrian Burkhalter, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Heidi Eberhard, Reto Zbinden, David Burren, Roland Akeret, Fritz Hänni, Florian Moser, Matthias Müller, Tatjana Rothenbühler, Kathrin Gilgen, Mike Lauper

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Das Parlament hat in den letzten Jahren bereits zwei ähnliche Motionen behandelt, welche eine Überprüfung und möglichen Anpassung der Organisation der Verwaltung forderten; die Motion 1603 "Überprüfung der Organisationsstruktur" sowie die Motion 1725 "Anpassung Organisationsstruktur". Beide Motionen wurden vom Parlament abgelehnt, u.a. mit der Begründung, dass der Zeitpunkt für eine grössere Reorganisation nicht opportun sei.

Die Kernforderungen der vorliegenden Motion 2127 lauten

1. Erarbeitung von einem "Plan zur Neuorganisation der Verwaltung in der Gemeinde Köniz", welcher dem Parlament vorgelegt werden soll.
2. Dabei sollen folgende Hauptziele verfolgt werden
 - Prozesse optimieren und den heutigen Bedürfnissen anpassen;
 - Anpassung der Strukturen an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde;
 - Effizienzsteigerung durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten;
 - Reduktion der Kosten der Verwaltung u.a. ist auch eine Reduktion der Stellenprozente der Gemeinderatsmitglieder zu überprüfen;
 - Skaleneffekte generieren;
 - Klare Strategie zum In- und Outsourcing einzelner Gemeindeaufgaben auch im Hinblick auf die finanziellen Hintergründe und die Grössen der Direktionen.

3. Aktueller Stand der Verwaltungsorganisation

Der Aufbau und die Organisation der Könizer Verwaltung sowie die Aufgaben der Direktionen, Abteilungen und weiterer Verwaltungseinheiten sind primär in der Gemeindeordnung, dem Verwaltungsorganisationsreglement (VOR) und der Verwaltungsorganisationsverordnung (VOV) festgelegt. Verschiedene andere Reglemente und Verordnungen sowie die vom Gemeinderat erlassenen internen Weisungen (zusammengefasst im Handbuch Organisation) regeln weitere Details zu Aufgaben, Zuständigkeiten und konkreten Prozessen und Abläufen in der Verwaltung.

Die letzte umfassende Reorganisation der Verwaltung wurde im 2010 durchgeführt (köniz.fünf). Dabei wurde die Anzahl und Zusammensetzung der Direktionen neu bestimmt und damit verbunden die Anzahl Gemeinderatsmitglieder von 7 auf 5 reduziert (siehe hierzu den Bericht an das Parlament "Köniz.fünf - Bericht über Zielerreichung", welcher vom Parlament im Dezember 2011 zur Kenntnis genommen wurde). Seither wurden in der Gemeindeverwaltung zahlreiche kleinere Organisationsanpassungen durchgeführt, mit dem Ziel, die Verwaltung den sich ändernden Aufgaben und Bedürfnissen anzupassen.

In der Legislatur 2017-2021 hat der Gemeinderat als Teil des Legislaturplans (Schwerpunkt 7 "Köniz erbringt ihre Dienstleistungen bedürfnisorientiert, bürgerinnennah, effektiv und effizient") diverse Organisationsentwicklungsprozesse und Organisationsanpassungen geprüft, initiiert und wo sinnvoll umgesetzt. Beispiele: Prüfung der Auslagerung der Gemeindebetriebe; Insourcing Grün Köniz, Gesamtüberarbeitung des Handbuch Organisation; flächendeckende Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER; zahlreiche kleinere Reorganisationen innerhalb der Direktionen und Abteilungen (z. B. Abteilung Verkehr und Unterhalt, Abteilung Sicherheit, Stabsabteilung, Abteilung Umwelt und Landschaft, Abteilung Soziales, Personalabteilung, Finanzabteilung, Abteilung Gemeindebauten und Abteilung Liegenschaften, Abteilung Informatik, neue Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte).

4. Neue Herausforderungen und Bedürfnisse, Trends

Aktuell sieht sich die Gemeinde mit verschiedenen neuen Bedürfnissen, Trends und Herausforderungen konfrontiert, welche direkt oder indirekt Auswirkungen auf die Verwaltung und deren Organisation haben, namentlich:

- Die fortschreitende Digitalisierung und damit verbundene Chancen und Herausforderungen wie neue Formen der Dienstleistungserbringung, Kommunikation und Interaktion mit Bürgerinnen, Unternehmen sowie anderen Behörden aber auch Herausforderungen im Bereich Datensicherheit;
- Neue Aufgaben, Bedürfnisse und Themenfelder für die Gemeinden wie z.B. die demografische Entwicklung, Bedarf an neuen Wohnformen, zunehmender Bedarf an Betreuungsangeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Klimawandel und Biodiversität, innere Verdichtung und Bedarf nach Aufwertung von Freiräumen, Arealentwicklungen mit einer aktiven Rolle der Gemeinden oder eine aktive Rolle der Gemeinde in der Wärmeversorgung;
- Vermehrt gemeinsame Aufgaben von Kanton und Gemeinden, verbunden mit einer Abnahme des Entscheidungsspielraums für die Gemeinden;
- Zunehmender Bedarf an interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit, wie z.B. im Rahmen der RKBM;
- Prüfung des Insourcings oder Outsourcings von Dienstleistungen;
- Eine neue Personalstrategie und mögliche Anpassungen im Personalreglement und der Personalverordnung.

5. Position des Gemeinderats

Wie oben bereits ausgeführt, hat der Gemeinderat in der laufenden Legislatur 2017-2021 diverse punktuelle Reorganisationen geprüft und umgesetzt. Er erachtet es als sinnvoll, ca. 10 Jahre seit der letzten grösseren Reorganisation in einem nächsten Schritt die Organisation der Gemeindeverwaltung einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen und wo angebracht Anpassungen vorzunehmen. Er ist deshalb bereit, das Anliegen der Motion 2127 entgegenzunehmen.

Der Beginn der neuen Legislatur 2022-2025 ist ein geeigneter Zeitpunkt, diesen Prozess einzuleiten. Die in der Motion 2127 formulierten Zielsetzungen wird der Gemeinderat aufnehmen; Prozessoptimierungen, Effizienzsteigerungen und Vermeidung von Doppelspurigkeiten sollen geprüft und umgesetzt werden. Der Gemeinderat behält sich aber vor, die Ziele und den Umfang der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung noch im Detail festzulegen. Dabei soll der Fokus nicht einseitig auf eine kurzfristige Kostenreduktion, sondern gesamtheitlich und langfristig ausgerichtet sein. Hauptziel einer Reorganisation muss es sein, dass die Gemeindeverwaltung effektive, effiziente und bürgernahe Dienstleistungen erbringt und hierfür über die Strukturen, Abläufe und Kompetenzen verfügt, aktuelle und zukünftige Trends und Herausforderungen anzugehen und die damit verbundenen Chancen zu nutzen.

Der Gemeinderat wird dabei auch die Zusammensetzung der Direktionen prüfen. Das Resultat der Entscheide zu einer möglichen Auslagerung der Gemeindebetriebe wird hierbei mitgedacht werden müssen. Ebenfalls soll die Frage geprüft werden, ob die aktuellen Stellenprozente der Gemeinderatsmitglieder angemessen sind. Der Gemeinderat wird hierfür andere Modelle zum Vergleich heranziehen.

Wie in der Motion gefordert, sollen auch Grundsätze oder Richtlinien für das In- oder Outsourcing von Aufgaben erarbeitet werden. Ob dies am besten in Form einer Strategie erfolgt, ist noch festzulegen.

Der Gemeinderat plant die Überprüfung der Verwaltungsorganisation in der ersten Hälfte der neuen Legislatur durchzuführen. Er wird dem Parlament über die Erkenntnisse und Resultate Bericht erstatten. Der Zeitplan der effektiven Umsetzung könnte allerdings länger dauern. Falls grössere Anpassungen bei den Direktionen - für welche es evtl. eine Anpassung der Gemeindeordnung benötigt - beschlossen werden, würden diese sinnvollerweise auf eine neue Legislatur in Kraft gesetzt werden.

6. Finanzen

Eine gesamtheitliche Überprüfung der Verwaltungsorganisation und die Umsetzung einer Reorganisation wird erhebliche Kosten verursachen, wie dies auch die MotionärInnen festhalten. Neben einer externen Unterstützung werden interne Ressourcen in allen Direktionen und Abteilungen gebunden, welche die Mitarbeitenden zusätzlich zu ihren Aufgaben aufwenden müssen. Diese Kosten sind bisher noch nicht budgetiert worden.

Falls grössere Änderungen im Bereich Digitalisierung beschlossen werden, sind hier ebenfalls Initialaufwendungen und -investitionen zu erwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 2. Dezember 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 1. September 2021

Diskussion

Zweitunterzeichner Dominic Amacher, FDP: Mit Freude haben wir die Antwort des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Unsere Forderungen und Anliegen wurden vollständig übernommen. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihre Arbeit und Einschätzung.

Das Prozessoptimierungen, Anpassungen von Strukturen und Effizienzsteigerungen nicht nur finanzielle Vorteile mit sich bringen, sondern auch die Motivation der Mitarbeitenden fördert, versteht sich von alleine. Es braucht eine Modernisierung, damit die Verwaltung fit für die neuen und veränderten Herausforderungen ist. Gerade in der höchst angespannten finanziellen Ausgangslage ist eine Neuorganisation die richtige Antwort.

Folgende Punkte sind für uns zentral: Der Gemeinderat muss sich zeitnah interne Ziele setzen. Wie soll konkret der Zeitplan aussehen, welche finanziellen Ziele sollen erreicht werden, wie soll die Gemeindeverwaltung künftig von aussen wahrgenommen werden, usw. Notwendige Investitionen zahlen sich in jedem Fall aus. Durch die Modernisierung werden wiederkehrende finanzielle Verbesserungen erreicht. Betrachtet man dies auf einer kurz- oder mittelfristigen Zeitachse, werden Investitionen rasch amortisiert. Je früher man damit startet, umso früher hat man den Nutzen. Es geht uns weiter darum, dass die Verwaltungskosten nicht laufend wachsen, sondern gebremst oder reduziert werden. Die Entwicklung der Kosten seit 2009 sprechen eine deutliche Sprache. Wenn zum Beispiel die Digitalisierung, die Überprüfung von Doppelspurigkeiten und die Zusammenlegung von Aufgaben nachhaltig angegangen werden, ergeben sich automatisch tiefere Kosten. Für diese Aufgabenbewältigung braucht es darum einen überzeugten und entschlossenen Gemeinderat. Das sind klar unsere Erwartungen, nur dann wird es erfolgreich und nur so, kommt der nachhaltige Nutzen zum Tragen. Es braucht einen guten Mix zwischen internem Knowhow und externen Beratungen. Gefragt ist aber auch hier eindeutig der Gemeinderat als Führungsorgan. Es ist nicht das Ziel, dass man sich hinter einem teuren Gutachten verstecken würde. Das wäre nicht zielführend. Und darum zählen wir auf euren persönlichen Effort, lieber Gemeinderat.

Die Beantwortung des Gemeinderates stimmt uns aber optimistisch und dass er die Wichtigkeit und die Chance erkannt hat und es keine Alibiübung wird.

Kommen wir zum Zeitpunkt: Heute starten wir in eine neue Legislatur. Dieser Vorstoss kommt somit ideal und im richtigen Moment – besser könnte es fast nicht sein. Mehr als zehn Jahre nach der letzten Reform, in einer schwierigen finanziellen Zeit und vor allem mit einem eingespielten Gemeinderat.

Die Bedürfnisse und Ansprüche und auch die Möglichkeiten haben sich verändert. Technologien, Schnelligkeit, Bedürfnisse des Parlaments und der Kommissionen, Sparpakete, das sind einige Punkte, welche hier zu erwähnen sind. Ihr seht den Nachholbedarf, aber eben auch das Potential ist hier aufgrund dieses Wandels offensichtlich.

Ein weiterer Punkt für uns ist, dass auch das Pensum des Gemeinderates analysiert wird. Gerade wenn Steuererhöhungen beantragt werden, steht auch der Gemeinderat im Fokus. Darum wollen wir wissen, ob nach einer Neuorganisation und einer neuen Aufgabenverteilung die Stellenprozente des Gemeinderates noch passend sind und dazu braucht es eine transparente Analyse. In diesem Zusammenhang steht gesondert auch die Frage nach einer klaren Strategie betreffend In- und Outsourcing. Wenn Ausgliederungen fokussiert werden, hat dies zwangsläufig auch Auswirkungen auf das Pensum des Gemeinderates. Dazu braucht es eben einen klaren Kompass. Im Moment reichen sich Ausgliederungs- und Eingliederungsideen die Hand und das kann es ja nicht sein. Der Gemeinderat hat die einmalige Gelegenheit, dazu Fakten zu liefern und Optimierungen in ihrem Bereich zu prüfen. Sei es im allgemeinen Haushalt, aber eben auch in den Spezialfinanzierungen. Es gilt, das Gerüst des Führungsumfangs und –bedarfs abzustecken. Bei einem kleineren Aufgabengebiet, würden wir eine entsprechende Reduktion des Pensums erwarten. Der Gemeinderat stellt in Aussicht, dass er für die Beurteilung andere Modelle herbeiziehen will. Wir wollen aber nicht zu viele Vergleiche und mit externen Analysen abgefertigt werden. Die Gemeinde Köniz ist der Arbeitgeber und finanziert den Lohn mit. Wir wollen darum eine Könizer Antwort und nicht eine Berner, Ostermundiger, Thuner oder sonst von irgendeinem Ort.

Während der Budgetdebatte ist die vorliegende Idee von gewissen Kreisen als wenig tauglich taxiert worden. Es sei zu wenig Potential vorhanden. Es gehe viel zu Lange und es sei viel zu wenig konkret. Mit dieser Einstellung finden wir wirklich kein Spiel und kommen nicht vorwärts. Es kommt immer darauf an, mit welchen Ambitionen und Ziele man dahinter geht. Vielleicht haben sich diese Personen nicht abschliessend Gedanken gemacht, welche Chancen und Potentiale dahinter sind. Auch der psychologische Aspekt gegenüber der Stimmbevölkerung wird dabei ausgeblendet. Dabei hat heute das Parlament die erste Möglichkeit, möglichst breit und einstimmig dieses wichtige Anliegen zu unterstützen. Es ist ein wichtiger und nachhaltiger Schritt, für die Gesundung der Finanzen. Die Vorteile überwiegen und es resultieren wiederkehrende Entlastungen. Es versteht sich also von alleine, dass historisch gewachsene Strukturen und Prozesse nicht kostengünstig sind und mit diesem Statement wollen wir kein Verwaltungsbashing machen, sondern auf ein Problem bei allen grösseren Organisationseinheiten in einem veränderten Umfeld hinweisen. Nicht nur die Bedürfnisse haben sich geändert, sondern eben auch die Möglichkeiten. Und je grösser diese sind, je weniger agil wird das Ganze. Das ist ein Naturgesetz, sei dies in der Privatwirtschaft oder eben auch in der öffentlichen Hand. Die heutige Struktur basiert immer noch auf dem Projekt "Köniz.fünf". Gemäss Bericht sind in den letzten Jahren zwar viele kleine Korrekturen gemacht worden – das bestreitet auch niemand und da danken wir auch den Beteiligten – doch das reicht eben nicht. Der Vorstoss gibt uns eine wichtige Option, dies zu korrigieren.

Abschliessend möchten wir uns noch zum Zeitplan äussern: Es versteht sich von alleine, dass der Vorstoss so rasch als möglich umgesetzt werden muss. Die Angelegenheit ist wichtig und eine Verzögerung auf die nächste Legislatur wäre unverständlich. Wir erwarten also, dass die Umsetzung aller spätestens auf anfangs nächste Legislatur gemacht ist, damit die finanziellen Vorteile so rasch als möglich spürbar werden. Dabei sind auch Entlastungen in der aktuellen neuen Legislatur nicht unmöglich. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass die Qualität, Nachhaltigkeit und eine gesamteinheitliche Betrachtung wichtig ist. Eine Verzettelung und ein langes Abklären wären allerdings zu vermeiden. Es ist ein sensibles Thema, auch für die Bevölkerung - das haben diverse Kommentare in den Medien gezeigt. Darum ist es eine Chance für den Gemeinderat und die Verwaltung sich als zukunftsgerichtet, modern und fit für die heutigen Bedürfnisse zu positionieren. Eine Ablehnung des Vorstosses wäre kontraproduktiv in der Glaubwürdigkeit, aber auch finanziell. Wir bitten um eure Unterstützung, es ist wichtig.

Die FDP-Fraktion wird logischerweise den Vorstoss einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, Mitte: Frau Präsidentin, ich gratuliere auch von meiner Seite zur Wahl.

Ich nehme es vorweg, die Mitte-Fraktion EVP-GLP-Die Mitte, unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Erstaunt das irgendjemanden?

Ich habe nach einem Start für mein Votum gesucht und ich habe einige Vorschläge und Ergebnisse in Varianten. Man könnte auch so sagen: "Endlich doch noch" oder "man darf immer gescheiter werden" oder "lebenslanges Lernen trägt Früchte" oder "Nimm eine Ovo, dann kannst du es nicht besser, aber länger" oder noch viel schöner "Das Dornröschen wurde wachgeküsst". Warum das? Mein Plagiat-Suchprogramm hat nämlich ergeben, dass an der Parlamentssitzung vom 22. August 2016 eine Motion mit dem Titel "Überprüfung der Organisationsstruktur" behandelt worden ist. Diese stammte damals von der Mitte-Fraktion und war der vorliegenden Motion sehr ähnlich. Sie wurde mit 31 zu 6 Stimmen damals abgelehnt. Es wurden x Gründe angeführt, warum das alles nicht gut ist und insbesondere war damals genau der falsche Moment, es war nämlich genau vor den Wahlen. Heute scheint dies alles ganz anders und viel besser zu sein. Ich weiss zwar nicht ganz genau warum, denn, wenn man die Zeitverhältnisse einrechnet, dann kommt man auch irgendwann vor oder nach den Wahlen. Es wurde ja gesagt, nach der Legislatur oder vor der Legislatur. Es spielt aber eigentlich keine Rolle.

Bei der Beurteilung der Kosteneinsparungen bin ich aber etwas strenger, da könnte man schon beinahe von einem FDP-Profilierungsvorstoss sprechen. Natürlich spart eine effiziente Verwaltung Geld, aber – es wurde angetönt – dies geschieht nicht jetzt sofort, es hat also auf die Budgetdebatte keinen Einfluss. Und wer einmal eine Reorganisation selber gemacht hat, der weiss, dass dies sehr anstrengend ist, es gelingt nur, wenn es gut geplant wird und eine gute Vorbereitung hat und es braucht einfach seine Zeit.

Ein Punkt ist noch interessant, dieser hat mir gefehlt: Ich lese nirgends etwas von den Mitarbeitenden dieser Gemeinde. Bei jeder Verwaltung sind nämlich die Mitarbeitenden der Schlüssel zum Erfolg. Eine gute Organisation mit super Prozessen ist eine Grundlage für eine effiziente Verwaltung. Der Schlüssel dazu ist das Personal. Wenn das Personal diese super Strukturen nicht mitträgt und nicht mitarbeitet, dann gelingt es nicht, dann ist es einfach eine Technologie oder ein technokratischer Vorstoss. Der Nachteil davon – es ist klar, dass es das braucht – es braucht Zeit und da dünkt es mich, dass man dies etwas mehr hätte hervorstreichen können sowohl bei den Motionären aber auch bei der Antwort des Gemeinderates. Der Gemeinderat wird dies so organisieren und danach auch so durchziehen müssen.

Ich habe noch zwei Fragen zum Ablauf: Die erste Frage ist, wird im Parlament ein Kredit für das Projekt vorgelegt und wenn ja, wann wäre dies vorgesehen? Und die zweite Frage ist, geht man eigentlich direkt in die Realisierung oder geht es hier darum einen Plan vorzulegen und würde dieser danach dem Parlament nochmals vorgelegt? Je nachdem geht das dann ja ins Parlament oder je nach Grösse der Organisationsanpassung sogar vor das Volk.

Nochmals, die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag, weist aber nochmals daraufhin, dass dies das Finanzproblem kurzfristig nicht löst.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Werte Präsidentin, auch von mir, alles Gute für das Präsidentschaftsjahr.

Wer möchte schon nicht in einer modernen Gemeinde wohnen, welche eine adäquate, kostengünstige, schlanke Verwaltung hat? Sicher die meisten. Aber was heisst das genau? Was für eine Gemeinde wollen wir und welche Rolle soll die Verwaltung dort drin haben? Dort gehen die Meinungen sicher auseinander und genau das wäre wichtig zu diskutieren.

Welche Gemeinde wollen die Motionär/innen? Ist ihre Gemeinde eine, welche voll digitalisiert statt Schalterdienst Hotlines und Apps anbietet, aber dafür soziale und kulturelle Angebote und Begegnungsorte streicht? Ist das ein Gemeinde, in welcher das Personal möglichst günstig arbeitet, möglichst häufig rotiert und der Schulunterricht in der Bibliothek stattfindet, so wie das uns die junge FDP vorgeschlagen hat?

Wir wissen nicht, was die Motionär/innen wollen, weil die Motion ist weitgehend inhaltsleer. Stattdessen lesen wir viele Schlagwörter: Synergien schaffen, Doppelspurigkeiten vermeiden, Skaleneffekte generieren, usw. Das liest sich wie das Inhaltsverzeichnis des BWL-Handbuches für Erstsemestrieger.

Die Motionär/innen begründen auch ihre Behauptung nicht, dass unsere Verwaltung zu aufgebläht sei und sie sagen auch nicht wo sie schlanker werden muss. Von "diversen Veränderungen" ist die Rede und einzig die schon oft zitierte Direktion Umwelt und Betriebe wird konkret erwähnt - notabene *die* Direktion, welche von allen Direktionen in den letzten Jahren am meisten Vorschläge für Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerung gebracht hat, namentlich Insourcing Grün Köniz, was ja gerade zuvor kontrovers diskutiert worden ist oder die Ausgliederung der Gemeindebetriebe und der Einstieg in die Wärmeverbünde, welche dann logischerweise auch Restrukturierungen nach sich ziehen werden. Das sollte auch niemanden überraschen und ist längstens in Arbeit.

Die Grüne-Fraktion hat schon immer gefordert, dass wir in Köniz mit unseren Ressourcen haushälterisch umgehen müssen - grundsätzlich und in der jetzigen Situation umso mehr.

Auch für uns ist es wichtig, dass wir in einer für alle Bevölkerungsgruppen und Ortsteile attraktiven Gemeinde leben und eine leistungsfähige Verwaltung haben, die hilft, die politischen Ziele umzusetzen und die Gemeinde und das Zusammenleben zu organisieren. Effektivität und Wirkungsorientierung wären hier die Schlagwörter, aber die fehlen in dieser Motion.

Wir sind grundsätzlich einverstanden, dass man in einer Verwaltung agil und flexibel sein muss, dass sich die Verwaltung neuen Bedürfnissen annehmen muss, zum Beispiel dem Klimaschutz, und dass sich Strukturen auf allen Ebenen anpassen und erneuern müssen, so wie wir es zum Beispiel auch schon beim Rotationsmodell zum Gemeindepräsidium vorgeschlagen haben – das wurde dann aber ja abgelehnt.

Deshalb haben wir diese Motion auch sehr lange diskutiert: Denn von dem Standpunkt her sind wir mit dem Motionsauftrag einverstanden, wir wollen eine Gemeinde und eine Gemeindeverwaltung, welche zukunftstauglich und bedürfnisorientiert flexibel aufgestellt ist.

Wir finden es auch wichtig und möchten das dem Gemeinderat auch gleich mit auf den Weg geben – denn da bin ich mit dem Erstredner nicht einverstanden – dass falls die Motion überwiesen wird, man unbedingt Vergleiche mit anderen Städten und Gemeinden anstellen muss. Und wir sind relativ zuversichtlich, dass sich die Könizer Verwaltung als nicht zu aufgebläht herausstellen wird und dass bei mehreren hundert Mitarbeitenden sechs Direktionsvorsteher/innen nicht per se zu viel sind. Und wir können selbstverständlich auch von anderen Städten lernen, welche flexible Modelle haben, wie zum Beispiel Thun. Und darum sind wir überhaupt nicht einverstanden, dass die Motionär/innen den Sachverhalt so darstellen, als könnte man eine Verwaltungsstruktur administrativ völlig losgelöst von den Zielen und Aufgaben schlank machen. Das ist nicht nur ein Leerlauf, sondern ein Kostentreiber: Denn eine zu schlanke und dadurch geschwächte Verwaltung ist eine teure Verwaltung, weil sehr viel extern in Auftrag gegeben werden muss.

Aber vielleicht ist diese inhaltliche Schwäche schlussendlich eine Stärke dieser Motion, denn sie gibt dem Gemeinderat die volle Freiheit, das so auszugestalten wie er es für richtig hält und wie er bereits dran ist, zum Beispiel eben in der Direktion Umwelt und Betriebe. Das gibt dem Gemeinderat in seiner Arbeit Rückenwind. Und in dem Sinn, zur Unterstützung der laufenden Prozesse im Gemeinderat und der laufend nötigen Strukturanpassung in den Direktionen, wird die Grüne Fraktion der Motion grossmehrheitlich zustimmen.

Es gibt aber noch eine Frage, welche wir an die Motionäre haben: Nämlich die Kosten und der Zeitrahmen. In Anbetracht der Tatsache, dass Reorganisationen in einem Betrieb mit mehreren hundert Angestellten sehr viel Zeit und Geld brauchen - ein höherer sechsstelliger Betrag ist erfahrungsgemäss nicht unrealistisch – stellt sich für uns die Frage, ob das wirklich opportun in der aktuellen Finanzsituation ist? Ist das ein zwingende Ausgabe? Und darf das auf dem Buckel von einschneidende Sparmassnahmen in anderen Bereichen im Budget finanziert werden, welche wir dann das nächste Mal diskutieren werden? Wir würden gerne von den Motionären wissen, was ihre eigenen Vorstellungen zum Zeit- und Finanzrahmen sind, wenn der Gemeinderat dann in vier Monaten mit diesem Plan kommen soll.

Modernisierung braucht in jedem Fall zuerst mal Investitionen und dem verschliessen wir uns nicht. Aber darum brauchen wir auch die entsprechenden Finanzen und darum braucht Köniz eine solche Steuererhöhung. Wir würden wirklich gerne wissen, wie es die Motionäre sehen, und danken voraus für eine klärende Antwort.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Liebe Kathrin Gilgen, auch noch von mir herzliche Gratulation zu deinem Präsidiumsjaar.

Grundsätzlich sprechen wir hier über ein sinnvolles und dringliches Anliegen. Heutzutage selbstverständlich für Unternehmen, wie auch für Gemeinden, ein laufender wichtiger aber auch aufwändiger Prozess um Erfolg zu haben – ob wirtschaftlich oder in der kommunalen Verwaltung. Leider ist in diesem Fall der Motionstext etwas offen formuliert und zu oft zu wenig aussagekräftig, was dem Gemeinderat bei der Umsetzung einen grossen Spielraum offenlässt. Das ist auf jeden Fall aus dem beantworteten Motionstext raus zu lesen. Die Punkte der Motionäre sind zum Teil nicht mess- und greifbar und lassen grossen Interpretationsspielraum offen. Das ist schade, weil es sich eigentlich um wichtige Anliegen handelt. Themen, mit welchen sich die Gemeinde laufend auseinandersetzen müsste. Natürlich muss man sich nach einer allfälligen Ausgliederung der Gemeindebetriebe schon die Frage stellen, ob es dann noch einen vollamtlichen Direktionsvorsteher für die entsprechende Direktion braucht. Der Motionstext hätte für mich etwas präziser, eventuell zahlenbasiert fassbarer, mit klaren Zielvorgaben, formuliert werden sollen. Damit die Kosteneinsparungen und die Effizienzsteigerungen genau definiert werden können und auch gewisse Verbindlichkeiten entstehen würden.

Die SVP-Fraktion wird diese Motion gleichwohl einstimmig unterstützen und der Erheblichkeitserklärung zustimmen. Wir erhoffen uns vor allem Wirkung in Bezug auf tiefere Ausgaben und somit bessere, gesündere und nachhaltige Finanzen, obschon es sicher kurzfristig zuerst einmal etwas kostet. Das Hauptziel ist aber dennoch klar: Kosten sparen, sei es am Ende vom Tag oder am Ende des Jahres oder über Mehrjahresvergleiche. Es ist doch wichtig, dass mehr Geld in der Gemeindekasse ausgewiesen werden kann. Das ist sicher auch das oberste Ziel der Motionäre.

Wir behalten unseren optimistischen Weitblick und erhoffen uns mit dieser Motion eine grundsätzliche Verhaltensänderung auf Stufe Verwaltung, Gemeinderat und natürlich auch auf Stufe Parlament. Denn nur eine Verhaltensänderung, von uns schon mehrfach gefordert, würde diese finanzielle Misslage beseitigen – mit oder ohne diese entsprechende Motion.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Die Motion der FDP verlangt eine Reorganisation der Könizer Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass das Hauptziel einer Reorganisation sein müsse, dass "die Gemeindeverwaltung effektive, effiziente und bürgernahe Dienstleistungen erbringt". Damit ist die SP/JUSO-Fraktion durchaus einverstanden. Wir sind auch damit einverstanden, dass die Gemeinde – ich zitiere wieder aus der Antwort des Gemeinderates – "über die Strukturen, Abläufe und Kompetenzen verfügt, aktuelle und zukünftige Trends und Herausforderungen anzugehen und die damit verbundenen Chancen zu nutzen".

Die Motion der FDP verlangt aber weiter ganz deutlich eine Reduktion der Kosten der Verwaltung und damit wird aus der Reorganisation ein Sparauftrag. Das überrascht eigentlich nicht, so hat doch die FDP in der Abstimmung zum Budget 2022 immer wieder gesagt, in der Verwaltung kann gespart werden. Sie macht es hier wieder. Dabei wissen wir alle, wenn mit einer Reorganisation eine Verbesserung der Organisation erreicht werden soll, dann spart man kein Geld. Geld spart man nur, wenn die Gemeinde bestimmte Dienstleistungen nicht mehr anbietet. Das kommt für die SP/JUSO-Fraktion nicht in Frage. Wenn keine Leistungen abgebaut werden, aber die Verwaltung schlanker wird, dann bedeutet das, gleicher Aufwand mit weniger Angestellten. Auch das kommt für uns nicht in Frage. Wie setzen uns wie bisher für gute Arbeitsbedingungen für die Angestellten der Verwaltung ein. Damit Köniz eine gut funktionierende Gemeinde bleibt, braucht es qualifizierte und motivierte Menschen in der Verwaltung. Wenn diese Motion die Antwort auf die Probleme der Könizer Finanzen sein soll, dann macht hier die FDP der Könizer Bevölkerung ganz klar etwas vor. Das Könizer Defizit ist ein strukturelles Defizit und dem kann nur mit einer Steuererhöhung begegnet werden. Darum: Die SP/JUSO-Fraktion ist einer Reorganisation nicht abgeneigt, sagt aber ganz klar "nein", wenn es in Wahrheit eine Sparübung ist. Darum lehnt die SP/JUSO-Fraktion diese Motion einstimmig ab.

Dominic Amacher, FDP: Es wurden noch einige Fragen von den Grünen gestellt: Christina Aebischer, du hast dies richtig erfasst, wir haben bewusst dem Gemeinderat die volle Freiheit überlassen, denn am Schluss trägt auch er die Verantwortung der Führung dieser ganzen Verwaltung. Dort wollen wir natürlich dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, dass sie nach ihren Einschätzungen und nach ihren Beurteilungen dies umsetzen können.

Toni Eder hat noch das Schlüsselpersonal erwähnt. Das ist natürlich klar, Schlüsselpersonal ist immer wichtig und genau dieses Schlüsselpersonal kann enorm motivieren, indem sie ihre Inputs geben können und dass man dort gemeinsam vorwärtskommen und der Führung gewisse Vorschläge machen kann. Vom Zeitplan, das haben wir erwähnt, das muss so rasch als möglich angegangen werden. Es bringt uns aber nichts, wenn es erst in der übernächsten Legislatur voll am Laufen ist. Dass dies im ersten Jahr der nächsten Legislatur umgesetzt ist, das muss Pflicht sein und von den Zielvorgaben, dort muss der Gemeinderat sich selber mal im Fünfergremium die Frage stellen, wo sehen wir Potential, wo kann man Aufgaben zusammenlegen, welche Prozesse sind wichtig. Nehmen wir das Beispiel Controlling: Heute existiert der Prozess noch nicht so, wie man sich dies vorstellen könnte. Die Zahlen sind noch nicht so schnell verfügbar, wie man sich dies wünschen könnte. Das gibt einen Mehrwert, indem die Führung relativ schnell und zeitnah über die finanziellen Punkte im Bild ist und nicht verzögert. Das könnte ein Mehrwert darstellen, das kann eine Priorität für den Gemeinderat sein. Das ist für mich persönlich zum Beispiel ein wichtiges Anliegen, auch in der Finanzkommission und darum wollen wir auch dem Gemeinderat eine gewisse Freiheit lassen, denn, wenn wir hier nun ein Korsett machen würden, dann heisst es danach wieder, dass man dies nicht umsetzen könne, da die Vorgaben zu eng waren oder dass man es anders beurteilt. Darum haben wir uns bewusst für eine offene Formulierung entschieden.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Es ist ein ständiger Auftrag, eine Organisation weiter zu entwickeln, das ist auch in Köniz in der Verwaltung so und ich will hier doch festhalten, dass dies in den vergangenen vier Jahren durchaus passiert ist. Ihr konntet in der Motionsantwort lesen, dass man das eine oder andere doch umorganisiert und neu organisiert hat. Dort ist also nicht Nichts gemacht worden.

Der Gemeinderat ist aber auch der Auffassung, dass der Zeitpunkt wirklich gekommen ist, damit man nach gut zehn Jahren seit Köniz.fünf, mal wieder grundsätzlicher diskutiert und sich nicht einfach von den Situationen treiben lässt, welche offensichtlich sind. Und darum hat er sich dazu entschieden, diese Motion so entgegen zu nehmen und beantragt euch darum auch die Erheblichkeitserklärung.

Es ist nicht so, dass wir es sonst nicht machen würden, aber ich glaube, es ist sicher ein guter Auftrag, wobei ich doch auch noch warnen möchte, dass dies keine kurzfristigen Kostenreduktionen mit sich bringen wird, denn es ist nicht das Ziel, dass wir an der Qualität einen Abstrich machen, sondern das oberste Ziel ist, dass wir für die Könizer Bevölkerung gute Dienstleistungen erbringen. Und - das muss ich hier einschieben – die Tendenz, dass man immer mehr Dienstleistungen verlangt, diese zieht sich durch. Ich habe bisher noch keine Rückmeldungen erhalten, dass man auf Dienstleistungen verzichten will.

Dann hatte Toni Eder zwei Fragen bezüglich Kredit: Im Moment wissen wir noch nicht, was diese Reorganisation kosten wird und da haben wir die bekannten Finanzkompetenzen. Was also über CHF 200'000 liegt, kommt ins Parlament, aber ich kann hier nicht sagen, dass wir ins Parlament kommen, da ich es heute schlichtweg noch nicht weiss. Und das Parlament ist nicht nur zuständig für allfällige Kredite, sondern ist auch für Anpassungen von Reglementen zuständig und sobald wir bei den Direktionen etwas verändern, also Abteilungen in andere Direktionen verlegen würde, dann ist dies etwas, was ins Parlament kommt und ich glaube es ist auch wichtig, im ganzen Prozess nicht nur die Mitarbeitenden mitzunehmen, sondern auch die Politik. Ich kann mir also gut vorstellen, dass ihr nicht erst, wenn eine Reglementsanpassung beantragt wird, involviert werdet, sondern dass wir schon vorher den Kontakt und den Austausch suchen werden. Wie dies geschehen soll, ist im Moment noch nicht geklärt.

Dann noch an die Adresse der SP: Dass man eine Reorganisation machen soll, wenn diese notwendig ist, das habe ich aus dem Votum gehört und auch, dass sie nicht auf Kosten der Mitarbeitenden gehen soll. Auch das ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Wir wissen, dass unsere wichtigste Ressource die Mitarbeitenden sind und es nicht sein kann, dass man weit oben über diesen etwas macht, ohne dass man das Fachwissen und auch die Energie und das Engagement irgendwie mitnimmt, denn sonst wäre eine Reorganisation von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Aber ich habe es gesagt, wir nehmen den Auftrag gerne so entgegen, ich kann aber heute keine Versprechen machen, dass man hier dann viele Gelder einsparen können, doch es ist wichtig und richtig, dass eine Verwaltung modern ist, dass sie effizient arbeitet und der Steuerfranken bestmöglich eingesetzt wird.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 26 gegen 13 Stimmen)

PAR 2021/14

V2125 Postulat (SP, EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) „Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen“

Beantwortung; Direktion

Vorstosstext

Ein lebendiges Köniz braucht Begegnungsräume, wo sich alle Bevölkerungsschichten aktiv beteiligen, begegnen und vernetzen können. Ob dies in einem Quartierzentrum, einem Familientreff oder in einer Dorfbeiz stattfinden kann, spielt keine Rolle. Wichtig ist, dass diese Strukturen durch die Gemeinde gefördert werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Aspekte für ein «Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen» zu prüfen:

- Gesellschaftlicher Bedarf: Welche soziokulturellen Angebote bestehen bereits? Was ist der Bedarf einzelner Quartiere und Ortsteile aufgrund deren Bevölkerungsstrukturen?
- Raum: Welche gemeindeeigenen Liegenschaften eignen sich (auch temporär) als Begegnungsräume? Gibt es gemeindeeigene Areale, bei denen eine Entwicklung bevorsteht, die sich für eine zweckgebundene Zwischennutzung eignen würden?
- Synergien mit Gemeindeaufgaben: Welche Synergien können zwischen Aufgaben der Gemeinde und möglichen Angeboten von Begegnungsräumen genutzt werden und wie bringen wir die vorhandenen Institutionen näher zusammen? Bspw. Durch Raumnutzung durch Beratungsangebote (z.B. Fachstelle Prävention, Fachstelle Alters- und Jugendarbeit etc.) oder Tagesschulen, Jugendtreffs, Musikschule, Bibliothek etc.?
- Finanzierung und Betrieb: Wie können die vorhandenen finanziellen Mittel am effektivsten genutzt werden (bspw. Kriterien zur Priorisierung von Vorhaben im Bereich Quartierentwicklung)?
- Unterstützung: Welche nicht monetären Leistungen gibt es, um die Trägerschaft von Begegnungsräumen zu unterstützen (bspw. Koordination von Freiwilligenarbeit, Unterstützung bei Betriebsbewilligung, Kommunikations-Plattformen, Knowhow...)?
- Initialisierung top-down oder bottom-up: Wie kann die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Quartierleuten, Orts- und Quartiervereinen oder anderen Trägerschaften für die Planungsphase institutionalisiert werden?

Bei der Bearbeitung des Prüfauftrages sollen Quartierleute, Ortsvereine und wo immer möglich die Bevölkerung selbst aktiv partizipieren können.

Begründung

Das Vorhandensein von Begegnungsräumen verbessert das nachbarschaftliche Zusammenleben und fördert das Mitwirken der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen mit ihren jeweiligen Ressourcen, Bedürfnissen und Ansprüchen.

Es gibt in Köniz auf der einen Seite viele Menschen, die gerne ihre Zeit und viel Herzblut in die Quartierarbeit investieren. Auf der anderen Seite gibt es viele Menschen, die gerne Freizeitangebote in der Nachbarschaft nutzen oder Unterstützungsbedarf haben. Genau dies ermöglichen Begegnungsräume. Die Gemeinde hat hier die Möglichkeit den Weg für solche niederschweligen Begegnungsräume zu ebnen, indem sie sich im Rahmen dieses Prüfauftrages Gedanken dazu macht, welche Hilfestellungen unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage möglich sind.

Mit Begegnungsräumen (Quartierzentrum, Familientreff, Jugendraum, integrative Dorfbeiz) erreichen wir unter anderem:

- Ganzjährige Freizeitangebote für alle, insbesondere aber auch für sozial schwächer gestellte Bevölkerungsgruppen. Diese Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Integration.

- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes durch Freiwilligenarbeit und Vernetzung der Bevölkerung untereinander
- Quartierarbeit als Schnittstelle zur Verwaltung

Eingereicht

30. August 2021

Unterschrieben von 9 Parlamentsmitgliedern

Claudia Cepeda, Sandra Röthlisberger, Franziska Adam, Casimir von Arx, Iris Widmer, David Müller, Lydia Feller, Matthias Müller, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die Anliegen des Postulats sind für den Gemeinderat nachvollziehbar. Die im Postulat aufgegriffenen Themen und Fragestellungen haben umfassenden Charakter und ihre sorgfältige Prüfung unter Einbezug der verschiedenen gemeindeinternen Fachstellen sowie externen Akteuren ziehen weitreichende Abklärungen nach sich.

Die Gemeinde Köniz verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl im Sozial-, Bildungs- wie im Kulturbereich über einzelne soziokulturelle Angebote. Insbesondere die Angebote der offenen Jugendarbeit Köniz (juk) fördern Begegnungen und Erhalt und Entwicklung von Freiräumen. Im Altersbereich wird gegenwärtig eine Nachbarschaftshilfe aufgebaut, die einerseits eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit und andererseits niederschwellige Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen umfasst. Der Bedarf im Bereich Sport und Bewegung wird im revidierten Bewegungs- und Sportanlagenkonzept definiert und entsprechende Massnahmen sollen nach Möglichkeit und Finanzierbarkeit umgesetzt werden. Das revidierte Bewegungs- und Sportanlagenkonzept soll dem Gemeinderat im Frühjahr 2022 zur Genehmigung vorgelegt werden. In laufenden oder zukünftigen Schulbauprojekten sollen Bedürfnisse im Bereich Freiraum, Bewegung und Sport aufgenommen werden. Die Kulturangebote der Gemeinde wie auch die Bibliotheken Köniz ermöglichen ein breites Spektrum an Begegnungen. Mit dem Freiraumkonzept wird zudem die Ausgangslage der Gemeinde betreffend Aussenräume analysiert. Das geplante Freiraumkonzept hat die Sicherung von ausreichenden, attraktiven Freiräumen (Aussenräume) zum Ziel. Schliesslich werden einzelne Areale und Spielplätze unter Miteinbezug der Anwohner und Anwohnerinnen, der Quartierleiste und Ortsvereine und der betroffenen Direktionen konzipiert. Viele dieser Angebote funktionieren massgeblich dank dem grossen Engagement von Freiwilligen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Bestrebungen den Bedarf an Raum und Begegnung nicht zu decken vermögen. Die gemeindeinterne Koordination wie auch der Miteinbezug von Quartierleisten und Ortsvereinen finden gegenwärtig projektbezogen statt. Es besteht aktuell keine gemeindeübergreifende Gesamtkoordination von Begegnungsräumen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass eine Gesamtkoordination und Unterstützung von Begegnungsräumen ein personal- und kostenintensives Unterfangen wäre.

2. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist bereit, die Anliegen des Postulats zu prüfen. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich dabei um freiwillige Aufgaben handelt und in diesem Bereich ohne genehmigtes Budget 2022 keine Ausgaben getätigt werden dürfen. Die aufgeführten soziokulturellen Aspekte des Postulats sollen im Rahmen des im nächsten Jahr zu überarbeitenden Kinder-, Jugend- und Familienkonzepts geprüft werden.

Zusätzlich sollen auch die Möglichkeiten einer direktionsübergreifenden Koordination und die damit einhergehenden Raumfragen inklusive deren finanzielle Auswirkungen geprüft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 15. Dezember 2021

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichnerin Claudia Cepeda, SP: Liebe Präsidentin, auch von mir herzliche Gratulation zur Wahl.

Ich danke dem Gemeinderat herzlich für die wohlwollende Beantwortung des Vorstosses und den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären. Der Vorstoss entstand in Zusammenarbeit mit Sandra Röthlisberger, nachdem wir uns aufgrund persönlicher Erfahrungen in der Quartierarbeit darüber ausgetauscht haben, was unserer Meinung nach noch besser laufen könnte.

In Köniz gibt es sehr viele Ortsvereine, Quartierleuten, Familientreffs, Vereine, Quartierbeizen, welche alle ein Ziel haben, nämlich die Gemeinde Köniz soll nicht nur ein Wohn- und Arbeitsplatz sein, sondern auch ein Ort, wo man seine Freizeit verbringt, sich untereinander vernetzt, sich hilft, und austauscht. Ein Ort, welcher lebendig ist. Und genau solche Quartierarbeiten haben einen riesengrossen Mehrwert für eine Gemeinde. Eltern können zum Beispiel mit ihren Kindern für wenig Geld im Bistro des Familientreffs im Liebefeld einen Kaffee trinken, während die Kinder miteinander spielen, verliebte Pärchen können Kinonächte im Liebefeldpark besuchen, Freundinnen und Freunde können sich zum gemeinsamen Marroni essen in Mittelhäusern verabreden, Seniorinnen und Senioren treffen sich zum Spielnachmittag in Niederscherli und Schnäppchenjägerinnen und Schnäppchenjäger gehen auf den Flohmarkt oder zur Kleidertauschbörse im Spiegel. Die Liste der Angebote ist bei weitem nicht abschliessend.

Und all das geschieht auf dem freiwilligen Engagement von Könizerinnen und Könizer, welche viel Zeit, viel Arbeit, viel Herzblut in ihre Quartiere oder Ortsteile investieren. All diese Menschen machen unsere Gemeinde zu einer lebenswerten Gemeinde und das anerkennt auch der Gemeinderat in seiner Antwort.

Mit diesem Vorstoss wollen wir ebenfalls Wertschätzung zum Ausdruck bringen und aufzeigen, welche Nutzen diese Freiwilligenarbeit von Köniz darstellt. Es ermöglicht Menschen aus allen Schichten gesellschaftlich zu partizipieren. Es ermöglicht Jugendlichen, sich in der Freizeit sinnvoll zu beschäftigen, es stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, schafft ein "Miteinandergefühl" und fördert die Hilfestellungen im Alltag. Und es stärkt die Integration, insbesondere, wenn die Angebote auch ein multikulturelles Publikum anziehen. Das sind alles nicht quantifizierbare Werte, welche sich im Sinne der Prävention und Loyalität gegenüber einer Gemeinde sehr wohl aber auch rechnen.

Und was wollen wir nun mit diesem Vorstoss konkret erreichen? Es geht nicht um zusätzliche freiwillige Leistungen durch die Gemeinde, sondern darum, Synergien zu nutzen, Investitionen zu priorisieren und politischen Willen zu zeigen, bestehende Strukturen zu verbessern und Angebote zu ermöglichen. Es geht um ein Commitment des Gemeinderates, den engagierten Freiwilligen in der Gemeinde Hand zu bieten und Steine aus dem Weg zu räumen oder gar nicht erst in den Weg zu legen. Das kann auf verschiedene Arten geschehen: Ortsvereine, Quartierleiste etc. sollen konsequent in Planungsphasen involviert werden, sie wissen am besten, was es braucht. Die Gemeindegewebseite könnte zum Beispiel für die Publikation von Angeboten zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde kann bei neuen Quartierprojekten mit ihrem Knowhow unterstützen. Die Gemeinde kann im Rahmen einer Zwischennutzung kostengünstige Räume zur Verfügung stellen oder durch Vereine angebotene Räume für eigene Angebote nutzen. Und die Gemeinde kann Betriebsbewilligungen pragmatisch erteilen oder bei der Erteilung unterstützen. Es gibt also viele Bereiche, in welchen Synergien genutzt werden können und so Mehrwert auf beiden Seiten geschaffen wird. Das ist auch ohne Zusatzkosten möglich - damit möchte ich den zu erwartenden Voten, dass dies sicher alles viel zu viel kosten wird, gleich den Wind aus den Segeln nehmen.

Ein gutes Beispiel ist die Heitere Fahne, welche die Räumlichkeiten für den Mittagstisch der Tagesschule Wabern zur Verfügung stellt. Die Tagesschule braucht Platz und die Heitere Fahne ist froh um die Einnahmen für die Raumvermietung. Also win-win. Und so gibt es weiteres Potential.

Zum Beispiel entsteht auf dem Graberareal im Liebefeld aktuell ein mit Herzblut geführter Familientreff mit Raumvermietungsangeboten. Luftlinie 100m weiter ist die JUK, die Jugendarbeit Köniz, auf der Suche nach geeigneten Räumen, für zum Beispiel Lehrstellencoaching für Jugendliche. Warum zögert man hier noch? Nebst den finanziellen Sorgen muss der Familientreff Liebefeld zum Beispiel auch noch damit leben, dass er vom Gemeinderat mehr geduldet als unterstützt wird, da man bedenken hat, ob die alte Villa überhaupt als Objekt für einen solchen Familientreff mit Spielgruppe geeignet ist und das ist schade. Genau solche Lücken gilt es zu schliessen und pragmatische Lösungen zu suchen. Und zwar indem wir als Parlament dem Gemeinderat den politischen Auftrag erteilen, sich in Zukunft für Quartiere und Vereinsarbeit konsequent einzusetzen und ein lebendiges Köniz zu ermöglichen.

Ich danke euch schon im Vorfeld für eure Unterstützung dieses Postulats.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, GLP: Liebe Kathrin Gilgen, auch von mir alles Gute für dein Präsidialjahr, es freut mich, dass du dies machst.

Die Antwort des Gemeinderats ist anerkennend, er unterstützt dieses Postulat. Ich möchte mich den Ausführungen meiner Vorrednerin und der Erstunterzeichnerin Claudia Cepeda anschliessen und nutze die Redezeit noch für weitere Aspekte.

Der Gemeinderat schreibt, dass es keine gemeindeübergreifende Koordination gibt. Ein Austausch findet nur projektbezogen statt. Das ist in der Tat ein Hemmnis, denn zuständig sind dann immer die anderen. Das zeigt sich am erwähnten Beispiel des Familientreffs Liebefeld in der alten Villa im Graberareal. Dieser Begegnungsort wird von einem Verein mit Spielgruppe, offenem Treff, Basteln für Kinder etc. betrieben. Die Räume eignen sich auch für private Feste und kulturelle Veranstaltungen. Die Nachfrage ist hoch und der Familientreff bietet ein Ort der Begegnung und Identifikation im Quartier. Es handelt sich dabei nicht um einen öffentlichen Raum, sondern um geführte Angebote eines Vereins und weiteren Freiwilligen. Das Ganze lebt von Freiwilligenarbeit und von den Kostenbeiträgen der Nutzerinnen und Nutzer. Die Mittel für eine Weiterentwicklung sind aber knapp.

Das Graberareal gehört seit 2019 der Gemeinde. Das Areal ist im Finanzvermögen eingestellt. Das heisst, irgendwann will man damit Geld verdienen. Was in Zukunft auf diesem Areal passiert, in diesem Entwicklungsgebiet, das weiss man heute noch nicht. Das Areal ist aber voll vermietet, so auch die Villa mit dem grossen Garten - der Verein Familientreff ist Untermieterin, das finanzielle Risiko tragen also Private. Die Mieten sind aber entsprechend des schlechten Komforts auch niedrig.

Welche Rolle soll hier nun die Gemeinde bei der Stärkung solcher Begegnungsorte spielen? Viele Förderstiftungen finanzieren Projekte und sprechen Förderbeiträge nur, wenn die Standortgemeinde die Institutionen anerkennt. Das wäre der Fall, wenn zum Beispiel der Verein Familientreff als Mieterin auftreten könnte und auf diesem Areal eine zeitliche Perspektive hätte. Bisher hat der Verein darum Absagen erhalten und muss auf Drittmittel verzichten. Anerkennung und Planungssicherheit wären also ein erster Schritt. Die Wohnliegenschaft wird seitens Gemeinde baulich unterhalten, weil der Familientreff auch öffentlich zugängliche Angebote hat, müssen aber Auflagen in punkto Sicherheit und Hygiene erfüllt werden. Ein zweiter Schritt wäre also, dass man mit baulichen Massnahmen diese öffentlich zugängliche Nutzung ermöglicht. Ein dritter Schritt könnte sein, dass die Gemeinde ihre Beratungsangebote, zum Beispiel von der JUK oder einen Mittagstisch der Tagesschule an diesem Ort führt. So würde noch mehr Leben in diese Villa einziehen. Vielleicht wächst daraus ja ein Quartierzentrum und der Verein könnte bei der Raummiete entsprechend entlastet werden. Das Beispiel zeigt, dass in der Tat verschiedene Abteilungen angesprochen sind. Planung, was das Areal betrifft - Liegenschaft und Sicherheit, was Gebäude angeht - Kultur, Soziales Bildung, bei den Inhalten. Soziokultur ist ein zentraler Bestandteil der Gemeindeentwicklung. Ohne Koordination innerhalb der Abteilungen und ohne Entscheidungsfähigkeit ist es eben schwierig, pionierhaft entstandene Strukturen zu stärken. Das darf doch einfach nicht sein.

Andere Ortsteile haben dann andere Beispiele, dafür braucht es jetzt zuerst einmal eine Auslegeordnung. Der Gemeinderat zeigt aber mit seiner positiven Grundhaltung zum Vorstoss seine Bereitschaft dafür. Das ist ein wichtiger allererster Schritt.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat, damit diese Begegnungsräume mit geeigneten Strukturen gefördert werden.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Geschätzte neue Parlamentspräsidentin, alles Gute dir. Der Mensch braucht den sozialen Kontakt, das ist unbestritten. Damit sich alle Bevölkerungsschichten aktiv begegnen können, bestehen in der Gemeinde Köniz mehrere Angebote. Ich habe sehr viel, was Claudia Cepeda aufgeschrieben hat, auch notiert, das muss ich jetzt nicht alles nochmals erzählen, aber da sieht man, was die Gemeinde alles schon macht und für Begegnungen anbietet.

Vom Liebefeldpark über x Villen, Heitere Fahne und alles Mögliche. Wir haben also das alles schon im Angebot und die Gemeinde unterstützt dort. Sie arbeitet projektbezogen mit Quartierleuten und Ortsvereinen zusammen.

Ihr wollt hier konkret ein Commitment der Gemeinde, dass Freiwilligenarbeit zu honorieren ist. Das ist eigentlich logisch, das wird es auch, aber das kostet auch alles, wenn die Gemeinde hier noch etwas Separates aufstellen will. Wir haben hier in Köniz die bestehenden Begegnungsräume, die Postulierenden beauftragen den Gemeinderat diverse Aspekte für ein lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen zu prüfen. Bei der Bearbeitung des Prüfauftrags, sollen eben diese Quartierleute und Ortsvereine, welche ja eben bereits projektbezogen aktiv beigezogen werden, partizipieren. Alle Leute wissen, was das zu tun gibt und das ist eine never ending Story und das kostet alles.

Wenn der Gemeinderat hier Hand bieten würde und die Anliegen des Postulats prüft, dann würde er eben nicht "Lei" halten. Alle bereits bestehenden freiwilligen Leistungen sind der Prüfung zu unterziehen. Es ist unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage hier in Köniz genau nicht die Zeit, neue, klassisch freiwillige Aufgaben zu übernehmen.

Ihr werdet verstehen, dass die FDP, Die Liberalen den Antrag zur Erheblicherklärung einstimmig ablehnt.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Mein erster Gedanke zu diesem Postulat: Muss die Gemeinde für jedes eventuelle Bedürfnis der Bevölkerung einen Plan und eine Anlaufstelle schaffen? Ich glaube nicht.

In der letzten Zeit häufen sich solche Vorstösse, welche in diese Richtung zielen und lassen bei Ausenstehenden das Gefühl aufkommen, die Gemeinde Köniz sei weder sozial noch attraktiv für die Bevölkerung. Kurz: Die Bevölkerung sei auf sich alleine gestellt und erhält seitens Gemeinde kaum Unterstützung.

Die Einwohnerzahlen sprechen hier aber eine etwas andere Sprache, habe ich das Gefühl. Die Gemeinde ist sehr attraktiv und bietet schon heute ein sehr grosses Angebot im sozialen und kulturellen Bereich. Vielleicht zum Teil sogar zu attraktiv.

Es darf auch von jedem oder jeder Könizer und Könizerin erwarten werden, in dieser geforderten Sache bei Bedarf selber aktiv zu werden und sich zu organisieren. Es mag sein, dass zum Teil vielleicht zu wenig Begegnungsräume bestehen oder verloren gegangen sind. Aber ich denke, das ist auch dem Verhalten jedes einzelnen Bürgers und Bürgerin zuzuschreiben. Dorfbeizen mit dem zugehörigen Saal, Dorfvereine jeglicher Art und auch Dorfläden, kämpfen um Besucher, kämpfen um Mitglieder – aber ja, das alles kostet. Sei es ein Besuch im Restaurant, da muss jeder selber wissen, was er trinkt, aber es kostet. Eine Saalmiete für einen Anlass: Kostet. Mitgliederbeitrag in einem Verein: Kostet. Und vielleicht etwas teurer im Dorf einkaufen - was auch ein Begegnungsraum wäre, der Quartierladen: Kostet eben auch etwas mehr, als vielleicht im Supermarkt. Heute sind eben nicht mehr viele dazu bereit, dies zu machen oder zu unterstützen. Ich weiss nicht, ob es das fehlende Interesse oder die finanziellen Überlegungen sind. In meinen Augen gibt es viele Möglichkeiten Begegnungen und so ein lebendiges Köniz zu schaffen und zu erhalten, ohne dass die Gemeinde ihrerseits kostengünstige Angebote oder Archiv und Sachen von ihrer Seite her bereitstellen müsste.

Aus all diesen Gründen sehe ich oder wir absolut keinen Grund, der Gemeinde eine weitere freiwillige Aufgabe aufzubürden, durch welche - Claudia Cepeda hat zwar gesagt, die Kosten müssten gar nicht erwähnt werden, doch ich erwähne diese nun trotzdem – in unseren Augen hohe Kosten entstehen und deren Nutzen bzw. deren Erfolg schwierig auszumachen sind.

Auch wenn es sich im Moment nur um ein Postulat handelt, der Gemeinderat hält in seiner Antwort auch richtigerweise fest, dass keine Gesamtkoordination von Begegnungsräumen stattfinden und dass das ein personell kostenintensives Unterfangen wäre. Darum war ich vom zuständigen Gemeinderat schon etwas irritiert, in der momentanen Ausgangslage der Gemeinde, dieses Postulat überhaupt als erheblich zu erklären.

Ich komme zum Schluss: Auch, wenn es sich nicht um eine verbindliche Forderung handelt, sehen wir hier absolut keinen Bedarf, eine weitere freiwillige Leistung bzw. Dienstleistung auch nur in irgendeiner Art und Weise zu rechtfertigen oder aufzubauen. Darum wird unsere Fraktion dieses Postulat einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Liebe Kathrin Gilgen, auch von mir noch herzliche Gratulation.

Ein lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen für alle Bevölkerungsschichten – das ist eine Vision, welche in Zeiten einer prekären Finanzlage und Corona, wichtiger ist denn je.

Menschen, welche zusammen in einer Gemeinde leben, sich austauschen, sich beteiligen und sich vernetzen, das ist primär das, was eine Gemeinde ausmacht. Und dort gilt es einen Schritt vorwärts zu machen. Das ist natürlich alles leichter gesagt als getan. Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Vorarbeit und ist erfreut, dass er bereit ist, das Postulat zu unterstützen. Da wir Miteinreichende sind, werden die Jungen Grünen und die Grünen dieses Postulat natürlich einstimmig unterstützen.

Wir begrüßen insbesondere das Vorgehen des Gemeinderats, diesen Auftrag mit einem bereits geplanten Konzept abzudecken und nicht nochmals ein separates umfangreiches Papier zu schreiben. Wir sind gespannt darauf zu erfahren, was die relevanten Punkte im geplanten Freiraumkonzept und im neuen Kinder-, Jugend- und Familienkonzept sein werden. Wir finden es gut, erarbeitet die Gemeinde solche Konzepte und prüft die Anliegen übergeordnet und zukunftsorientiert – das ist wichtig. Trotzdem möchten wir aber nochmals betonen, dass alleine durch schöne Papiere noch nichts bewirkt wird. Unsere Erwartungen an die Erfüllung dieses Vorstosses sind konkrete Vorschläge und Handlungen und keine Hochglanzpapiere.

Es geht darum zu erkennen, wo es noch ungenutzte Möglichkeiten gibt. Gerade im Bereich der Liegenschaften sehen wir noch viel Potential, die vielen Räume, welche die Gemeinde hat, noch besser auszunutzen. Auch das ist schlussendlich "haushälterischer" Umgang mit unseren Ressourcen und in Anbetracht der Ressourcenknappheit, in welcher wir uns befinden, essentiell. Zum Beispiel ist es doch einfach schade, wenn ein top sanierter Jugendraum in Schliern die meiste Zeit einfach leer steht. Ich appelliere hier auch an das Parlament und erinnere an die Debatte um die Tagesschule in Schliern, bei welcher man dann schlussendlich nicht wollte, dass diese Räume am Abend noch für andere Zwecke verwendet werden sollten.

Laut Gemeinderat besteht aktuell keine gemeindeübergreifende Gesamtkoordination für solche Raumfragen. Der Gemeinderat möchte das prüfen und wir erachten es als absolut notwendig, dass eine solche directionsübergreifende Koordination geschaffen wird, welche dann aber auch über die notwendigen Ressourcen verfügt. Der Gemeinderat könnte das ja in der zuvor besprochenen Reorganisation umsetzen. Wie von Christina Aebischer aber schon angesprochen, geht es den Grünen bei einer Reorganisation vor allem darum, solche Lücken zu schliessen, um so nachhaltiger und zukunfts-tauglicher zu werden.

Ich finde, das ist ein gutes Beispiel dafür, dass eine schwache, also "zu schlanke" Verwaltung einfach nur teuer ist. Wenn niemand Zeit hat, Gemeinderäume - seien dies Liegenschaften oder Freiraum - zu koordinieren und auszunutzen, dann kostet das.

Auch kostet es, wenn man Beiträge oder Raumangebote für Kulturinstitutionen kürzt. Wenn man solche Angebote, welche primär durch Freiwilligenarbeit kreiert werden und unsere Gemeinde attraktiv machen, auch nur annähernd selber aufbauen wollte, wäre dies nicht zahlbar.

Ich komme zum Schluss: Danke unterstützt ihr dieses Postulat und ich ermutige den Gemeinderat, hier nächste kleine, effiziente und konkrete Schritte für ein lebendiges Köniz zu machen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Zuerst auch den Blick zur höchsten Könizerin: Auch von meiner Seite her herzliche Gratulation zu deiner Wahl.

Es wurde inhaltlich viel gesagt und der Gemeinderat schlägt euch vor – es ist übrigens immer der Gemeinderat als Gremium und nicht der zuständige Direktor alleine – das als Postulat zu prüfen. Es macht auch Sinn, weil wir das in das Kinder-, Jugend- und Familienkonzept einfließen lassen können. Mir ist es wichtig, dass man nicht etwas Neues parallel startet, sondern mit diesen Sachen, welche wir in der Gemeinde machen und dort prüfen, was möglich ist.

Trotzdem noch zur Motionärin: "Es koste nichts" - das sage ich nicht thematisch, sondern generell - denn die Wünsche, welche ihr erwähnt habt, welche man prüfen soll, das braucht natürlich schon Aufwand in der Gemeinde. Das sage ich wertneutral. Es geht natürlich nicht ohne jegliche Ressourcen. Vielleicht habe ich die Motionärin falsch verstanden, aber der Umfang dessen, was man anschauen sollte, ist nicht zu unterschätzen. Darum hat der Gemeinderat auch in der Antwort geschrieben, dass wir zur Zeit einen budgetlosen Zustand haben und darum zur Zeit hier jetzt natürlich nichts läuft. Es beginnt dann, wenn wir die nötigen Gelder haben, damit man dies machen darf, denn es ist nun mal eine freiwillige Leistung.

Noch eine persönliche Bemerkung. Es wurde auch gefragt - und das finde ich persönlich noch spannend - wie stark wünscht sich dies die Könizer Bevölkerung? Ich weiss persönlich zu wenig, wie gross dieser Wunsch nach weiterer Vernetzung untereinander, für Familientreffs und auch betreffend sozialer Integration ist. Ich sollte vielleicht mal eine Studie hierüber lesen – doch wir wissen nicht genau, was die Gesamtbevölkerung dort wirklich will. Aber es ist ja ein Prüfungsauftrag und wir schauen dies an, so wie wir dies ja auch in unserem alten laufenden Konzept anschauen.

Zusammenfassend beantragt euch der Gemeinderat, dass man diesen Prüfauftrag durchführt.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 28 gegen 11 Stimmen)

PAR 2021/15

V2130 Interpellation (SVP) „Werden Eigenleistungen aktiviert und wenn ja, in welchem Umfang?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

In der Kreditabrechnung der OPR 2008 -2012 hat der Gemeinderat interne Leistungen (Eigenleistungen) der Jahre 2008 - 2021 im Umfang von Fr. 2'690'267.- aufgeführt, die er gemäss Aussage des Gemeinderates in der GPK vom 13.09.2021 auch aktiviert. Dies würde dazu führen, dass erbrachte Leistungen erst nach Abschluss der Kreditabrechnung oder im konkreten Fall teilweise auch beim Wechsel von HRM1 zu HRM2 abgeschrieben werden und die Erfolgsrechnung noch für Jahre belasten würde.

Gemäss Aussage des Gemeinderates hätte er auch die Möglichkeit gehabt, die erbrachten Leistungen nicht zu aktivieren und damit die laufende Rechnung im gleichen Jahr zu belasten.

Dieser Sachverhalt wirft diverse Fragen rund um den Könizer Finanzhaushalt auf. Denn mit diesem Instrument können laufende Kosten über Jahre nach hinten verschoben werden.

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind in der Kreditabrechnung OPR 2008- 2012 die internen Leistungen aktiviert worden und in welchem Umfang belasten sie die laufende Erfolgsrechnung und die Erfolgsrechnung der Folgejahre?
2. Wann wird die OPR 2008-2012 abgeschrieben sein?
3. Gibt es weitere «interne Leistungen» oder andere Eigenleistungen, die auch aktiviert wurden und wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?
4. Gibt es weitere «interne Leistungen» oder andere Eigenleistungen die noch nicht aktiviert wurden, aber in den Folgejahren noch aktiviert werden und wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?
5. Wer entscheidet ob eine Leistung aktiviert wird?
6. Wenn der Gemeinderat für den Entscheid der Aktivierung einer Leistung zuständig ist, was sind seine Absichten und Überlegungen, eine Eigenleistung zu aktivieren oder eben der laufenden Rechnung zu belasten?
7. Haben sich im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte die aktivierten Eigenleistungen erhöht? Wenn ja wie viel?
8. Welcher Handlungsspielraum hat der Gemeinderat ob und wann eine Eigenleistung aktiviert wird und auf die Dauer der Abschreibung?
9. Wird der Gemeinderat in Zukunft seine Strategie ändern oder hat er sie bereits geändert?
10. Müsste nicht eine Verwaltungsdienstleistung (Eigenleistung) immer diesem Jahr der Erfolgsrechnung belastet werden, in dem der Mitarbeiter seine Leistung erbringt und den Lohn dafür erhält?

Begründung der Dringlichkeit: Mit der mündlichen Auskunft des Gemeinderates vom 13.09.2021 wurde eine Aktivierung einer Eigenleistung im Umfang von fast Fr. 2.7 Mio. bekannt. Der Umgang mit solchen Aktivierungen ist relevant für die Finanzdebatte, da Aktivierungen und Abschreibungen den IAFP massgeblich beeinflussen. Insbesondere sind im IAFP alle noch nicht aktivierten Eigenleistungen nicht oder nur ungenügend abgebildet.

Eingereicht

20. September 2021

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Adrian Burren, Burren David, Sandra Röthlisberger, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, Florian Moser, Dominic Amacher, Reto Zbinden, Roland Akeret

Antwort des Gemeinderates

1. Sind in der Kreditabrechnung OPR 2008- 2012 die internen Leistungen aktiviert worden und in welchem Umfang belasten sie die laufende Erfolgsrechnung und die Erfolgsrechnung der Folgejahre?

Gemäss der Abrechnung Gesamtkredit OPR wurden rund CHF 2,7 Mio. an Eigenleistungen über die Planjahre aktiviert:

- Über die Jahre 2012 – 2015 wurden total CHF 1,416 Mio. an Eigenleistungen aktiviert. Per Ende 2015 war die Ortsplanungsrevision / OPR mit einer Restsumme von CHF 1,500 Mio. bilanziert. Diese Summe beinhaltet sowohl externe wie interne Kosten (Eigenleistungen). Diese Summe wird gemäss Parlamentsbeschluss anlässlich Budget-Genehmigung 2016 über 16 Jahre abgeschrieben (2016 – 2031).
- Die restlichen Eigenleistungen von CHF 1,284 Mio. wurden in den Jahren 2016 – 2019 aktiviert: 2016 CHF 0.383 Mio., 2017 CHF 0.560 Mio., 2018 CHF 0.207 Mio., 2019 CHF 0.134 Mio.). Gemäss HRM2-Regelung werden diese zusammen mit den externen Kosten (2016 – 2020) seit Fertigstellung (2020) über die Nutzungsdauer von 10 Jahren, d.h. bis 2029 abgeschrieben.

2. Wann wird die OPR 2008-2012 abgeschrieben sein?

Die Kosten bis Ende 2015 werden gemäss Übergangsregelung HRM2 über 16 Jahre abgeschrieben (letzte Abschreibung erfolgt im Jahr 2031). Die Kosten ab 2016 - 2020 werden über die Nutzungsdauer von 10 Jahren gemäss Anhang 2 zur Gemeindeverordnung ab Fertigstellung (2020) abgeschrieben und enden somit 2029.

3. Gibt es weitere «interne Leistungen» oder andere Eigenleistungen, die auch aktiviert wurden und wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?

Gemäss der Weisung "Interne Verrechnungen" F W 4, Ziffer 6 sind Verrechnungen in der Investitionsrechnung infolge interner Leistungen von mehr als CHF 10'000 zu Lasten eines Verpflichtungskredites ab CHF 200'000 nach Aufwand zu aktivieren, unter CHF 200'000 können sie aktiviert werden. Die Ausgaben sind im Kreditbeschluss zu erwähnen.

Aktiviere EIGENLEISTUNGEN*in Mio. CHF*

DIREKTIONEN	2016	2017	2018	2019	2020
Direktion DPF	0.000	0.000	0.000	0.047	0.085
Direktion DPV	0.716	0.899	0.746	0.701	0.634
Direktion DSL	0.533	0.640	0.692	0.750	0.752
TOTAL allgemeiner Haushalt	1.249	1.539	1.438	1.498	1.470
Direktion DUB	0.173	0.284	0.097	0.007	1.030
TOTAL Spezialfinanzierungen	0.173	0.284	0.097	0.007	1.030
GESAMTTOTAL	1.422	1.823	1.535	1.504	2.501

4. Gibt es weitere «interne Leistungen» oder andere Eigenleistungen die noch nicht aktiviert wurden, aber in den Folgejahren noch aktiviert werden und wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?

Bezüglich OPR nein. Sobald die Kreditabrechnung durch das zuständige Organ genehmigt resp. zur Kenntnis gebracht wurde, ist das Investitionskonto abgeschlossen und wird für weitere Buchungen (intern wie extern) gesperrt.

Gemäss Budget 2021 sind für diverse laufende Investitionsobjekte im allgemeinen Haushalt CHF 1,401 Mio. plus zu Lasten der Spezialfinanzierungen CHF 0,700 Mio., total CHF 2,101 Mio. an Eigenleistungen budgetiert. Für das Budget 2022 sind folgende Aktivierungen in den jeweiligen Haushalten vorgesehen: allgemeiner Haushalt CHF 1,417 Mio., Spezialfinanzierungen CHF 0,800 Mio. total CHF 2,217 Mio. Die anschliessende Belastung über den Abschreibungsaufwand wird über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme und über die durch den Sachverhalt bestimmte Abschreibungsdauer bestimmt.

5. Wer entscheidet ob eine Leistung aktiviert wird?

Gemäss der Weisung "Interne Verrechnungen" F W 4, Ziffer 6 sind Verrechnungen in der Investitionsrechnung infolge interner Leistungen von mehr als CHF 10'000 zu Lasten eines Verpflichtungskredites ab CHF 200'000 nach Aufwand zu aktivieren, unter CHF 200'000 können sie aktiviert werden.

Die Fachabteilungen beantragen dem Gemeinderat, Eigenleistungen zu aktivieren. Zusätzlich und gleichzeitig mit dem Kreditantrag für Drittausgaben von Investitionsobjekten wird die Aktivierung von Eigenleistungen jeweils durch den Gemeinderat beschlossen.

6. Wenn der Gemeinderat für den Entscheid der Aktivierung einer Leistung zuständig ist, was sind seine Absichten und Überlegungen, eine Eigenleistung zu aktivieren oder eben der laufenden Rechnung zu belasten?

Die Vorgehensweise ist in den HRM2 Regelungen definiert. Die Gemeinde setzt diese Regelungen um. Der Gemeinderat hat die Aktivierung von Eigenleistungen in der Weisung F W 4 "interne Verrechnungen" präzisiert und handelt danach.

Mit der Aktivierung der Eigenleistungen werden die intern erbrachten Leistungen kostenmässig den Investitionsobjekten zugewiesen um die effektiven Kosten transparent darzustellen. Durch die Aktivierung erfolgt über die damit einhergehenden Abschreibungen eine transparente Abbildung über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vorhabens. Die Abschreibungsdauer wird gemäss geltenden HRM2-Regelungen umgesetzt.

7. Haben sich im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte die aktivierten Eigenleistungen erhöht? Wenn ja wie viel?

Die Eigenleistungen werden in der Erfolgsrechnung nach HRM2 separat ausgewiesen. Vergleich von Rechnung 2010 (HRM1: Sachgruppe 438) mit CHF 0.825 Mio. zu Rechnung 2020 (HRM2: Sachgruppe 431) mit CHF 2.5 Mio.). Durch die Zunahme der Investitionen hat in den vergangenen Jahren auch eine Zunahme von aktivierten Eigenleistungen stattgefunden.

8. Welcher Handlungsspielraum hat der Gemeinderat ob und wann eine Eigenleistung aktiviert wird und auf die Dauer der Abschreibung?

Gemäss HRM-Vorgabe können Eigenleistungen aktiviert werden. Der Gemeinderat hat die Aktivierung von Eigenleistungen in der Weisung F W 4 "interne Verrechnungen" präzisiert.

Auf die Dauer der Abschreibung hat der Gemeinderat keinen Einfluss. Die einzelnen Investitionsobjekte sind gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung nach deren Nutzungsdauer abzuschreiben (Beispiele: Schulhaus = 25 Jahre, Gemeindehaus = 33 1/3 Jahre, Strassen = 40 Jahre, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge = 10 Jahre, Orts- und Revisionsplanungen = 10 Jahre etc.).

9. Wird der Gemeinderat in Zukunft seine Strategie ändern oder hat er sie bereits geändert?

Rechnungslegungsstandards können durchaus Veränderungen erfahren. Der Gemeinderat verfügt diesbezüglich über keine Strategie, zumal Rechnungslegungsstandards als Vorgaben des Kantons zu verstehen sind. Die geltenden HRM2 Regelungen lehnen sich an jenen der Wirtschaft an. Die Gemeinde kann die Standards nicht frei festlegen.

10. Müsste nicht eine Verwaltungsdienstleistung (Eigenleistung) immer diesem Jahr der Erfolgsrechnung belastet werden, in dem der Mitarbeiter seine Leistung erbringt und den Lohn dafür erhält?

Genau das wird gemacht. Eine Eigenleistung ist im Endeffekt nichts Anderes als Personalaufwand von Leistungen die im Falle einer Investition auch extern eingekauft werden könnten. Bei extern eingekauften Kosten werden die Leistungen auch aktiviert und ab Inbetriebnahme abgeschrieben. Bei einer aktivierbaren Eigenleistung der Mitarbeitenden handelt es sich um eine Leistung welche im Zusammenhang mit einer Investition erbracht wird. Der Personalaufwand wird ohne Veränderung vollumfänglich dargestellt. Im Jahr der erbrachten Leistung wird diese Leistung zusätzlich aktiviert und die Erfolgsrechnung somit entlastet. Sobald die Investition in Betrieb genommen werden kann, werden alle Kosten der Investition entlang der durch die Anlagekategorie definierten Abschreibungsdauer auch abgeschrieben.

Köniz, 17. November 2021

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Adrian Burren, SVP: Besten dank der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation zur Frage nach Aktivierungen von Eigenleistungen.

Während der Lektüre wurden spannende Fragen beantwortet, aber es haben sich auch neue gestellt. Vorab will ich kurz erwähnen, was aktivierte Eigenleistungen eigentlich aus Sicht der SVP sind: Das sind nämlich angefallene Kosten, welche der Gemeinderat legal in die nähere oder fernere Zukunft verschieben kann – so nach dem Motto, erstelle heute, zahle später.

Ein gutes Beispiel ist die OPR, hierzu die Fragen 1 und 2: Stellt euch vor, einen Teil der Kosten der abgeschlossenen OPR zahlen wir noch das ganze laufende Jahrzehnt. Doch wo ist denn der zusätzliche Nutzen der Gemeinde, mit welchem man all diese Kosten noch bezahlen will? Denn die OPR hat für die Gemeinde keinen zusätzlichen Nutzen und auch keine zusätzlichen Erträge gebracht, welche die laufende Rechnung verbessern könnten. Die Ortsplanung ist eine Gemeindeaufgabe und ist aus unserer Sicht ein laufender Prozess und gehört darum auch in die laufende Rechnung.

Spannend ist auch die Antwort auf die Frage 7, ob sich über die Jahrzehnte die Eigenleistungen erhöht haben. Und siehe da, diese haben sich sogar verdreifacht: Von CHF 825'000 im Jahr 2010 auf CHF 2.5 Mio. im Jahr 2020.

Also schiebt der Gemeinderat, und da meine ich den aktuellen Gemeinderat – also Hansueli Pestalozzi, Christian Burren, Hans-Peter Kohler, Thomas Brönnimann und natürlich auch Annemarie Berlinger – immer mehr Kosten immer weiter in die Zukunft.

Das kommt mir in etwa so vor, wie wenn eine Privatperson, die Kreditlimite ihrer Kreditkarte immer weiter erhöhen würde. Und dabei kauft die Privatperson Sachen für den täglichen Bedarf, welche konsumiert werden. Aber ja, es ist ja nun mal legal, wenn es nicht zur Überschuldung führt. Aber ihr spürt es: Irgendwann holt einen dann halt die Wirklichkeit wieder ein - die Privatperson, wie auch der Gemeinderat bzw. die Gemeinde oder vielleicht eben auch den Stimmbürger.

Gemäss dieser Weisung, von welcher wir mehrmals im Bericht lesen können – Weisung "Interne Verrechnungen F W 4" – kann aus meiner Leseweise nur aktiviert werden, was intern mal verrechnet worden ist. Also muss von einer Abteilung zur anderen oder vielleicht auch in der Abteilung selber oder von der Abteilung in ein spezielles Konto, interne Kosten verrechnet werden und dann können sie aktiviert werden.

Lieber Gemeinderat, gemäss dieser Weisung F W 4 und wie ihr diese anwendet, schiebt ihr grosszügig Kosten in die Zukunft. Aber ihr dürft in ganz vielen Fällen auch sofort bezahlen, also nicht Aktivieren und die laufende Rechnung belasten. Der Ermessensspielraum ist nämlich gemäss dieser Weisung beträchtlich. Gemäss Ziff. 6 können Verpflichtungskredite unter CHF 200'000, also Gemeinderatsgeschäfte, aktiviert werden, aber sie müssen nicht. Oder aber ihr könnt diese Weisung auch gleich überarbeiten und die Eigenleistungen an Investitionen immer der laufenden Rechnung belasten, ausser in Ausnahmefällen. Wie es apropos gerade in der Weisung Punkt 3 "Grundsätze" – sie kommt aus dem Jahr 2010 – eigentlich auch angedacht war. Darum hoffe ich, dass mit "Rechnungslegungsstandards können durchaus Veränderungen erfahren" als Antwort auf die Frage 9, ob der Gemeinderat seine Strategie ändern will, sagen will, dass er zukünftig wieder vermehrt laufende Kosten auch der laufenden Rechnung belasten wird. Gemäss dem Motto, bestelle heute, bezahle heute. Ich als Interpellant bin mit der Antwort teilweise befriedigt.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich will zwei Sachen festhalten: Wenn man Adrian Burren zugehört hat, dann ist dies doch etwas sehr einfach dahergekommen. Die Eigenleistungen haben in den letzten 10 bis 15 Jahren zugenommen, weil die Gemeinde auch deutlich mehr investiert hat. Das ist das eine, was ich sagen will und das andere: Es ist absolut legitim, was man hier macht. Es ist nicht so, dass wir hier ein Trick anwenden und in ganz vielen Situationen, macht das wirklich auch Sinn. Wenn wir Investitionen tätigen, dann setzen wir die Manpower intern oder zum Teil auch extern ein. Und wenn wir diese extern einsetzen – also, wenn wir beispielsweise ein Architekturbüro beauftragen – dann ist dies keine Frage, dass dies über die Investitionsrechnung abgerechnet wird und das dann schlussendlich auch über Abschreibungen die Erfolgsrechnung belastet. Es ist absolut legitim, dass wenn wir diese Manpower interner Leute brauchen, man dies gleich handhabt. Es ist so, bei der OPR ist es zum Teil etwas schwer nachzuvollziehen, weil dies keine Investition ist, im Sinne, dass man etwas gebaut hat. Aber zu sagen, dass diese OPR der Gemeinde nichts nütze, das dünkt mich doch etwas sehr gewagt. Diese OPR nützt der Gemeinde sehr wohl in den nächsten 10 bis 15 Jahren, denn dadurch konnte man viele Sachen in der Planung klären. Ich will hier nochmals festhalten, dass das, was wir als Eigenleistungen aktiviert haben, legitim ist, so wie man es heute macht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2021/16

Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Handwerksparkkarte), Beschwerdeverfahren betreffend Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d

Beschluss; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Motion 1823 (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Handwerkerparkkarten für Gewerbetreibende"

Mit dieser Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, die gemeinderechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass eine Handwerkerparkkarte für Gewerbetreibende und Servicebeauftragte erteilt werden kann. Das Parlament hat die Motion am 29.4.2019 erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss 21.6.2021 (Beilagen 1 und 2)

Der Gemeinderat unterbreitete dem Parlament die notwendigen Änderungen des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze und damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Abgabe einer Handwerkerparkkarte an Gewerbetreibende. Das Parlament stimmte dabei über mehrere Änderungsanträge ab. Unter anderem stimmte es folgendem Antrag auf Ergänzung von Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d, (EVP-GLP-Mitte-Fraktion/SVP-Fraktion/FDP-Fraktion) mit offensichtlichem Mehr zu:

- a. an Stellen, die mit einem Parkverbot signalisiert oder markiert sind sowie in Begegnungs- und Fussgängerzonen ausserhalb gekennzeichnete Parkfelder, sofern der übrige Verkehr weder gefährdet noch behindert wird; Art. 18 der Verkehrsregelverordnung vom 13.11.1962 (VRV, SR 741.11) sowie Parkierungsbeschränkungen gemäss Artikel 19 Absätze 2–4 VRV sind in jedem Fall zu beachten.

In der Schlussabstimmung genehmigte das Parlament die Änderungen des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze gemäss vorgelegtem Entwurf mit den vom Parlament beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in Artikel 4a Absatz 1 und 2, Artikel 5 Absatz 3, Artikel 6 Absatz 1 mit einem Stimmenverhältnis von 24 gegen 14 Stimmen.

Die Fachstelle Recht nahm mit Schreiben vom 17.6.2021 (vor der Sitzung) an die Fraktionspräsidien eine rechtliche Beurteilung des umstrittenen Artikels vor und kam zum Schluss, dass dieser "bundesrechtswidrig" sei (vgl. *Beilage 2*).

2. Beschwerde gegen den Parlamentsbeschluss (Beilage 4)

Die Parlamentsmitglieder Vanda Descombes, Claudia Cepeda und Iris Widmer erhoben am 21.7.2021 gegen den Beschluss des Parlaments beim Regierungsstatthalter Beschwerde mit folgendem Antrag: Der neue Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d des Reglements ist aufzuheben. Sie begründeten den Antrag damit, dass der Artikel übergeordnetem Recht widerspreche.

Mit Verfügung vom 27.7.2021 erhielt die Gemeinde als Beschwerdegegnerin Gelegenheit, eine Beschwerdeantwort einzureichen. Dabei ging es vorerst um die Frage der Vertretung der Gemeinde. Der Gemeindeschreiber informierte die Parlamentspräsidentin mit Mail vom 3.8.2021 wie folgt:

"Werden Beschlüsse oder Erlasse des Parlaments angefochten, so obliegt die Vertretung der Gemeinde im Beschwerdeverfahren dem Gemeinderat, sofern das Parlament nichts Anderes beschliesst (Art. 15 Abs. 6 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege; VRPG; BSG 155.21). Auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit –die Eingabefrist für die Beschwerdeantwort dauert bis zum 18. August 2021 –bitte ich um eine kurze Rückmeldung des Parlamentsbüros bis zum 6. August 2021, ob das Parlament eine abweichende Regelung ins Auge fasst."

Das Parlamentsbüro fasste in der Folge am 9.8.2021 folgenden Beschluss:

1. Das Parlamentsbüro überlässt die Vertretung der Gemeinde im vorliegenden Beschwerdefall dem Gemeinderat.
2. Das Parlamentsbüro nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Haltung des Parlaments bzw. den Beschluss des Parlaments vom 21.6.2021 vertreten muss.
3. Das Parlamentsbüro bittet den Gemeinderat, das Büro über den Entscheid des Regierungsstatthalters zu informieren. Das Parlamentsbüro ist vor dem Entscheid über einen allfälligen Weiterzug (Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters) zu konsultieren

Das Büro fasste diesen Entscheid nachdem ihm versichert wurde, dass der Gemeinderat die Haltung des Parlaments vertritt (vgl. Ziffer 2 oben).

Das Parlament wurde über diesen Entscheid mit Mail vom 10.8.2021 schriftlich informiert (*Beilage 5*).

3. Entscheid Regierungsstatthalter und Möglichkeit der Beschwerde (*Beilage 6*)

Der Regierungsstatthalter hiess die Beschwerde am 20.12.2021 gut und hob den vom Parlament beschlossenen Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d des Reglements auf. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung, das heisst bis am 20. Januar 2022, beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht erstreckt werden.

Der Entscheid wurde dem Parlamentsbüro eröffnet und es konnte wie geplant Stellung nehmen. Es erwog die Prozesschancen und –risiken einer Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters und holte vorgängige juristische Einschätzungen ein.

Argumente gegen eine Beschwerde

Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d verletzt nach Auffassung des Regierungsstatthalteramts Bundesrecht (Verstoss gegen Normenhierarchie). Dagegen argumentierte das Parlament vor allem, dass andere Gemeinwesen genau diese Parkkarte haben. Dabei wurde ausgeblendet, dass die Erlasse anderer Gemeinwesen eine Formulierung haben, die nicht in den Geltungsbereich von zwingenden bundesrechtlichen Bestimmungen eingreift. Ebenfalls wurde ausgeblendet, ob andere Gemeinwesen eine andere Markierungs- und Signalisationspraxis haben als Köniz. Dieses Argument sticht daher aus juristischer Sicht nicht. Andere erfolgsversprechende Argumente sind nicht ersichtlich. Gestützt auf diese Ausführungen wird einer Beschwerde keine Chancen vor dem Verwaltungsgericht eingeräumt. Demgegenüber stehen als Risiken die zeitlichen Aufwände der betroffenen Stellen, sowie eine lange Rechtsunsicherheit jener, die ab 1. Januar 2022 eine Parkkarte erwerben. Verfahrenskosten sollten der Gemeinde aber analog zum vorliegenden Entscheid nicht auferlegt werden, da sie nicht in ihren Vermögensinteressen betroffen ist (Art. 108 Abs. 2 VRPG).

Argumente für eine Beschwerde

Das Strassenverkehrsrecht mit seinen unzähligen Gesetzen und Verordnung und unterschiedlichsten Zuständigkeiten ist sowohl in der praktischen Anwendung als auch bei der Beurteilung rechtlicher Fragen anspruchsvoll. Deshalb ist die Beachtung der Normerhaltung wichtig. Das Könizer Parlament hat am 21.6.2021 mit einer offensichtlichen Mehrheit dem Abänderungsantrag (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion) zu Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze zugestimmt. Dies in Kenntnis der juristischen Einschätzung der Fachstelle Recht, welche den Fraktionspräsidenten am 17.6.2021 schriftlich zugestellt wurde. In der Schlussabstimmung hat das Parlament den Änderungen des Reglements mit einem Stimmenverhältnis von 24 gegen 14 Stimmen zugestimmt.

Der Entscheid des Regierungsstatthalters ist nicht stringent und lässt die Argumente der Parlamentarier ausser Acht. Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts gilt bei der abstrakten Normenkontrolle der Grundsatz der Normerhaltung. Obwohl dieser Grundsatz im Entscheid erwähnt wird, fehlt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Begriff und den von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien. Bedeutende Artikel aus dem Strassenverkehrsrecht werden im Entscheid zitiert, ohne aber die einzelnen Artikel untereinander und im Verhältnis zum angefochtenen Art. 4a Abs. 1 Bst. d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze am 21. Juni 2021 in eine nachvollziehbare und verständliche Beziehung zu bringen.

In Ziff. 4.7 des Entscheides wird als Zwischenfazit festgestellt, dass Art. 4a Abs. 1 Bst. d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze am 21. Juni 2021 die Bestimmungen von Art. 19 VRV i.V.m. Art. 18 VRV verletzt, (Zitat) «sofern damit das Parkieren in den von diesen Bestimmungen erfassten Bereichen erlaubt werden soll.» Letzteres wird im vom Parlament beschlossenen Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion aber explizit ausgeschlossen. Deshalb ist das Zwischenfazit nicht verständlich und als Entscheidungsgrundlage untauglich.

Dass die Gemeinde von Parkverboten abweichen kann, die von ihr selbst signalisiert bzw. markiert wurden, scheint unbestritten zu sein, auch wenn diese für die Handwerksbetriebe keinen spürbaren Vorteil bringen soll. Damit ist erstellt, dass Art. 4a Abs. 1 Bst. d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze am 21. Juni 2021 rechtskonform angewendet werden kann.

Wünschenswert wäre, das Zusammenwirken der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Kompetenzen von Bund, Kanton und Gemeinde in der Rechtschrift abzubilden."

Das Parlamentsbüro fasste am 27.12.2021 im Zirkulationsverfahren folgenden Beschluss:

Das Parlamentsbüro empfiehlt dem Gemeinderat, beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsrats vom 20.12.2021 zu erheben.

(Abstimmungsergebnis: 2 gegen 2 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin)

4. Entscheid Gemeinderat

Mit Mail vom 30.12.2021 teilte die stellvertretende Gemeindeschreiberin dem Parlamentsbüro mit, dass der Gemeinderat im Zirkulationsverfahren entschieden hat, gegen den Entscheid des Regierungsrats nicht Beschwerde einzureichen.

5. Entscheid Parlamentsbüro vom 31.12.2021

Das Parlamentsbüro tagte am 31.12.2021 per Videokonferenz und beschloss einstimmig, das Parlament selber über die Frage des Weiterzugs entscheiden zu lassen. Es nahm zur Kenntnis, dass sich die Fachstelle Recht in dieser Sache selber als befähigt bezeichnet und deshalb den Beizug eines externen Anwalts empfiehlt. Die Fachstelle unterstützte das Parlamentsbüro jedoch bei der Suche nach einem geeigneten Anwalt. Da die Beschwerdefrist nicht erstreckt werden kann, muss das Parlament am 17.1.2022 über eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht befinden. Sollte sich das Parlament am 17.1. für einen Weiterzug entscheiden, muss der externe Anwalt innert weniger Tagen die Beschwerde einreichen. Das Parlamentsbüro beschloss deshalb, einen Anwalt mit den notwendigsten Vorbereitungen für eine allfällige Beschwerde zu beauftragen und gab diesem ein Kostendach von maximal CHF 2'000 vor.

6. Finanzen

Die Kosten für den externen Auftrag belaufen sich schätzungsweise auf CHF 5000. Falls das Verwaltungsgericht die Beschwerde nicht gutheisst, sollten eigentlich keine Verfahrenskosten anfallen (vgl. Kapitel 3), falls doch, könnten sie gegen CHF 10'000 betragen.

7. Schlussfazit des Parlamentsbüros

Das Parlamentsbüro hat den Gemeinderat mit der Vertretung des Parlaments in dieser Sache beauftragt im Vertrauen, dass dieser die Haltung des Parlaments vorbehaltlos übernehmen würde. Obwohl das Büro den Weiterzug nur mit knapper Mehrheit empfahl, erwartete es, dass der Gemeinderat dieser Empfehlung folgen würde. Nachdem sich der Gemeinderat trotz Empfehlung des Parlamentsbüros gegen die Beschwerde an das Verwaltungsgericht entschied, soll nun das Parlament den finalen Entscheid fällen. Es geht immerhin um einen Beschluss des Parlaments, der aufgehoben werden soll, obwohl dieser am 21.6.2021 auf demokratischem Weg und in Kenntnis der rechtlichen Ausgangslage gefällt wurde.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Entscheid des Regierungstatthalters vom 20.12.2021 ist mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht anzufechten.
2. Das Parlamentsbüro wird beauftragt, für das Erstellen und Einreichen der Beschwerdeschrift zu sorgen und die Gemeinde im weiteren Verlauf des Verfahrens vor Verwaltungsgericht zu vertreten.
3. Das Parlamentsbüro wird beauftragt, für seine Arbeiten einen externen Anwalt beizuziehen. Das Parlament bewilligt den dafür erforderlichen Kredit zL Konto 1000.3170.30.

Köniz, 31. Dezember 2021

Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag 3.5.2021⁸
- 2) Schreiben Fachstelle Recht an Fraktionspräsidien vom 17.6.2021
- 3) Protokoll der Parlamentssitzung vom 21.6.2021⁹
- 4) Beschwerde 21.7.2021
- 5) Mail an Parlament vom 10.8.2021
- 6) Entscheid Regierungstatthalter vom 20.12.2021

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss des Parlamentsbüros. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Parlamentsbüros liegen vor. Tatjana Rothenbühler vertritt das Parlamentsbüro. Das Vorgehen ist wie folgt: Das Parlamentsbüro erläutert allfällige Ergänzungen, dann folgt die Eintretensfrage, dann die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten, der Gemeinderat und des Parlamentsbüros.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Das Könizer Parlament hat am 21. Juni vergangenen Jahres mit einer offensichtlichen Mehrheit dem Abänderungsantrag EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion zu diesem besagten Art. 4a, Abs. 1, Buchstabe d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze zugestimmt. Dies in Kenntnis der juristischen Einschätzungen der Fachstelle Recht, welche den Fraktionspräsidien am 17. Juni 2021 schriftlich gestellt worden ist. In der Schlussabstimmung hat das Parlament den Änderungen des Reglements mit einem Stimmenverhältnis von 24 gegen 14 Stimmen zugestimmt. Der Entscheid des Regierungstatthalters ist nicht stringent und lässt die Argumente der Parlamentarier ausser Acht. Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts gibt es bei einer abstrakten Normenkontrolle den Grundsatz der Normeinhaltung. Obwohl dieser Grundsatz im Entscheid erwähnt wird, fehlt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Begriff und der von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien.

In Ziffer 4.7 des Entscheides wird als Zwischenfazit festgestellt, dass dieser besagte Art. 4a Abs. 1, Buchstabe d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze, am 21. Juni 2021 den Bestimmungen von Art. 19 VRV in Verbindung mit Art. 18 VRV verletzt. Zitat: "sofern damit das Parkieren in den von diesen Bestimmungen erfassten Bereichen erlaubt werden soll."

⁸ Vgl. Parlamentswebsite, Dokumente Parlamentssitzung 2021-05-03

⁹ Vgl. Parlamentswebsite, Dokumente Parlamentssitzung 2021-06-21

Letzteres wird im vom Parlament beschlossenen Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion aber explizit ausgeschlossen. Deshalb ist das Zwischenfazit nicht verständlich und als Entscheidungsgrundlage untauglich.

Dass die Gemeinde von durch sie selber signalisierten und markierten Parkverboten abweichen kann, scheint unbestritten zu sein - auch wenn diese den Handwerksbetrieben keine spürbaren Vorteile bringen sollen. Damit ist aber auch gesagt, dass dieser Art. 4a, Abs. 1 Buchstabe d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze am 21. Juni 2021 rechtskonform angewendet werden kann. Für KMU's sind Handwerkerparkkarten für ihre tagtägliche Arbeit von grosser Wichtigkeit. Aus Sicht der KMUs würde es nicht verstanden werden, den vorliegenden Entscheid des Regierungstatthalters einfach anzunehmen und nicht weiter zu ziehen. Die FDP, Die Liberalen unterstützen geschlossen den Antrag des Parlamentsbüros und stimmen allen drei beantragten Punkten zu.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Ich gehöre zu den Beschwerdeführerinnen und vertrete hier die Haltung der Grünen-Fraktion.

Der Regierungsrat ist zum Ergebnis gekommen, dass dieser umstrittene Art. 4a, Abs. 1, Buchstabe d dieses Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze, welcher eben diese Handwerkerparkkarte regelt, Bundesrecht verletzt. Es sei ein Verstoss gegen die sogenannte Normenhierarchie. Der Entscheid des Regierungstatthalters hat somit die Argumente der Beschwerdeführer/innen bestätigt und damit gleichzeitig auch die Haltung der Fachstelle Recht Köniz, welche das rechtliche Gewissen der Gemeindeverwaltung ist.

Dass wir jetzt im Parlament über den Weiterzug entscheiden müssen, das liegt an einem Fehler von mir. Wäre ich nicht Beschwerdeführerin, hätte ich im Büro mitentscheiden dürfen und dann wäre der Beschluss gegen einen Weiterzug gefallen. Mich dünkt, das sagt eigentlich schon alles, was wir hier entscheiden sollten.

Wir Grünen erachten die Prozesschancen als gering, dass ein Verwaltungsgericht zu einem anderen Resultat kommen wird, als der Regierungstatthalter in seinem sorgfältig begründeten Entscheid. Das Parlamentsbüro argumentiert hauptsächlich mit dem Grundsatz des Normerhalts. Dieser Grundsatz verlangt, dass eine Norm nicht aufgehoben werden soll, wenn man sie gesetzeskonform auslegen kann. Mit diesem Grundsatz hat sich der Regierungstatthalter nicht stringent auseinandergesetzt, so das Büro. Das Büro schreibt: "Dass die Gemeinde von Parkverboten abweichen kann, die von ihr selbst signalisiert bzw. markiert wurden, scheint unbestritten zu sein, auch wenn diese für die Handwerksbetriebe keinen spürbaren Vorteil bringen soll. Damit ist erstellt, dass Art. 4a Abs. 1 Bst. d des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze am 21. Juni 2021 rechtskonform angewendet werden kann."

Das Parlamentsbüro übersieht aber den zentralen Punkt in dieser Sache: Der Regierungstatthalter sagt in Anwendung der klaren und konstanten Rechtsprechung dazu in Ziff. 2 des Entscheids, dass die Auslegung auch Grenzen hat. Der klare und eindeutige Wortsinn darf nicht durch eine gesetzeskonforme Interpretation beseitigt werden, da dies in eine unzulässige Normenkorrektur auslaufen würde. Die beanstandete Norm hier lautet in relevanten Passagen wie folgt: "Das Parkieren ist erlaubt, an Stellen, die mit einem Parkverbot signalisiert oder markiert sind, sowie in Begegnungs- und Fussgängerzonen ausserhalb gekennzeichneter Parkfelder usw." Der Wortlaut ist also klar. Die Norm erlaubt das Parkieren auf allen Parkverboten und in Begegnungszonen, unabhängig davon, wer sie erlassen hat. Es wird in der Norm eben gerade keine Unterscheidung gemacht, ob es sich um ein bundesrechtliches Verbot oder um ein kommunales Verbot handelt. Eine andere, engere Auslegung dieser Norm, nur auf Sachverhalten, welche das kommunale Parkverbot betreffen würden, kommt unseres Erachtens einer unzulässigen Normenkorrektur gleich. Die Anwendung dieser Norm in dieser Fassung würde zudem zu vielen Rechtsunsicherheiten führen. Der Regierungstatthalter schreibt: "Die Parkplatzbenützenden müssten beurteilen, ob es sich bei einem aufgestellten Signal oder einer Markierung um ein bundesrechtlich erlassenes Verbot handeln würde oder nicht. Nur im letzteren Fall dürften sie dann parkieren. Diese Würdigung den Parkkartenbesitzenden zu überlassen, ist unzweckmässig." Das sehen wir auch so. Und haltet euch vor Augen, in der Gemeinde Köniz gibt es nur wenige kommunale Parkverbote. Eine Handwerkerparkkarte für diese Situationen würde also keine spürbaren Vorteile bringen.

Wozu also Beschwerde führen? Um was geht es hier eigentlich genau? Um wie viele Parkplätze? Nur wenige. Die Kosten für ein solches Verfahren sind unverhältnismässig hoch. Wir sehen nicht, warum wieder einmal auf Kosten der Gemeinde Köniz ein Verfahren geführt werden soll, welches - wie das Büro es wünscht - das Zusammenwirken dieser verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Kompetenzen von Bund, Kanton und Gemeinde, in einer Rechtsschrift abbilden würde. Die Grüne-Fraktion ist der Auffassung, dass man diese Sache bewenden lassen soll und lehnt einen Weiterzug ab.

Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP: Die Handwerkerparkkarte – man ist fast versucht zu sagen, sie habe im Parlament dauerparkiert. Ich wiederhole hier, was unsere Fraktionssprecherin bereits an der Parlamentssitzung vom 21. Juni 2021 gesagt hat: Die SP/JUSO-Fraktion ist grundsätzlich für die ursprüngliche Idee einer Handwerker-Parkkarte. Wir waren jedoch schon am 21. Juni gegen den Artikel 4a Absatz 1 Buchstaben d. Die SP-Fraktion war schon damals der Meinung, wir können uns nicht einfach über übergeordnetes Recht hinwegsetzen. Es geht auch nicht an, dass das Parlament das "einfach mal versucht und dann schaut, was passiert". Wir sind das Parlament von Köniz, wir sind eingebettet in eine Rechtsstruktur. Wir sind nicht Könige und Königinnen von Köniz. Und das ist gut so. Der Regierungsstatthalter hat die Beschwerde zum Artikel 4a Absatz 1 Buchstaben d gutgeheissen und den Artikel aufgehoben. Das ist – das mag nicht überraschen - im Sinne der SP/JUSO-Fraktion.

Folglich ist die SP/JUSO-Fraktion einstimmig dagegen, den Entscheid des Regierungsstatthalters vom 20. Dezember 2021 mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht anzufechten und lehnt den Antrag des Parlamentsbüros ab.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Wir halten uns einfach. Unsere Haltung: Übung abbrechen. Wir haben einmal daran geglaubt, mit dieser Handwerkerparkkarte, dem Gewerbe etwas Gutes tun zu können – grosszügig und unkompliziert. So wie wir uns eigentlich auch eine Gemeinde vorstellen: Dem Bürger verpflichtet und in seinem Wohle handelnd. Doch eben, wir werden, wie so oft, eines Besseren belehrt. Endlose Diskussionen um ganz wenige Parkplätze. Übergeordnetes Recht, welches uns ganz viel verhindert, Gesetzesartikel und ganz viel Behauptungen und Standpunkte in der Parlamentsdebatte und so. Wir hatten mal grosse Hoffnungen, denn die Bussenlisten unserer Handwerker sind lang. Die Handwerker bräuchten dringend legale Parkplatzmöglichkeiten, nahe dem Arbeitserledigungsort. Aber die SVP glaubt mittlerweile bei dieser Handwerkerparkkarte an eine Todgeburt. Weder grosszügig noch unkompliziert.

Und nun soll wegen eines Nebenartikels, welcher ohne grossen Nutzen wäre, noch CHF 5'000 bis CHF 15'000 ausgegeben und die Juristen etwas beschäftigt werden, mit einer aus unserer Sicht trüben Aussicht auf Erfolg? Nein, merci und wie bereits eingangs erwähnt: Übung abbrechen. Wir lehnen alle drei Anträge des Parlamentsbüros ab.

Doch trotz allem, noch ein Dank an das Parlamentsbüro, dass ihr diesen finalen Entscheid dem Parlament abgetreten habt und danke für die grossen und aufwändigen Vorarbeiten im Vorfeld zu diesem Traktandum.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion möchte diesen Entscheid eigentlich gerne weiterziehen und die Beschwerde durch das Verwaltungsgericht beurteilen lassen.

Kurz zur Vorgeschichte: Am 4. Dezember 2017 hat Heinz Nacht von der SVP die Richtlinienmotion Parkkarten für Gewerbetreibende zurückgezogen. Unter anderem hat er dazu gesagt und das zitiere ich aus dem Protokoll: "Den Gewerbetreibenden der Gemeinde Köniz ist dieses Anliegen wirklich sehr wichtig. Wir haben uns jedoch entschieden, diese Motion zurückzuziehen, weil die Antwort des Gemeinderates nicht in die Richtung geht, die wir bezwecken wollen. Offenbar muss der Motionstext klarer verfasst werden, damit der Gemeinderat unsere Forderung richtig versteht." Er hat bei seinen Ausführungen auf ein Modell verwiesen, welches zum Beispiel in der Stadt Bern gut funktionieren würde.

Mit der Motion der Mitte-Fraktion SVP, FDP "Handwerkerparkkarte für Gewerbetreibende", haben wir das Thema im August 2018 wieder aufgenommen. Dabei ist der umstrittene Buchstabe d des Art. 4a Abs. 1 des revidierten Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze das eigentliche Kernstück. Auch wenn man mit der Motion bereits einige Verbesserungen für das Gewerbe und den Gesundheitsbereich erreichen konnte, wäre es unschön, wenn wir jetzt einfach aufgeben würden. Hier ist der falsche Ort um über Inhalte und Details dieses Urteils zu diskutieren. Die Argumente für den Weiterzug sind in der Vorlage zu den wichtigen Punkten eigentlich auch gut zusammengetragen worden und trotzdem ist es mir ein Anliegen, noch zwei, drei Punkte zu ergänzen: Es ist unbestritten, dass zwingend das Bundesrecht eingehalten werden muss. Das berücksichtigen wir ja mit Verweis auf Art. 18 und 19 VRV explizit. Insofern verstehe ich zum Beispiel die Ausführungen des Regierungsstatthalters unter Ziffer 4.7 nicht – das wurde bereits erwähnt.

Aber es ist auch so, dass die Verkehrsregelverordnung für gehbehinderte Personen zum Beispiel in Begegnungs- und Fussgängerzonen das Parkieren ausserhalb entsprechend signalisierten und markierten Stellen erlaubt. Und darum werfen auch die Ausführungen in Ziffer 4.8 Fragen auf. Und jetzt mache ich einen Einschub:

Ein Parkverbot ist ein Parkverbot ist ein Parkverbot. Und warum ist es das? Weil es im Bundesrecht so geregelt ist, dass ein Parkverbot ein Parkverbot ist. Und die Gemeinde hat einfach ein Recht, dieses Bundesrecht irgendwo noch zu übersteuern. Sehr störend für mich ist, dass der Regierungstatthalter genau auf diese Argumente, welche man damals noch in der Parlamentsdebatte vorgebracht hat, mit keinem Wort erwähnt hat. Er hat also dazu nichts gesagt. Fazit für mich und die Fraktion: Dieser Entscheid des Regierungstatthalters ist eher rudimentär und nicht wirklich befriedigend und ein weiterer Punkt ist aus unserer Sicht auch noch störend, nämlich dieser, dass sich der Gemeinderat gegen eine Beschwerde zu diesem Entscheid ausgesprochen hat. Und das trotz der Tatsache, dass der Gemeinderat in diesem Fall das Parlament vertritt und sich das Parlamentsbüro für den Weiterzug an das Verwaltungsgericht ausgesprochen hat. Und es ist egal, ob hier nun jemand in den Ausstand getreten ist, oder nicht.

Umso mehr schätzen wir, dass das Büro am 31.12.2021 nochmals getagt hat und unter grossem Zeitdruck das vorliegende Traktandum vorbereitet hat. Allen involvierten Stellen und Beteiligten danken wir hier ausdrücklich - unabhängig davon, wie dieser Entscheid jetzt ausfallen wird.

Und so komme ich zum Schluss: Ja, es ist durchaus denkbar, dass wir vor Verwaltungsgericht teilweise oder vollständig unterliegen werden und dass es etwas kosten könnte. In diesem Fall hätten wir aber auch Klarheit und könnten daraus eventuell sogar einen möglichen Handlungsspielraum ableiten.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Nur kurz ein Dankeschön an das Parlament für diese ganz sachliche Diskussion. Wir können uns erinnern, das war ein heiss diskutiertes Geschäft. Der Gemeinderat hat sich ja verschiedentlich geäußert, doch heute muss ich mich inhaltlich nicht mehr äussern, da das Parlamentsbüro übernommen hat und es ist jetzt der Entscheid des Parlaments.

Ich möchte dem Parlamentsbüro aber seitens des Gemeinderates danken, dass es am letzten Tag vom Jahr noch möglich gemacht hat, dass wir jetzt an dieser Sitzung dieses Geschäft beschliessen können.

Tatjana Rothenbühler, Parlamentsbüro: Es wurde eigentlich alles gesagt, was wichtig ist, doch vielleicht doch noch einige Punkte: Das Parlamentsbüro hat dem Gemeinderat empfohlen, diesen Entscheid des Regierungstatthalters an das kantonale bernische Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Der Gemeinderat hat sich dagegen ausgesprochen. Da es sich um einen Mehrheitsentscheid des Parlaments handelt, hat das Parlamentsbüro entschieden, dass es eigentlich nicht sein kann, dass der Gemeinderat über einen allfälligen Weiterzug entscheidet. Darum war für uns ganz klar, dass das Parlament nochmals darüber befinden sollte.

Zum Schluss einige wichtige Bemerkungen: Das Parlamentsbüro hat sich mit dem Entscheid schwergetan. Wir haben viel diskutiert und viel erwogen. Es ist ganz offensichtlich, dass zwei Rechtsauffassungen bestehen. Ihr kennt ja das Sprichwort: "Zwei Juristen, drei Meinungen". Es ist einfach so, in der "Juristerei" diskutiert und entscheidet man und man ist dabei nicht immer der gleichen Meinung. Und hier sind ganz klar zwei verschiedene Rechtsauffassungen vorhanden. Da es sich aber um einen Mehrheitsbeschluss des Parlaments handelt und das Parlament bewusst entgegen der Empfehlung des Rechtsdienstes entschieden hat, ist das Parlamentsbüro der Ansicht, dass man einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht eine Chance geben sollte, welches dann den Sachverhalt nochmals prüft und erwägt und letztlich entscheidet.

Insofern nochmals: Wir appellieren an die Anwesenden, bitte stimmt zu, dass wir diese Beschwerde an das Verwaltungsgericht machen können.

Beschluss

Der Entscheid des Regierungstatthalters vom 20.12.2021 ist nicht mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht anzufechten.

(Abstimmungsergebnis: 22 gegen 17 Stimmen)

PAR 2021/17

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2201 Interpellation (Adrian Burren) "Nachzahlung an den Kanton im Areal Rappentöri"
- 2202 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Bike-Park Oberried"
- 2203 Dringliche Motion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) "Recht auf Bildung: Schulen brauchen während der Pandemie Schutz und Ressourcen"

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Über die Dringlichkeit der letzten Motion wird das Parlamentsbüro im Anschluss an die Sitzung noch abstimmen. Anschliessend an die Sitzung schickt euch die Fachstelle Parlament eine Liste über die Vorstösse per Mail. Ihr könnt rückmelden, welche ihr davon unterstützen wollt. Euer Namen wird dann bei den Mitunterzeichnenden aufgeführt.

Diskussion

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Ich möchte das Parlament bewusst informieren, ich habe die Meldung erhalten, dass es zum Thema noch Fragen gibt und ich hatte sowieso geplant, dass alle auf dem gleichen Stand sind. Es geht um die Massentests an den Schulen. Das ist jetzt seit Wochen immer in den Medien und es ist mir wichtig, dass das Parlament orientiert ist, was der Status quo ist. Ich brauche einige Minuten und bin froh, dass noch nicht halb zwölf ist, es ist noch einigermaßen vertretbar.

Ich beginne am 3. Januar, als ich TeleBärn Auskunft gab, dass ich weiterhin die Haltung des Regierungsrats teile, wie auch den Grossratsentscheid, welcher sich gegen die Massentests ausgesprochen hat und am Ausbruchstesten festhalten will. Medizinisch kann man geteilter Meinung sein. Ich habe meine Meinung, dass ich Massentests bei symptomfreien Menschen nicht wahnsinnig gut finde, aber das tut hier nichts zur Sache, ich hatte hier einfach den Grossen Rat und den Regierungsrat gestützt. Am 4. Dezember, gab es einen Point de Presse im Bundeshaus, die Taskforce hat erneut gesagt, man solle Massentests machen. Am 5. Januar kam eine Pressemitteilung des Kantons, dass die Gemeinden Massentests wieder einführen können – ich war sehr überrascht über diese Pressemitteilung – und dass der Kanton einen Vertrag mit "Togheter We Test" macht. Den Gemeinden wurde es freigestellt, hier mitzumachen. Ich habe meine persönliche Meinung sofort zurückgestuft, da der Druck in der Bevölkerung, in der Lehrerschaft und in den Schulleitungen gewachsen ist, dass man diese Massentests wieder macht und zudem sagte der Kanton, dass eine Testpflicht besteht und dass die nötige Verordnung auf Stufe Regierungsrat noch gemacht werden wird.

Einen Tag später, am Donnerstag, 6. Januar, hat Köniz eine Medienmitteilung veröffentlicht – es war die erste Gemeinde nach dem Entscheid des Kantons – mit welcher ich bekannt gab, dass ich einen politischen deeskalierenden Entscheid getroffen habe und Köniz wieder bei den Massentests mitmacht. Wir waren also sofort bereit und haben gesagt, Köniz macht mit. Es ist mir noch wichtig zu sagen: Dies ohne den Kanton machen zu wollen, ist wirklich sehr schwierig, denn der Kanton ist beteiligt, das Contact Tracing ist beteiligt etc. Bis jetzt klingt es ja nicht schlecht, am 7. Januar gab ich noch ein Interview im Regionaljournal, wegen der Testpflicht, denn die Fragen kamen auch seitens der Eltern, falls das Kind oder die Eltern dies nicht machen wollen. Ich habe damals gesagt, das sei nicht Aufgabe der Gemeinde Köniz, das muss der Kanton entscheiden, was sie mit Kindern machen, welche sich nicht testen lassen. Das kann nicht die Aufgabe der Lehrerinnen oder Lehrer sein, denn der Kanton hat es ja in seiner Verordnung.

Am Dienstag, 11. Januar gab es Beiträge von TeleBärn, Berner Zeitung und Bund über den ersten Schultag. Das war recht erfreulich und es haben auch Kinder Auskunft wegen der Maskenpflicht gegeben. Am 12. Januar musste ich noch dem Radio Bern ein Interview geben, weil man gemerkt hat, es funktioniert nicht - man kann sich nicht anmelden, man kommt nicht an das Testmaterial und ich habe dort gesagt, dass es von daher nicht gut laufe und ich verärgert sei, dass seitens Kanton nicht kommuniziert werde. Am gleichen Tag kam das Generalsekretariat des Kantons mit einer neuen Medienmitteilung, dass keine Testpflicht mehr gelte, aber 80% der Kinder müssten mitmachen. Das sind Änderungen der Regeln während des Spiels und das sind natürlich nicht mehr dieselben Bedingungen.

Am 13. Januar habe ich meinen Ärger in der Berner Zeitung und dem Bund geäussert und dass ich eine offene Kommunikation der Hirslandengruppe, also von Togheter We Test und vom Kanton erwarte, warum das Ganze nicht funktioniert. Man konnte nicht bestellen und nichts hat funktioniert.

Am Freitag, 14. Januar haben wir die Meldung erhalten, dass das Material mit der Post unterwegs sei und das heisse, dass es am Montag, also heute, eintreffen sollte. Das klang auch noch nicht schlecht. Ich hatte heute mit dem Abteilungsleiter Markus Willi einen Austausch am Nachmittag und wir haben gesehen, dass es logistisch leistbar sein sollte. Wir haben das Ganze letzten Mittwoch auch im Gemeinderat diskutiert und wir haben via Taskforce auch noch eine Eventualplanung, dass einzelne Leute, welche in der Gemeinde zum Beispiel Teilzeit arbeiten, zwei, drei Stunden aushelfen könnten, wenn man diese Tests macht, denn es gibt eine grosse Belastung der Schulen, schon seit zwei Jahren.

Nun kommt das erste "aber": Muri hat ja bereits abgesagt, weil es nicht funktioniert, Bern wartet zu, weil es nicht funktioniert, Ittigen hat abgesagt, weil es nicht funktioniert, Burgdorf hat abgesagt und Biel will noch warten, bis das Rechtliche gelöst ist - das ist jetzt mit diesen 80% gelöst. Bald sind wir die einzige Gemeinde und heute Abend habe ich noch erfahren, dass es wieder Komplikationen mit Barcodes etc. gegeben hat. Dieses Ding ist bis jetzt nicht zum Fliegen gekommen.

Und darum, sage ich dies hier auch: An Köniz liegt es nicht, es liegt nicht an mir, es liegt nicht am Gemeinderat, es liegt nicht an den Schulen – wir waren die erste Gemeinde, welche sagte, wir machen mit. Es funktioniert einfach nicht. Ich habe meinen Ärger auch beim Kanton deponiert, das ist etwas einfacher als Grossrat. Ich weiss nicht, wie es weitergeht. Morgen gibt es noch Sitzungen, am Mittwoch werde ich, je nachdem, welche Angaben ich habe, dies auch noch in den Gemeinderat nehmen, damit auch der Gemeinderat informiert ist. Die ganze Sache ist wirklich etwas mühsam. Ich bin hier offen und bin auch verärgert, unabhängig davon, was ich selber denke, wir wollten das jetzt machen.

Ich weiss heute nicht, ob es noch zum Fliegen kommt. Dies sind die Informationen, welche ich euch geben wollte und wenn noch Fragen zu diesem Thema sind, beantworte ich diese gerne noch. Aber es war mir wichtig, dass alle hören, wie dieser ganze Ablauf war. Die Meisten wissen es, solange die Massentests nicht laufen, gilt das Ausbruchstesten, so wie wir es bisher hatten. Es wird also nicht Nichts gemacht.

Ich war heute Morgen noch zuversichtlich, als mich der Bund und die Berner Zeitung kontaktiert hatte, und habe gesagt, ich gehe davon aus, dass es kommenden Montag losgeht. Ich weiss es nicht, ob es so ist, das kann auch wieder anders herauskommen.

Tanja Bauer, SP: Ich will auch dir, Kathrin Gilgen, als erstes ganz herzlich danken und freue mich auch, dass wir dich dann noch gebührend feiern können.

Ich will auch ganz vielen anderen Leuten hier danken: Ich will den Schulen danken und dem Tageschulpersonal, welches seit zwei Jahren dran ist. Ich will aber auch der Gemeinde danken, welche viel Aufwand betrieben hat, wie wir hier gerade gehört haben und das auch nicht nur seit einer Woche und welche sofort in diese Pionierrolle getreten ist und nun vom Kanton hängen gelassen wurde, wie die anderen Gemeinden auch.

Ich danke dir für die Offenheit, dass du uns schön aufgezeigt hast, was passiert und ich hätte noch zwei ergänzende Fragen: Erstens, wie ist die aktuelle Situation an den Schulen? Wir wissen, es ist immer sehr schwierig, einen Überblick zu bekommen. Köniz hat es zum Teil im Dezember stark getroffen und es waren viele Kinder zu Hause in Quarantäne und Isolation mit ihren Eltern. Wir wissen auch, dass die Spitze der Pandemie – man weiss es nicht so genau – vielleicht noch erwartet wird, vielleicht kannst du dazu noch etwas sagen. Der zweite Punkt ist, es ist eindrücklich, wie sehr der Kanton mit seinen Entscheiden Auswirkungen auf die Schulen, aber auch auf die Gemeinden hatte und da ist meine Frage, ob der Gemeinderat hier auch noch formeller intervenieren wird. Denn eigentlich ist es eine kantonale Verantwortung, welche sie in der Pandemiebekämpfung haben und Schulen und die Gemeinden wurden hier ziemlich im Stich gelassen. Habt ihr hier vor, noch konkreter vorzugehen? Ich denke an die ganzen Vorleistungen, den ganzen Aufwand der letzten Wochen und an die Situation, welche wir hier jetzt haben, die Unklarheiten - das ist eigentlich nicht unbedingt das, was man sich für Bildungsinstitutionen in Pandemiezeiten wünscht.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Zur aktuellen Situation: Bis jetzt sieht es ziemlich viel besser aus, als am Schluss des Jahres. Ich erhalte diese Meldungen immer via Mail. Vor den Weihnachtsferien kamen manchmal pro Minute mehr als ein Mail wegen neuen Fällen rein. In der Regel sind es bis jetzt Einzelfälle von Kindern in der Klasse. Bis zum heutigen Abend ist mir nicht bekannt, dass eine ganze Klasse oder mehrere Klassen in Quarantäne sind. Es sind bis jetzt einzelne Kinder. Bis jetzt hatten wir also noch Glück. Wir dürfen auch nicht vergessen, es ist bis und mit 1. Klasse Maskenpflicht. Das hat eine Wirkung, auch wenn ein Spitzenbeamter des BAG einmal etwas Anderes gesagt hat.

Das andere wegen des Kantons: Ich nehme den Kanton nicht in Schutz, aber bis jetzt sind wir sehr gut gefahren. Die Kommunikation hat gut geklappt, wir haben auch gut mit der Medienkommunikationsstelle zusammengearbeitet, das Contact Tracing war zwischendurch immer sehr überfordert, die Zusammenarbeit hat aber auch immer recht gut funktioniert, auch beim Ausbruchstesten. Einfach wenn sie ans Limit kamen, ging es immer viel zu lange, bis die Eltern und die Lehrer etwas erhalten haben. Es wurde also auch vieles gut gemacht. In diesem Fall klappt es einfach gar nicht und wir haben im Gemeinderat diesbezüglich nichts besprochen, dies wird sicherlich am Mittwoch noch ein Thema sein, ob wir hier etwas Weiteres machen wollen. Ich erwarte zudem auch etwas mehr Aktivismus seitens BKD. Das zu deinen Fragen.

Dominique Bühler, Grüne: Auch von meiner Seite noch alles Gute an dich, liebe Kathrin Gilgen, du machst es jetzt schon souverän und ich freue mich auf das Jahr mit dir.

Ich komme zu dieser späten Stunde auch noch mit einem wichtigen Anliegen zum Thema Schulen: Die Gemeinde Köniz bietet ein Betreuungsangebot für Schulkinder während der Schulferien an. Das ist ein Angebot für die Entlastung berufstätiger Eltern und es ist ein Angebot, welches unsere Gemeinde attraktiv für Familien macht. Allerdings wurde an verschiedene hier anwesende Parteien bereits herangetragen, dass die Gemeinde angedroht hat, die Ferienbetreuung wegen des nichtgenehmigten Budgets zu streichen.

Diese wichtige Kommunikation aus der Verwaltung ist in einigen wenigen Zeilen in einem einzelnen Mail verfasst worden und hat, wie zu erwarten ist, bereits Wellen geschlagen. Ferienbetreuung streichen zu wollen und auf diese Art und Weise zu kommunizieren, geht überhaupt nicht. Es ist nicht vertrauensfördernd und ganz grundsätzlich ein Affront gegenüber Eltern, welche sich organisieren müssen und Planungssicherheit brauchen. Ich erinnere den Gemeinderat, dass die Frühlingsferien kurz vor der Tür stehen. Die Zeit brennt und es muss jetzt gehandelt und klar kommuniziert werden. Ich kann es fast nicht anders sagen, aber das Ganze erinnert mich ein bisschen an Zustände wie in einer Bananenrepublik. Ich habe mich wirklich gefragt, sind das Zustände, welche jetzt für die Gemeinde Köniz gelten? Ich will darum den Gemeinderat Hans-Peter Kohler als Direktionsvorsteher der Direktion Bildung und Soziales bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Gemeinderat vor, die Ferienbetreuung zu streichen? Wenn ja, ab wann?
- Hat der Gemeinderat andere Möglichkeiten für die Ferienbetreuung geprüft?
- Wann wird der Gemeinderat klar zum Thema Ferienbetreuung kommunizieren?
- Im Weiteren würde mich interessieren, wie und ob der Gemeinderat entschieden hat, dass die Ferienbetreuung keine unumgängliche Ausgabe ist? War das ein politischer Entscheid?
- Aus dem mir vorliegenden Mail aus der Gemeindeverwaltung lese ich auch heraus, dass mit oder ohne genehmigtem Gemeindebudget, das Budget für die Ferienbetreuung fehlt. Denn es sind keine weiteren Standorte in der Planung, obwohl meines Erachtens der Bedarf dafür besteht. Jetzt die Frage an den Gemeinderat: Lese ich das richtig zwischen den Zeilen heraus, dass die Ferienbetreuung grundsätzlich mehr Budget benötigt, als jetzt zur Verfügung steht?

Ich bedanke mich im Voraus für klare Antworten.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Dominique Bühler, Bananenrepublik, na ja. Du verstehst ja nicht nur als Gemeindepolitikerin, sondern auch als Grossrätin, dass wir hier einen budgetlosen Zustand haben und wir befinden uns in etwa Mitte Januar und der Gemeinderat hat bis jetzt diese Budgetposten freigegeben, welche man sofort beschliessen musste, aufgrund von Verträgen, etc. Man kann natürlich nicht anfangs Januar alles gleich erledigen und das hat mit einer Bananenrepublik gar nichts zu tun. Ferienbetreuung ist eine freiwillige Aufgabe und das ist von daher nicht verwunderlich. Das hat doch nichts mit einer Bananenrepublik zu tun, da habe ich etwas Mühe, dass dies aus dem Mund einer Grossrätin kommt.

Nun zu deinen Antworten: Der Gemeinderat bespricht dies am Mittwoch. Kurz, wovon sprechen wir? Es geht um eine Summe von rund CHF 225'000 pro Jahr, welche noch aufgeteilt wird in Elternbeiträge, Kantonsbeiträge und Gemeindebeiträge. Es ist also nicht die volle Summe, welche bei der Gemeinde hängen bleibt.

Am Mittwoch werden wir dies anschauen und dann geht es auch noch darum, ob wir einen Entscheid für die Frühlingsferien fällen wollen oder dann auch gleich noch für die Sommerferien. Doch es ist nicht möglich, in diesen wenigen Tagen, alles zu regeln – wir haben noch ganz andere prioritär hohe Sachen. Es ist nicht vergessen gegangen, aber es war im ersten Paket nicht enthalten, welches der Gemeinderat beschlossen hat.

Andere Möglichkeiten sind zurzeit kein Thema, weil der Gemeinderat zuerst hierüber beschliessen muss.

Wann wir es kommunizieren, das können wir auch im Gemeinderat anschauen, wir müssen es bald kommunizieren, denn die Frühlingsferien kommen bald schon.

Wegen des Budgets, so wird dies vom Betrag her etwa ähnlich sein – auch wenn durch die ganze Coronazeit all diese Betreuungsangebote etwas durcheinander gekommen sind, weil sich Familien zum Teil anders organisiert haben. Da kann ich noch nicht genau sagen, wie viel es denn effektiv sein wird.

Also: Den Ball etwas flacher halten - es hat nichts mit Bananenrepublik zu tun - der Gemeinderat schaut es an, wie ganz viele andere Posten auch noch.

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: In der Februarsitzung wird es so sein, dass wir am 14. Februar die Budgetsitzung angesagt haben. Dann ist ein Livestream geplant und das heisst, wir machen das Budget an diesem Montag fertig. Denn wir wollen das Geld an der zweiten Sitzung vom 16. Februar sparen, welche ohne Livestream angesagt ist. Seid euch dessen bewusst und dass ihr auch an die zweite Sitzung denkt.

Ansonsten habe ich im Moment nichts Weiteres. Ich danke für das Ausharren, ich danke nochmals ganz herzlich für euer Vertrauen, kommt gut nach Hause und bereitet euch für die nächste Sitzung gut vor.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament